Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 81. Freitag, den 9. October 1896. Jahrgang V.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 13. October 1896, 1/2 5 Uhr nachmittags.
Freitag, den 16. October 1896, 1/2 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **6. October 1896** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Josef Strobach und des Vice-Bürgermeisters Dr. Karl Lueger.

Bürgermeister Strobach: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Plenarsitzung.

2. Von der Cabinetskanzlei Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät ist folgendes Schreiben eingelangt (liest): „In Befolgung eines Allerhöchsten Auftrages beehrt sich die Cabinetskanzlei Eure Hochwohlgeboren unter Bezugnahme auf die schätzbare Zuschrift vom 25. v. M., Z. 776/Pr., in Kenntnis zu setzen, dass Se. k. u. k. Apostolische Majestät für die namens der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zum Ausdrucke gebrachte allerunterthänigste Beglückwünschung anlässlich der glücklichen Entbindung Ihrer k. u. k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Marie Valerie den Allerhöchsten Dank allergnädigst auszusprechen geruhten."

3. Es ist folgendes Schreiben eingelangt (liest):

„Eure Hochwohlgeboren

haben in einem mir gestern zugestellten Schreiben, Z. 4363, mir das dringendste Ersuchen des löblichen Stadtrathes bekanntgegeben, ich möchte im Abgeordnetenhause gegen die Gesetzesvorlage, betreffend die Regelung des Heimatsrechtes, stimmen.

Nachdem ich im niederösterreichischen Landtage seit langer Zeit für eine Ersitzung des Heimatsrechtes eingetreten bin und seither keine neuen Umstände mir bekannt geworden sind, welche geeignet wären, meine Ansicht über diesen Gegenstand zu ändern, da ferner der löbliche Stadtrath wohl die unzweifelhafte Mehrbelastung der Stadt, nicht aber die völlige Unhaltbarkeit des heutigen jammervollen Zustandes in Betracht zieht, bedauere ich, diesem Ansuchen nicht Folge leisten zu können.

Wien, am 1. October 1896.

Eurer Hochwohlgeboren

ergebener

E. Sueß."

4. Es ist weiters ein Schreiben eingelangt, welches lautet (liest):

„Hochgeehrter Herr Vice-Bürgermeister!

In Beantwortung Ihres geschätzten Schreibens vom 29. September 1896 beehre ich mich, Ihnen mitzutheilen, dass ich auch ohne Ihre Aufforderung jederzeit entschlossen war, gegen den vom Referenten Dr. Victor v. Fuchs vertretenen Gesetzentwurf, betreffend das Heimatsrecht, entschieden Stellung zu nehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebener

Exner."

5. Herr Johann Lichtenstadt hat mir für die städtischen Sammlungen vier Medaillen, welche anlässlich der Anwesenheit Sr. Majestät unseres Kaisers in Rumänien geprägt wurden, übergeben.

Dem Spender wird der Dank ausgesprochen.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, den Einlauf zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

6. Anfrage des **Gem.-Rathes Sebastian Grünbeck:**

In einer Nummer des „Freien Blattes" ist die Notiz enthalten, dass der Herr Bürgermeister Strobach mit mehreren Herren Gemeinderäthen eine Studienreise nach Deutschland auf Kosten der Gemeinde Wien unternahmen.

Indem mir bekannt ist, dass der verehrte Herr Bürgermeister mit den Herren Collegen auf ihre eigenen Kosten die Reise unternommen haben, so erlaube ich mir die Anfrage:

Was gedenkt der geehrte Herr Bürgermeister gegen solche verleumderische Angaben zu thun?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf zu erwidern, dass die Reise nach Deutschland, welche ich mit den Herren Obrist, Purscht und Zatzka unternommen habe, nicht aus Gemeindemitteln, sondern aus eigenen Privatmitteln bestritten wurde. (Beifall links.) Wenn in einzelnen Zeitungen das Gegentheil behauptet wurde, so erkläre ich dies als eine lügenhafte, tendenziöse Mittheilung. (Gem.-Rath Gregorig: Es ist nicht so wie früher, dass sie auf Stadtkosten gefahren sind. — Rufe rechts: Wer? — Gem.-Rath Purscht: Die Liberalen!) Ich bitte, Herr College Purscht!

Ich bitte, fortzufahren.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

7. Interpellation der **sechs Gemeinderäthe des XII. Bezirkes:**

Die Breitenfurterstraße im XII. Bezirke ist in ihrer ganzen Länge von der Philadelphiabrücke bis zur Atzgersdorferlinie seit einigen Wochen schwer (besonders in der Nacht) passierbar dadurch, dass in kurzen Intervallen lose Haufen von Sand, zusammengerechter Straßenkoth 2c. dort sich befinden; über diese Hindernisse müssen einzelne Fuhrwerke hinüber und kamen schon mehrere Unglücksfälle vor, und soll bereits der Herr Bürgermeister die Weisung ergehen gelassen haben, dort Ordnung zu schaffen.

Nachdem vor drei Tagen wieder zwei Unglücksfälle wegen dieses Haufens dort vorgekommen sind, erlauben sich die ergebenst Gefertigten die Anfrage:

Sind die Zustände der Breitenfurterstraße dem Herrn Vorsitzenden bekannt und gedenkt derselbe schleunige Abhilfe zu schaffen?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf zu erwidern, dass ich die Zustände in der Breitenfurterstraße untersuchen und das Nöthige veranlassen werde.

8. Schriftführer Gem.-Rath Obrist: Eine Petition der Aufseher der städtischen Waisenhäuser. Dieselbe lautet (liest):

Löblicher Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien!

Die ehrfurchtsvoll unterzeichneten Aufseher der Wiener städtischen Waisenhäuser erlauben sich, im Folgenden auf die traurige Lage aufmerksam zu machen, in der sie sich bezüglich ihrer Anstellungsverhältnisse, des Avancements und der Sorge für ihre Zukunft befinden. Zugleich nehmen sie sich die Freiheit, auf die schädlichen Wirkungen dieser Verhältnisse auf die Erziehung der Wiener Waisenkinder zu schildern und geeignete Vorschläge zur Besserung derselben zu machen. Indem sie besonders betonen, dass die Durchführung dieser Vorschläge das Budget der Gemeinde in keiner Weise beeinflussen würde, glauben sie nicht aussichtslos die Bitte stellen zu können:

Die löbliche Gemeinde der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien möge im Interesse der ihrer Obhut anvertrauten Waisenkinder und zum Besten einer Anzahl treuer, pflichteifriger Diener des Gemeinwesens, den einen Theil der Erziehungsgeschäfte in den Wiener Waisenhäusern besorgenden Aufsehern eine stabile Stellung und bei treuer Pflichterfüllung die Aussicht auf eine sichere Existenz nach einer gewissen Dienstzeit zutheil werden lassen.

Zur Begründung dieser Bitte sei Folgendes angeführt:

1. Der Dienst eines Aufsehers in einem städtischen Waisenhause ist — wie jeder Familienvater erkennen wird — ein äußerst verantwortungsvoller, anstrengender und aufreibender. Die Beaufsichtigung und Erziehung von hundert Kindern erfordert im hohen Maße die Anspannung aller Körper- und Geisteskräfte.

2. Dieser Dienst dauert täglich von halb 6 Uhr früh bis 10 Uhr abends und ist also ein sechzehnstündiger, aber auch bei Nacht muss der Aufseher bei den Kindern schlafen und nöthigenfalls dieselben betreuen.

3. Die Aufseher müssen nicht nur für die leiblichen Bedürfnisse der Kinder sorgen, sondern auch im erziehlichen Sinne wirken, trotzdem ihnen keine Mittel zu Gebote stehen, um den Kindern gegenüber eine gewisse Autorität zu wahren. Dadurch wird die Geduld und Ausdauer gar oft auf eine harte Probe gestellt.

4. Befindet sich nun überdies der Aufseher in einer beständigen Sorge um seine Existenz — er kann mit 14tägiger Kündigung entlassen werden — so wirkt dies auf sein Nervensystem noch mehr erregend, so dass es Wunder nehmen muss, wenn die Erziehung der Kinder nicht darunter leidet.

5. So erklärt es sich leicht, dass sich unter dem Personale ein beständiger Wechsel vollzieht; seit dem Jahre 1891 haben 64 von circa 70 Aufsehern ihre Posten gekündigt, theilweise wurde ihnen gekündigt.

6. Die Kinder kommen so von einer Hand in die andere, kaum hat sich der Zögling an eine Individualität gewöhnt, steht er schon wieder einer anderen gegenüber. Es ist klar, dass sich ein Kind an niemanden gewöhnen kann, dass es die Autorität des Erziehers nicht anerkennt, wenn es weiß, dass derselbe vielleicht schon morgen wieder fort ist.

7. Die Erfahrung hat es gelehrt, dass sich um Aufseherposten oft nur Personen bewerben, welche für die Dauer ihrer Beschäftigungslosigkeit versorgt zu sein wünschten und bei nächster Gelegenheit wieder austraten. Abgesehen von dem ökonomischen Nachtheile für die Gemeinde, ist ein solcher Zustand auch für die Kinder von großem Nachtheile, denn ein solcher Aufseher, der immer schon an seinen Austritt denkt, obliegt selbstverständlich dem Berufe nicht mit jener Liebe und Hingebung, wie man sie von einem Erzieher verlangen muss. Schließlich leidet darunter auch der gewissenhafte und treue Diener, da er zumindest in den ersten Wochen auf die Mithilfe eines neueintretenden Aufsehers nicht rechnen kann.

8. Es ist ganz unmöglich, dass ein Aufseher länger als sechs Jahre in einem Waisenhause dienen kann. Abgesehen von den Wirkungen auf die Gesundheit und der Unmöglichkeit einer Verehelichung können sich ältere Leute zum Schlafen bei den Kindern und zum ständigen Aufenthalte bei denselben nicht qualificieren. Es wäre aber nicht nur eine besondere Härte, wenn man Personen, die ihre Pflicht treu und gewissenhaft erfüllt haben, einfach später wegschicken würde, sondern eine solche Aussicht würde auch äußerst deprimierend, ja zur Pflichtverletzung in der letzten Zeit geradezu herausfordernd wirken.

Mit Rücksicht auf diese Gründe kommen die ergebenst Gefertigten zu der Bitte:

Der löbliche Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien möge das Geeignete veranlassen, damit die Aufseher in den städtischen Waisenhäusern nach zufriedenstellender zweijähriger Dienstleistung in provisorischer Stellung angestellt und nach sechsjähriger zufriedenstellender Dienstleistung als Amtsdiener, Mahnboten 2c. in Verwendung genommen werden.

Da die Gewährung dieser bescheidenen Bitte einestheils das Budget der Gemeinde Wien nicht belastet, andererseits aber den Waisen der Commune Wien eine Erziehung durch pflichteifrige in angemessener Stellung befindliche Personen sichert, hoffen die ergebenst Gefertigten auf eine günstige Erledigung ihrer Bitte.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

9. Antrag des **Gem.-Rathes Sebastian Grünbeck** und Genossen:

1. In Erwägung, dass die Schulleiter nur sehr ungerne in den ihnen in städtischen Schulgebäuden zugewiesenen Räumen wohnen;

2. in Erwägung, dass die Erbauung solcher Schulleiterwohnungen im Hinblicke auf die nothwendige Anlage von doppelten Stiegen, Eingängen 2c. sehr große Mehrkosten verursachen;

3. in endlicher Erwägung, dass bei dem notorischen Mangel an Lehrzimmern fortwährend, sogar in ganz neuen Schulgebäuden, Schulleiterwohnungen mit oft Tausende von Gulden belaufenden Kosten zu Lehrzimmern adaptiert werden müssen, beantragt der Gefertigte:

Es sei in Hinkunft bei der Verfassung von neuen Schulhausplänen von der Schaffung von Schulleiterwohnungen gänzlich Umgang zu nehmen und das umsomehr, als es den Bestimmungen des § 32 des Gesetzes vom 5. April 1870, betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an öffentlichen Volksschulen des Erzherzogthums Österreichs unter der Enns, durchaus nicht widerspricht.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

10. Antrag des **Gem.-Rathes Sebastian Grünbeck** und Genossen:

Gelegentlich der Commission am Exelberge am 26. September d. J. wurden von mir verschiedene Wahrnehmungen gemacht, welche mich zu folgenden Anträgen veranlassen:

1. Mit der Vergrößerung des Steinbruches am Exelberge werde unverzüglich begonnen und sei dahin zu wirken, die denkbar größte Erzeugung möglich zu machen.

2. Der bereits seit fünf Jahren um den Jahreszins von 200 fl. gepachtete Grund im sogenannten „Mittereck" nächst der Rohrerhütte sei als Steinbruch noch in diesem Jahre zu eröffnen, und wird dieser Grund, wie die beiliegenden Muster nachweisen, geradezu vorzügliches Schottermateriale liefern.

3. Die zur Eröffnung dieses Bruches nöthigen Arbeiten: als Straßen, Brücken und Förderanlagen, seien im Wege einer commissionellen Besichtigung, welcher auch Herr Gem.-Rath Eigner beizuziehen wäre, zu bestimmen und festzusetzen.

4. Als Werkleiter über die Steinbrüche am Exelberge und im Mittereck sei ein tüchtiger, praktischer Mann, womöglich ein ehemaliger Geniefeldwebel oder Militär-Bauwerkmeister zu bestellen, welcher wieder dem städtischen Bauamts-Ingenieur des XVII. Bezirkes untersteht. Dieser letztere hat die Werke wöchentlich zweimal, nach Bedarf auch öfter, und zwar nach den Amtsstunden, zu controlieren und wäre derselbe einer aus dem Gemeinderathe zu wählenden Commission verantwortlich.

5. Obige Überwachungs-Commission, welche als eine ständige gedacht ist, soll aus den Mitgliedern des Gemeinderathes bestehen.

6. Alle Arbeiten am Exelberge und im Mittereck sind in eigener Regie auszuführen.

7. Über die vorangeführten Punkte ist dem Stadtrathe binnen 14 Tagen ein vollkommener, ausführlicher Bericht zu erstatten.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen werden.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

11. Antrag des **Gem.-Rathes Schrabauer:**

Der Gefertigte beantragt:

dass dem Einspänner-Eigenthümer Leop. Holl, V., Matzleinsdorferstraße 62 wohnhaft, aus dem Grunde eine Entschädigung im Betrage von 60 fl. von Seite der Commune Wien gewährt werden soll, da er durch die Decorierungsarbeiten der Stadt Wien bei Anlass der Ankunft des Kaisers von Russland einen wirklichen Schaden im obigen Betrage dadurch erlitten hat, dass in der Praterstraße vom Sturmwinde eine schlecht befestigte Tafel vom Flaggenbaume herabgeschleudert wurde und dadurch das Pferd schwer beschädigt worden ist, so dass es über drei Wochen in ärztlicher Behandlung stehen musste, auch wurde der Wagen beim Stürzen des Pferdes in verschiedenen Theilen beschädigt.

Gründe: Nachdem von Seite der Commune Wien die Ausschmückung der Straßen durchgeführt respective vergeben wurde, so hat sich der Beschädigte laut beiliegenden Gesuches bittlich an den löblichen Magistrat um Schadloshaltung gewendet, er wurde jedoch laut Zuschrift vom 8. September 1896, Z. 152231/III, mit seinem Ansuchen abgewiesen.

Leopold Holl hat, wie fachmännisch constatiert ist, in Wirklichkeit durch die Verletzung seines Pferdes einen täglichen Schaden von 3 fl. erlitten, und zwar 1 fl. 20 kr. pro Tag an Heilungskosten, und weiters dadurch, dass er täglich um 1 fl. 80 kr. eine mindere Einnahme zu verzeichnen hatte, was einzig und allein dem Ausfalle einer Pferdekraft zuzuschreiben ist.

Der abgewiesene Bittsteller lebt in ärmlichen Verhältnissen und hat für eine zahlreiche Familie zu sorgen, daher ist es nur ein Act der Humanität, wenn ihm der erlittene Schaden ersetzt wird, den er durch die Unvorsichtigkeit jener Personen zu erleiden hatte, die die Ausschmückung der Straßen durchzuführen beauftragt waren.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

12. Antrag des **Gem.-Rathes Pichler** und Genossen:

In dem unteren Theile der Burggasse, VII. Bezirk, und zwar von der Mariatrosterkirche bis zur Einmündung der Breitegasse und in den an diese Strecke der Burggasse angrenzenden Seitengassen fällt seit längerer Zeit unliebsam auf, dass die in dieser Gegend zahlreich wohnhaften Prostituierten sowohl untertags als insbesondere in den Abendstunden in zudringlicher Art herumstreichen, und erregt allgemein Ärgernis und Unwillen, und zwar sowohl wegen des auffälligen Betragens als auch deshalb, weil es kaum möglich ist, zu gehen, ohne behelligt zu werden. Abhilfe ist aus Gründen der öffentlichen Sittlichkeit und insbesondere aus dem Grunde geboten, weil in dieser Gegend, und zwar in der Burggasse Nr. 14 und 16, die von circa 1000 Kindern besuchte Doppel-Volksschule und in der Stiftgasse Nr. 35 die von 600 Kindern besuchte Mädchen-Bürgerschule sich befinden.

In der ersteren Schule wird auch der Fachcurs für Lehrlinge mit 150 Schülern dreimal in der Woche, dann die Fachschule der Anstreicher viermal in der Woche abgehalten, und außerdem befindet sich dort die Mädchenschule des Frauenvereines „Arbeitsschule", welche von 60 bis 70 Schülerinnen (erwachsenen Mädchen) besucht wird.

Demnach erscheint es höchst dringlich und nothwendig, die Prostitution in der bezeichneten Gegend abzustellen beziehungsweise einzudämmen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Herr Bürgermeister wolle das zur Abstellung des gerügten Übelstandes Geeignete veranlassen und mit der k. k. Polizei-Direction das Einvernehmen treffen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

13. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Klotzberg** und Genossen:

Durch die Munificenz Seiner Durchlaucht den regierenden Fürsten von und zu Liechtenstein Johann II. wurde in Eisgrub eine höhere Gartenbauschule errichtet.

Wien, welches herrliche und schöne Parkanlagen besitzt, hat alle Ursache, an dem Gedeihen und Aufblühen dieser Hochschule, aus der gebildete Gärtner hervorgehen werden, das lebhafteste Interesse zu hegen.

Um jedoch talentierten aber mittellosen Wiener Gärtnern die Möglichkeit zu bieten, ihr gärtnerisches Wissen an dieser Hochschule für Gartencultur in Eisgrub zu erweitern, beantragen die Gefertigten:

Der löbliche Gemeinderath beschließe, einige Freiplätze für talentierte aber mittellose Wiener Gärtner an der höheren Gartenbauschule in Eisgrub zu stiften.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Wir schreiten nunmehr zur Erledigung der Tagesordnung. Zum Referate bitte ich Herrn Collegen Dr. Mayreder.

14. Referent Gem.-Rath Dr. Mayreder: Zur Zahl 8176 liegt ein Statthalterei-Erlass vor puncto politischer Begehung und Enteignungsverhandlung hinsichtlich des Variantenprojectes für die Theilstrecke Gumpendorfer Schlachthaus—Schikanedersteg der Wienthallinie der Wiener Stadtbahn.

Dieser Act liegt Ihnen deshalb so relativ spät vor, weil derselbe wieder — es ist die alte Geschichte — erst gestern abends in meine Hände gelangt ist und es nicht möglich war, über ihn früher als heute im Stadtrathe zu referieren. Ich bin überzeugt, dass in dieser Hinsicht Einwendungen gemacht werden, und ich kann Ihnen meine Ansicht aussprechen, dass das in der Geschäftsordnung begründet ist, nicht aber in einer mangelhaften Thätigkeit des Magistrates oder gar des Stadtrathes.

Was den vorliegenden Act anbelangt, so ist diese Strecke der Wienthallinie bereits im Jahre 1894 zur politischen Begehung gelangt und wurde auf Grund der damaligen politischen Begehung auch vom Handelsministerium der Consens ertheilt.

Damals wurden einzelne Forderungen der Gemeinde Wien nur theilweise erfüllt, nämlich insbesondere die Forderung wegen der Constructionsstärke der Eindeckungen, gewisse andere Forderungen wurden abgelehnt, insbesondere bezüglich des Maßes der Eindeckung und in Bezug auf gewisse Straßenabtretungen.

Im Jahre 1895 wurde für die ganze Strecke, die hier vorliegt, die sogenannte Wienzeile im General-Regulierungsplan ausgefertigt, und auf Grund dieses General-Regulierungsplanes hat die Baudirection der Wiener Stadtbahn ein neues Detailproject ausgearbeitet, von dem sie der Meinung war, dass es nicht eigens erst der politischen Begehung unterzogen werden müsse.

Inzwischen ist durch das Eisenbahnministerium eine andere Entscheidung erfolgt, welche bestimmt, dass das neue Project trotz seiner nur ganz geringen Abweichungen von dem ursprünglichen, doch neuerdings der politischen Begehung unterzogen werden müsse.

Es ist nun die Frage aufgeworfen worden, ob die Gemeinde Wien bezüglich der Forderungen, die sie aufstellt, nur an jenen festhalten soll, von denen sie eine gewisse Gewähr hat, dass sie bewilligt werden, welche von der ersten politischen Begehung zugestanden wurden, oder auch diejenigen wieder erneuern soll, welche damals nicht zugestanden wurden, gegen deren Ablehnung sie damals den Instanzenweg nicht eingeschlagen hat.

Der Magistrat und im Einklange mit dem Magistrate auch der Stadtrath waren der Meinung, dass jetzt die richtige Gelegenheit geboten sei, diese Forderungen neuerdings aufzustellen und im Falle sie abgelehnt würden, den Instanzenweg zu betreten. Es handelt sich hier in erster Linie um das Ausmaß der Eindeckung der Wienthallinie. Die Stadtbahn hat sich auf den Standpunkt gestellt, dass sie nicht verpflichtet sei, mehr Constructionen zu schaffen, als derzeit bestehen; ein Standpunkt, der ja vom Eisenbahngesetze aus gewiss nicht anzufechten ist, wenn dem nicht eine Bestimmung aus dem Programme der Verkehrsanlagen entgegenstünde, aus welcher eben deutlich zu entnehmen ist, dass die Stadtbahn in solchen Fällen unter gewissen Modalitäten verpflichtet ist, neue Constructionen dort zu errichten, wo die Gemeinde es im öffentlichen Interesse verlangt.

Es steht ausdrücklich in dem Programme der Verkehrsanlagen Punkt 13, zur Zahl 3, dass die unter den Verkehrsanlagen befindlichen oder oberhalb dieser zu schaffenden Flächen für öffentliche Zwecke benützt werden, zu welchem Ende die Constructionen so auszuführen sind, dass die beabsichtigte Benützung für öffentliche Zwecke möglich erscheint. Es wird also ausdrücklich bestimmt, dass dort, wo die Gemeinde Flächen unentgeltlich an die Verkehrs-Commission für die Stadtbahn abtritt, die Constructionen derart gemacht werden müssen, dass die Benützung derselben durch öffentliche Zwecke möglich sei. Von diesem Standpunkte aus dürfte es also der Gemeinde wohl möglich sein, ihren Rechtsstandpunkt geltend zu machen.

Es ist aber noch ein zweiter wesentlich neuer Standpunkt in die Magistrats-Anträge und die Anträge, die der Stadtrath heute vorlegt, hinzugekommen, und der in die Sachlage längs des Wienflusses immerhin neues Licht bringt. Der Magistrat meint nämlich ganz richtig, dass das Stadtbahn-Unternehmen wie jeder private Bauwerber zu betrachten sei, das Wienfluss-Unternehmen geradeso dem Parcellierungsgesetze unserer Bauordnung unterworfen sei, wie jede andere Unternehmung.

Nachdem nun die Stadtbahn längs des Wienflusses eine Reihe von Parcellentheilen in ganzen Parcellen erworben hat, dieselben in einer anderen Weise zusammenlegt und weiterverwertet, liegt mithin im Sinne unserer Bauordnung eine Parcellierung vor, und ist mithin dort, wo die Stadtbahn mit dem Wienfluss gekuppelt ist und mit der neu zu eröffnenden Straße parallel läuft, die Stadtbahn verpflichtet, von den neu zu eröffnenden Straßen die Hälfte der Grundfläche unentgeltlich in das Eigenthum der Gemeinde abzutreten.

Dieser Standpunkt wird in einer höheren Instanz zur Geltung gebracht werden müssen, wenn er nicht schon im Eisenbahnministerium zu erreichen sein wird. Es kommt daher ein entsprechender Passus im Antrage des Stadtrathes vor. Ich werde mich, nicht etwa zu dem Zwecke, um die Herren in Unkenntnis von den Anträgen zu lassen, einer möglichen Kürze des Vortrages befleißen und gleich auf den Antrag des Stadtrathes selbst einzugehen erlauben.

Sollten dann die Herren eventuell noch Auskünfte über einen oder den anderen Theil haben wollen, so bitte ich Sie, mich über diese Fragen zu interpellieren, um mir nicht etwa den Vorwurf zu machen, dass ich in hinterhältiger Weise referiere und mit Absicht das Plenum im Unklaren lasse über das, was hier geplant wird.

Ich werde mir erlauben, die Anträge punktweise vorzulegen, und der Herr Vorsitzende wird so gütig sein, dieselben unter einem zur Debatte und Abstimmung zu bringen (liest):

„A. Stations-Commission.

Die Länge des landseitigen Perrons der Haltestelle „Kettenbrückengasse" ist derart zu verringern, dass das flussaufwärts gelegene Ende desselben nicht über die Verlängerung der genehmigten, zukünftigen, flussabwärts gelegenen Baulinie der Wehrgasse hinausreicht."

Der Verkehr, der durch die Wehrgasse in dem parallel mit dem Wienfluss laufenden Zug und andererseits über den Wienfluss hinüber zu erwarten ist, ist ein ziemlich beträchtlicher und daher empfiehlt es sich, entweder die Stationsanlage zu verkürzen, oder wenigstens einzudecken (liest):

„Sollte indessen aus Betriebsrücksichten die Beibehaltung der projectierten Perronlänge von 120 m nöthig sein, so ist der bezügliche, über die genannte Baulinie hinausreichende Perrontheil entsprechend einzudecken und seitens des Bahnunternehmens der Gemeinde Wien kostenfrei für die Zwecke des öffentlichen Straßenverkehres in die Benützung zu übergeben.

Im übrigen wird gegen die Situierung, Anlage und Benennung der beiden projectierten Haltestellen keine Einwendung erhoben."

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort zum Punkte A? Herr Dr. Vogler!

Gem.-Rath Dr. Vogler: Der Herr Referent hat eingangs seines Referates bemerkt, dass bei diesem Referate wahrscheinlich wiederum der Einwand erhoben werden wird, dass die Vorlage zu spät an den Gemeinderath gelangt sei. Der Herr Referent hat in dieser Hinsicht das Richtige errathen. Ich sehe mich verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen, dass wir um $^1/_2 5$ Uhr, als wir hier in den Gemeinderath kamen, eine Vorlage vorgefunden haben, welche nicht weniger als fünf eng beschriebene Folio-Seiten aufweist. Wir waren ja nicht mehr in der Lage, bis zur Stunde, wo

dieses Referat hier erstattet wird, den Gegenstand des Referates kennen zu lernen, ja überhaupt diese Vorlage nur zu lesen, viel weniger können wir durch diejenigen Herren Mitglieder unserer Partei, welche Sachverständige sind, die hier vorliegenden Pläne in dieser kurz bemessenen Frist prüfen lassen. Die Herren müssen also zugeben, dass es uns factisch unmöglich ist, uns in den Gegenstand, der uns hier zur Berathung vorliegt, hineinzufinden und ein richtiges Urtheil über die Sache zu bekommen. Es bleibt uns unter solchen Verhältnissen nichts anderes übrig, als dass wir uns der Abstimmung über diesen Gegenstand einfach enthalten. Wir sind nicht in der Lage, ein sachgemäßes Urtheil über diese Vorlage zu gewinnen. Wenn der Herr Referent bemerkt hat, es sei nicht seine Schuld, sondern Schuld der Geschäftsordnung, so begreife ich dies einfach nicht. Die Geschäftsordnung gestattet nur, dass in außerordentlich dringenden Fällen der Herr Bürgermeister berechtigt sei, auch Gegenstände auf die Tagesordnung zu setzen, die nicht auf jener Tagesordnung stehen, welche den Mitgliedern vor der Sitzung mitgetheilt worden ist. Das war immer so und wird immer so bleiben müssen, weil sich immer Fälle ereignen können, wo eine solche absolute Dringlichkeit vorliegt. Es ist ja auch möglich, dass im gegenwärtigen Falle eine solche Dringlichkeit vorliegt, aber der Umfang dieser Vorlage an sich wird doch unser Verlangen begreiflich machen, dass man hätte trachten sollen, die Sache früher an die Mitglieder des Gemeinderathes zu verschicken. Der Act wird gewiss eine lange Zeit beim Magistrate und lange beim Bauamte gewesen sein; ich will nicht annehmen, dass er auch allzulange im Stadtrathe gewesen sei, denn ich weiß, dass wir im Stadtrathe außerordentlich rasch haben arbeiten müssen — oft noch viel rascher als die Ämter gearbeitet haben. Aber weil uns seinerzeit immer der Vorwurf gemacht worden ist, dass in dieser Hinsicht Versäumnisse stattfinden, so ist es doch gerechtfertigt, jetzt zu sagen, dass auch unter dem jetzigen Regime solche Fälle vorkommen und sich in einer Weise häufen, wie dies früher nicht der Fall gewesen ist; denn Sie werden weit gehen müssen, um einen Fall zu suchen, wo eine Vorlage von solchem Umfange um $^1/_2$5 Uhr den Mitgliedern des Gemeinderathes zur Kenntnis gebracht und um $^3/_4$5 Uhr das Referat begonnen wurde, wo man zudem aus dem Referate allein nicht viel entnehmen kann, sondern erst die Pläne studieren muss, die man hier auffindet. Wir sind also nicht in der Lage, uns an der Abstimmung über diesen Gegenstand zu betheiligen.

Bürgermeister: Herr Vice-Bürgermeister Dr. Lueger!

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Meine Herren! Wenn der geringste Anstand erhoben wird, so ist es selbstverständlich, dass das Referat vertagt wird. Wir haben es nur als Pflicht erachtet, Ihnen das Referat vorzulegen, damit uns wenigstens nicht die Schuld beigemessen wird, dass die eventuelle Meinung des Gemeinderathes nicht eingeholt wurde. Das Referat ist gestern abends seitens des Magistrates an uns gelangt; heute vormittag ist es im Stadtrathe erledigt worden. Wir haben alles mögliche daran gesetzt, dass noch heute abends, in der jetzigen Sitzung, darüber referiert werden kann. Wenn die Herren dies zum Anlasse nehmen wollen, sich der Abstimmung zu enthalten, so bin ich der Meinung, dass es wohl vernünftiger ist, das Referat zu vertagen und wir werden dann morgen unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderath die Erklärungen abgeben, und werden eben ein anderesmal die Debatte und die Beschlussfassung über diesen Gegenstand vornehmen. Wir beabsichtigen durchaus nicht, die Opposition in irgendeiner Weise zu zwingen, in der Sache heute noch Beschluss zu fassen. Wir wollen nur der Statthalterei zeigen, dass die Art und Weise, wie man mit uns vorgeht, nicht zum Ziele führt. Wir bekommen diese Sachen immer so spät, dass es ganz unmöglich ist, dass die Ämter ordentlich arbeiten und über die Vorlagen referieren können, und dass es auch unmöglich ist, dass der Stadtrath rechtzeitig die Beschlussfassung des Gemeinderathes einholt.

Ich begrüße es sogar, dass sich dieser Widerstand geltend gemacht hat und ich stelle daher einfach den Antrag auf Vertagung des Referates für eine der nächsten Sitzungen, und erkläre nur nochmals, dass dann morgen einfach unter Vorbehalt der Genehmigung des Gemeinderathes die Erklärungen abgegeben werden.

Bürgermeister: Hiezu möchte ich auch einige Worte hinzufügen. Es heißt hier ausdrücklich am Schlusse (liest:)

„Es sei mit Rücksicht auf den vorliegenden Act neuerdings an die Statthalterei das dringende Ersuchen zu richten, in Gemäßheit der von derselben gemachten Zusage, derartige Commissionen so anzuordnen, dass die Einholung von Stadtraths- und Gemeinderathsbeschlüssen nach vorhergegangener Information möglich ist."

Daraus hätte schon Herr College Dr. Vogler ersehen können, dass es nicht in unserer Absicht gelegen war, eine Überrumpelung herbeizuführen, sondern wir sind eben dazu gezwungen worden.

Herr Dr. Lueger hat den Antrag auf Vertagung gestellt.

Referent: Ich habe im Principe auch nichts gegen die Vertagung, obwohl ich vermuthe, dass, wenn man die Zeit, welche auf das Formale des Antrages bereits verwendet wurde, der meritorischen Berathung gewidmet hätte, man vielleicht ein gutes Stück der Berathung bereits zuwege gebracht hätte. Nachdem der Stadtrath fertig werden muss, ohne dass die einzelnen Stadträthe ein Vorreferat bekommen, hätte ich gedacht, das müsste auch für den Gemeinderath der Fall sein, aber ich habe nichts dagegen, wenn in der beantragten Form vorgegangen wird, und schließe mich diesen Ausführungen an.

Bürgermeister: Ich ersuche jene Herren, welche für die Vertagung des Stadtraths-Antrages stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

15. Referent Gem.-Rath Dr. Mayreder: Zahl 7942. Es liegt das Gesuch des Julius Deininger noe. des Eigenthümers des Hauses I., Rothenthurmstraße 29, um Abänderung der Baulinie für den Rabensteig vor.

Die ursprünglich bereits genehmigte Baulinie für den Rabensteig ist jene, welche die schwarze Linie zeigt, nämlich in geradem Zuge, und zwar wurde dieselbe vom Regulierungsbureau in der Meinung angenommen, dass die beiden Häuser Rothenthurmstraße Nr. 27 und Rabensteig Nr. 1 früher zum Umbaue gelangen werden als das Haus Nr. 29 Rothenthurmstraße.

Es war diese Annahme um so gerechtfertigter, als der Eigenthümer der beiden erstgenannten Häuser, Herr Graf Dubsky, bereits seit längerer Zeit Unterhandlungen wegen Umbau seiner Häuser gepflogen hat. Nachdem sich aber die Schadloshaltungsfrage, über welche ich in der vertraulichen Sitzung zu referieren die Ehre haben werde, vorläufig nicht entsprechend abgewickelt hat, gewinnt es nunmehr den Anschein, als ob die beiden Häuser später zum Umbaue kommen werden als das Haus Nr. 2 Rabensteig und Nr. 29 Rothenthurmstraße.

Deshalb hat der Architekt des Bauwerbers noe. desselben an die Gemeinde das Ersuchen gestellt, die derzeitige Flucht des

Hauses Rabensteig Nr. 2 auch als Bauflucht für die neue Straße zu belassen.

Das Regulierungsbureau hat den Vermittlungsantrag gestellt, den Sie in der gekre uzten Linie am Plane sehen, in der Absicht, den Rabensteig nur um wenig mehr einzuengen gegenüber der Einengung, welche er bei der Ausmündung in die Rothenthurmstraße hat.

Der Stadtrath hat aber beschlossen, dem Gesuchsteller vollkommen Rechnung zu tragen und stellt Ihnen den Antrag, wie er vorliegt:

„Es sei die angesuchte Beibehaltung der Bauflucht des alten Hauses Nr. 2 Rabensteig nach der Linie A b zu genehmigen."

Ich befürworte die Annahme dieses Stadtraths-Antrages.

Bürgermeister: Wenn keine Einwendung geschieht (niemand meldet sich), bringe ich den Antrag des Stadtrathes zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche dafür sind, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Die angesuchte Beibehaltung der Bauflucht des alten Hauses Nr. 2 Rabensteig nach der Linie A b wird genehmigt.

16. Referent Gem.-Rath Dr. Mayreder: Zahl 7949. Die General-Direction der Staatsbahnen sucht um Einlösung eines Theiles der Ackerparcelle Nr. 195, E.-Z. 153, in Oberbaumgarten zu Stadtbahnzwecken an.

Es ist dies ein ganz kleiner Theil der Ackerparcelle; der Preis ist mit 3 fl. 60 kr. vereinbart und ist dies auch entsprechend.

Es ist dies kein 92er Stück, denn nach § 7 des Gesetzes vom 18. Juli 1892, R.-G.-Bl. Nr. 42 (Programm für die Verkehrsanlagen) genügt die einfache Stimmenmehrheit für diese Grundabtretung, nachdem sie innerhalb des Rahmens des Programmes für die Verkehrsanlagen gelegen ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Das ist nicht richtig. Ich möchte um die Constatierung bitten, dass 92 Gemeinderäthe anwesend sind.

Bürgermeister: Ich bitte die Herren Schriftführer, das Haus auszuzählen. (Nach einer Pause:) Ich constatiere die Anwesenheit von mehr als 92 Gemeinderäthen und bitte den Herrn Referenten, fortzufahren.

Referent: Nachdem es sich nur um eine unwesentliche Abtheilung, um einen für Bauzwecke noch nicht parcellierten Ackergrund handelt, so beantrage ich die Genehmigung folgenden Stadtraths-Antrages (liest):

„Es sei der lastenfreie Verkauf des im Plane mit den Buchstaben a b c d a umschriebenen Theiles der Cat.-Parc. 195, inneliegend im Grundbuche der Cat.-Gemeinde Oberbaumgarten sub E.-Z. 153, welcher Parcellentheil ein Ausmaß von 37 m² besitzt, um den Preis von 3 fl. 60 kr. per Quadratmeter an die Commission für Verkehrsanlagen in Wien zu Zwecken des Stadtbahnbaues unter der Bedingung zu genehmigen, dass der Pächter der erwähnten Parcelle für diese Verminderung des Pachtgrundes auf Kosten des Stadtbahnunternehmens vollständig entschädigt und sohin die Gemeinde Wien hinsichtlich aller aus diesem Titel etwa abgeleiteten Ansprüche desselben vollkommen klag- und schadlos gehalten werde."

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich ersuche also jene Herren, welche dem Stadtraths-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich constatiere, dass der Antrag mit mehr als 70 Stimmen angenommen wurde.

Beschluss: Der vorstehende vollinhaltlich zur Verlesung gebrachte Referenten-Antrag.

Bürgermeister: Nachdem mehr als 92 Gemeinderäthe anwesend sind, bitte ich Herrn Collegen Dr. Deutschmann, zu referieren.

17. Referent Gem.-Rath Dr. Deutschmann: Ich habe die Ehre, zur Zahl 7980 zu referieren. Die Commune Wien, welche $^1/_{72}$ Antheil an dem Hause Nr. 13 in Prerau besitzt, wird von dem Vertreter der übrigen Miteigenthümer um die Zustimmung zur Veräußerung dieser Realität im Wege einer freiwilligen Feilbietung angegangen. Der Stadtrath hat selbstverständlich die Zustimmung ertheilt, vorbehaltlich Ihrer Genehmigung, jedoch mit dem Beisatz, dass die Realität nicht unter dem gerichtlichen Schätzwerte veräußert werde. Ich glaube, dass dieser Antrag keiner weiteren Begründung bedarf und ich bitte um Ihre Zustimmung. Der Antrag lautet (liest):

„Der gerichtlichen Feilbietung des Hauses Nr. 13 in Prerau und der dazugehörigen Äcker Einl.-ZZ. 1794 und 5594, welche zu $^1/_{72}$ der Gemeinde Wien aus der Verlassenschaft nach dem Pfründner Olczansky Johann eingeantwortet worden sind, wird mit dem Beisatze zugestimmt, dass die Veräußerung der fraglichen Realität nicht unter dem gerichtlichen Schätzwerte (4750 fl.) erfolge."

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich ersuche also jene Herren, welche dem Stadtraths-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Auch dieser Antrag ist mit mehr als 70 Stimmen angenommen.

Beschluss: Der vorstehende vollinhaltlich zur Verlesung gebrachte Referenten-Antrag.

Bürgermeister: Zum Referate Herr College Schreiner.

18. Referent Gem.-Rath Schreiner: Z. 7670. Freiwillige Feuerwehr Rudolfsheim bittet um eine Subvention. Es ist das ein eigenthümlicher Fall bei dieser Feuerwehr. Sie hat im Jahre 1892 800 fl. als Subvention zur Verrechnung bekommen und seit dieser Zeit um keine Subvention angesucht, sondern der betreffende Feuerwehrhauptmann hat einfach Geld vorgestreckt und es wurden Schulden gemacht, trotzdem die Feuerwehr vom Feuerwehrcommando, von der Centrale, den Auftrag bekommen hat, die nöthigen Anschaffungen bei ihr zu machen. Die freiwillige Feuerwehr hat dadurch ein Deficit von 1030 fl. bekommen. Sie hat nun um eine Subvention von 1200 fl. angesucht; es sind aber in diesen 1200 fl. inbegriffen Gratificationen im Betrage von über 500 fl., welche sie an ihre Mitglieder gezahlt hat. Es wird bestritten, dass die freiwillige Feuerwehr ein Recht dazu gehabt hat, aus den communalen Geldern irgendwelche Gratificationen zu geben, denn in § 11 des Statutes heißt es ausdrücklich, dass die Leistungen der Feuerwehrmitglieder unentgeltlich sind. Infolge dessen hat der Stadtrath beschlossen, dieser Feuerwehr nur eine Subvention von 500 fl. zu gewähren und es lautet der Antrag des Stadtrathes (liest):

„Es sei der freiwilligen Feuerwehr Rudolfsheim für das Jahr 1896 eine Subvention von 500 fl. zur theilweisen Bestreitung kleinerer Anschaffungen und Reparaturen in diesem Jahre gegen nachträgliche Verrechnung zu bewilligen und dem Commando dieser Feuerwehr zu eröffnen:

1. dass Gratificationen für den Sonn- und Feiertagsdienst an die Mannschaft, als den Vereinsstatuten zuwiderlaufend, in Hin-

kunft nicht mehr zur Auszahlung gelangen, respective nicht mehr aus communalen Geldern bestritten werden dürfen;

2. dass die nöthigen Nachschaffungen und größeren Reparatnren an Löschgeräthen und Requisiten dem Commando der Berufsfeuerwehr bekanntzugeben, beziehungsweise von derselben auszuführen sind."

Die budgetmäßige Bedeckung ist in Rubrik XX 11 vorhanden und ich bitte um Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Herr College Schlögl!

Gem.-Rath Schlögl: Ich möchte den Herrn Referenten ersuchen, mir bekanntzugeben, wofür diese Gratificationen gezahlt worden sind.

Referent: Für den Sonntagsdienst.

Gem.-Rath Schlögl: Ich bitte sehr, ich bin einer der wenigen, die dazumal für den Sonntagsdienst eingetreten sind, als die Gemeinden noch autonom waren, weil wir an Sonntagen in ganz Rudolfsheim und Fünfhaus, welche Bezirke zusammen über 100.000 Einwohner haben, keine Feuerwehr gehabt haben. Die freiwilligen Feuerwehrmänner sind ausgegangen und haben einfach den Angestellten am Sonntag im Stiche gelassen. Nun ist es vorgekommen, dass man auch bei der Rettungsgesellschaft, weil die Feuerwehr auch den Rettungsdienst ausübt, niemandem zur Bedienung gehabt hat. Das geht nicht so, einfach fortzugehen, und es geschieht dann ein größeres Malheur. Den Rettungsdienst bei der Westbahn und auf der Mariahilferstraße, alles das müssen die Feuerwehrmänner versehen. Es geht nicht, dass man einfach hergeht und 700 fl. streicht. Die Feuerwehr in Rudolfsheim hat ein so großes Terrain, und man muss sie auch demgemäß behandeln. Es ist einfach, wenn man sagt, man gibt den Leuten nicht mehr, was ihnen am Sonntag gebürt. Ich stelle den Antrag, dass der Feuerwehr Rudolfsheim eine Subvention von 1200 fl. gewährt werde, damit sie ungehindert ihre Thätigkeit auch an den Sonntagen ausüben kann. (Bravo! Bravo! links.)

Bürgermeister: Herr College Seiler!

Gem.-Rath Seiler: Der Herr Referent hat uns gesagt, dass der Feuerwehrcommandant aus eigenem Gelde 1200 fl. bereits verausgabt hat, 500 fl. für Remunerationen, die bezahlt worden sind, und 700 fl. für andere Anschaffungen. Ich möchte den Herren Referenten ersuchen, uns vielleicht zu sagen, ob diese 700 fl. Neuanschaffungen oder Reparaturen sind, denn ich glaube, dass der Herr Feuerwehrcommandant das jedenfalls im Einvernehmen mit dem Ausschusse verausgabt hat, und zwar im Interesse des Bezirkes, und wir nicht einfach so darüber hinweggehen können, dass wir es eventuell soweit bringen können, dass sich die Feuerwehr dort auflösen würde, was uns gewiss viel mehr kosten würde. (Gem.-Rath Schlögl: 16.000 fl.) Es heißt hier ferner, dass 500 fl. zur theilweisen Bestreitung von Reparatnren ausgegeben seien. Ob damit in diesem Antrage die betreffenden Zahlungen, die bereits ausgegeben wurden, verstanden sind, oder ob das auf neue Rechnung gegeben werden soll, hat uns der Herr Referent auch nicht gesagt. Ich möchte ihn bitten, uns vielleicht auch darüber Aufklärung zu geben.

Referent: Meine Herren! Nachdem Sie solche Zweifel hegen, so muss ich Ihnen schon vorlesen, was der Feuerwehrcommandant Müller berichtet. Er sagt unter anderem (liest:)

„Nöthige Nachschaffungen, wie sie das Gesuch anführt, kommen da ganz außer Betracht, da die freiwilligen Feuerwehren schon vor drei Jahren und seither wiederholt aufgefordert wurden, dem gefertigten Feuerwehrcommando ihre Bedürfnisse jederzeit, eventuell telegraphisch bekanntzugeben, und solchen Anforderungen, wenn sie begründet erschienen, von hieraus stets, oft innerhalb weniger Stunden entsprochen worden ist. Alle Gegenstände der persönlichen Ausrüstung und Armatur als: Leinen, Gurten, Helme, Beile 2c., dann jene zu Geräthen gehörigen, wie: Laternen, Leitern, Bottiche, Sanitätsmateriale, Werkzeuge, Stahlrohre u. s. w. konnten und können bei Bedarf jederzeit aus dem hiefür in der Centrale gehaltenen Vorrathe bezogen werden.

In gleicher Weise ist der Bezug der Beheizungs-, Beleuchtungs-, Reinigungs-, Putz- und Schmier-Materialien geregelt, so dass die freiwilligen Feuerwehren, vereinzelte und dringende Fälle ausgenommen, auf all diese Artikel nicht einen Kreuzer von ihren Subventionen zu verwenden brauchen. Die Nachschaffungen und größeren Reparaturen von Löschrequisiten und Requisiten erfolgten ebenfalls durch das gefertigte Feuerwehrcommando; es weisen speciell für die freiwillige Feuerwehr Rudolfsheim die diesbezüglichen Conti der Jahre 1894 und 1895 den Betrag von 4788 fl. 56 kr. auf, eine Summe, wie sie noch für keine freiwillige Feuerwehr verausgabt wurde, und auch der derzeit in Behandlung stehende Magistrats-Act, Z. 21285, zeigt ein Erfordernis von über 300 fl.

Was die Instandhaltung der Requisiten anbelangt, wird einfach darauf hingewiesen, dass dieser Feuerwehr drei sogenannte Active zur Dienstleistung zugewiesen sind, welche neben dem Telegraphendienste ganz gut die Reinigung und Instandhaltung der der Gemeinde gehörigen Geräthe und Fahrzeuge besorgen können. Es ist das deshalb ausgeführt worden, weil auch für die Geräthereinigung separate Posten eingestellt wurden.

Das Feuerwehrcommando glaubt hiemit die Haltlosigkeit einer so hohen Forderung genügend dargethan zu haben; es besteht kein Grund dafür, dieser freiwilligen Feuerwehr eine höhere Subvention zu gewähren als den übrigen, und beantragt daher das Feuerwehrcommondo, der freiwilligen Feuerwehr Rudolfsheim für das Jahr 1896 eine Subvention per 200 fl. und eventuell weitere 200 fl. nach Beibringung der Abrechnung über die dieser Feuerwehr im Jahre 1892 bewilligte Subvention von 800 fl. zu genehmigen."

Meine Herren! Es ist das ein ganz anderer Fall draußen in Betreff des Feuerwehrcommandanten. Der Commandant Marschner lebt jedenfalls nicht auf gutem Fuße mit dem städtischen Feuerwehrcommandanten, das wird es sein; deshalb ist er nicht hereingegangen, und hat sich auf den Justament-Standpunkt gestellt und gesagt: Ich werde es ausgeben und die Gemeinde muss es mir zurückgeben. So könnte er nachher eine neue Spritze auch kaufen und sagen, Du bist es schuldig, er könnte andere Ausgaben sich auch erlauben, die nicht gerechtfertigt wären und ein Präjudiz schaffen.

Gem.-Rath Seiler: Der Herr Referent hat vom Feuerwehrcommando vorgelesen. Ich möchte ersuchen, kurz zu sagen, auf welche Art der Rudolfsheimer Feuerwehrcommandant begründet; er muss doch eine Begründung für seine Ausgaben haben.

Referent: Hier ist ein Protokoll vom 17. August 1896, aufgenommen vom magistratischen Bezirksamte für den XV. Bezirk mit dem Herrn Commandanten der freiwilligen Feuerwehren des XIV. und XV. Bezirkes, Herrn Johann Marschner (liest):

„Erscheint über Vorladung Herr Johann Marschner und erklärt:

„Der aus den Bürgermeistern der Gemeinden Fünfhaus, Rudolfsheim und Sechshaus, sowie aus je drei gewählten Delegierten der genannten Gemeinden bestandene „Feuerwehrausschuss" hatte das Recht, in Feuerwehrangelegenheiten im kurzen Wege, ohne die betreffenden Gemeindevertretungen weiters zu befragen und ohne Beschränkung bis auf einen gewissen Geldbetrag, bindende Beschlüsse zu fassen. In einer Ausschusssitzung des Feuerwehr-Ausschusses im Jahre 1887 wurde über meinen Antrag, betreffend die Entlohnung der Feuerwehrmannschaft für Dienstleistungen an Sonn- und Feiertagen der rechtsgiltige Beschluss gefasst, dem jeweilig an Sonn- und Feiertagen diensthabenden und aus sieben Mann bestehenden Löschzuge eine Gratification von 30 kr. pro Mann, in Summa also 2 fl. 10 kr. zu gewähren."

Er glaubt also im Rechte zu sein. Es liegen hier die ganzen Rechnungen bei. Der eine Ausweis ist bis Ende 1892 und der andere von 1893 bis 1895. Alle Verrechnungen sind actenmäßig belegt.

Wenn die Herren wünschen, so gebe ich Ihnen die einzelnen Acte heraus, damit Sie Stichproben machen können, überdies hat die Buchhaltung alle Rechnungen geprüft.

Gem.-Rath Seiler: Wenn die Buchhaltung alles geprüft hat und das verausgabt worden ist, was ich jedenfalls glaube, möchte ich ersuchen, dass wir eine höhere Subvention bewilligen, da wir nicht verlangen können, dass der Feuerwehrcommandant aus eigener Tasche die Auslagen bestreitet. Ich beantrage daher mit Aufrechthaltung aller Punkte, die hier stehen, den Betrag auf 1000 fl. zu erhöhen.

Referent: Das Gesuch der Feuerwehr lautet folgendermaßen (liest):

„Das gefertigte Commando der freiwilligen Feuerwehr Fünfhaus, Rudolfsheim und Sechshaus in Wien, XIV. und XV. Bezirk, erlaubt sich hiemit die Bitte zu stellen, ein löblicher Magistrat geruhe der genannten Feuerwehr zur Instandhaltung der normierten Löschgeräthe und sonstigen Requisiten sowie zur Besorgung der nöthigen Nachschaffungen eine entsprechende Subvention in der Höhe von 1200 fl. zu bewilligen, da der genannte Feuerwehrverein nicht im Stande ist, die Auslagen hiefür aus seinem Vermögen oder aus freiwilligen Beiträgen zu bestreiten. Unter einem erlaubt sich das gefertigte Commando zu bemerken, dass die letzte Subvention in der Höhe von 800 fl. am 5. September 1892 erfolgte und daher seit dieser Zeit die aufgelaufenen Auslagen noch zu begleichen sind."

Also seit dem Jahre 1892 hat sie um nichts mehr angesucht.

Gem.-Rath Seiler: Das habe ich überhört. Wenn wir jährlich 500 fl. als Subvention hätten geben müssen, hätte es mehr ausgemacht. Also ich bitte, statt 1000 fl. 1200 fl. zu bewilligen, mit Aufrechterhaltung aller Punkte, welche der Stadtrath beschlossen hat.

Gem.-Rath Wimberger: Unsere Feuerwehr in Rudolfsheim ist eine Musterfeuerwehr und gibt den anderen nichts nach, und sie kommt noch immer viel billiger, als wenn wir eine städtische hätten. Ich will dies weiter nicht erklären und ersuche die Herren, die 1200 fl. zu bewilligen.

Bürgermeister: Herr College Brauneiß!

Gem.-Rath Brauneiß: Soviel ich die Feuerwehr kenne, nachdem ich auch schon früher in der Rudolfsheimer Gemeindevertretung war, weiß ich, dass alle Requisiten und alles aus eigenen Mitteln angeschafft wurde. Die Gemeinden haben früher den Feuerwehren Subventionen gegeben, und soviel ich gehört habe, hat diese Feuerwehr mehrere Jahre um keine Subvention angesucht; mithin glaube ich, dass es nur gerecht ist, wenn die Gemeinde, welche die Rechte und Pflichten der Vorortegemeinden, die früher bestanden haben, übernommen hat, die fehlenden Beträge, die die ehemaligen Vorortegemeinden den Feuerwehren gegeben haben, der freiwilligen Feuerwehr, da sie durch drei Jahre nichts bekommen hat, als Subvention bewilligt. Wenn wir heute draußen eine Filiale der Berufsfeuerwehr erhalten würden, so würde dies jedenfalls mehr kosten, als diese Auslagen ausmachen. Insoweit ich den Herrn Feuerwehrcommandanten Marschner kenne, thut er nichts unnützes. Er ist vielfach belobt worden, von Sr. Majestät dem Kaiser wurde er mit dem goldenen Verdienstkreuze ausgezeichnet, und zwar ist die Gemeinde für ihn darum eingekommen. Heute macht man wegen ein paar hundert Gulden soviel Federlesens. Ich bitte also die geehrten Herren, für die Subvention von 1200 fl. zu stimmen.

Gem.-Rath Eigner: Ich erlaube mir den Herrn Referenten zu fragen, ob auch in den anderen Bezirken, wo freiwillige Feuerwehren existieren, die Mannschaft an Sonn- und Feiertagen eine Entschädigung für das Wachehalten auf dem Platze erhält?

Referent: Das kann ich dem Herrn Collegen nicht sagen, weil darüber in den Acten nichts enthalten ist.

Gem.-Rath Eigner: Wie hoch beläuft sich die Bezahlung per Mann an Sonn- und Feiertagen?

Referent: Auf 30 Kr.

Gem.-Rath Eigner: Soviel ich weiß, bekommen alle anderen freiwilligen Feuerwehren in den anderen Bezirken nichts dafür. Derjenige, der sich freiwillig einem Dienste widmet, muss wissen, was für Gefahren und Lasten er zu tragen hat.

Die freiwilligen Feuerwehren mögen sehr viel gutes geleistet haben, ich will ihnen das nicht absprechen.

Die freiwilligen Feuerwehren wären aber mehr auf dem flachen Lande als für die Großstadt geeignet. Nehmen Sie z. B. den XVII. Bezirk, wo es heute eine Berufs- und eine freiwillige Feuerwehr gibt, wenn ein Rauchfang-, Keller- oder Zimmerfeuer ausbricht, wozu man zwei, drei Mann braucht, so fahren immer 4 bis 6 Wagen aus, das kostet der Commune ein Heidengeld. Dieser Unfug muss abgestellt werden. Die freiwillige Feuerwehr ist nur am Platze, wenn die Berufsfeuerwehr ihrem Dienste nicht nachkommen kann, aber nicht, wenn kleine Feuer ausbrechen, so dass dann mit einer Anzahl von Wagen ausgefahren wird, wo dann ein förmliches Wettfahren stattfindet, damit eine Feuerwehr der anderen den Vorrang abläuft.

Bürgermeister: Herr College Gauguſch!

Gem.-Rath Gauguſch: Ich möchte mir an den Herrn Referenten nur die Anfrage erlauben, ob ihm bekannt ist, ob in den anderen freiwilligen Feuerwehrstationen auch der Rettungsdienst eingeführt ist, da der Herr Gem.-Rath Schlögl ausdrücklich ausgeführt hat, dass der Sonntagsdienst hauptsächlich wegen des Rettungsdienstes eingeführt wurde. Um also den Vergleich, welchen Herr College Eigner mit den anderen Feuerwehren geführt hat, klarzustellen, erbitte ich mir die Antwort des Herrn Referenten, ob in anderen freiwilligen Feuerwehrstationen Rettungsdienst besteht.

Referent: Hier im Acte liegt gar keine Erklärung darüber vor, wie es in den anderen Bezirken bestellt ist. Dieser Act bezieht sich nur auf die Feuerwehr Rudolfsheim.

Gem.-Rath Ganguſch: Wenn nämlich in den anderen freiwilligen Feuerwehrstationen der Rettungsdienst nicht eingeführt ist, so würde ich bitten, den Antrag auf die ganze Subvention anzunehmen, weil der Rettungsdienst ein hervorragender Dienst ist, der nicht vernachlässigt werden darf.

Bürgermeister: Herr College Rauſcher!

Gem.-Rath Rauſcher: Ich will nicht lange aufhalten und möchte vorerst beim Herrn Referenten mich erkundigen, wie groß die Summe ist, auf welche sich die Gratificationen belaufen.

Referent: Auf 500 fl.

Gem.-Rath Rauſcher: Soviel ich nämlich aus dem Referate entnommen habe, sind 1030 fl. verausgabt worden, und die Feuerwehr verlangt 1200 fl. (Referent: Ja!); der Stadtrath bewilligt nun eine Remuneration von 500 fl. (Referent: Ja!) Ich möchte diesbezüglich nur eine kleine stilistische Änderung vorschlagen, und zwar im Punkte 1, welcher lautet: „dass Gratificationen u. s. w."; denn aus dieser Stilistik ist nicht klar, ob diese 700 fl. für jetzt noch gezahlt werden sollen oder nicht mehr. Es heißt nämlich hier (liest):

„Dass Gratificationen für den Sonn- und Feiertagsdienst an die Mannschaft, als den Vereinsstatuten zuwiderlaufend, in Hinkunft nicht mehr zur Auszahlung gelangen, respective nicht mehr aus communalen Geldern bestritten werden dürfen."

Das lässt jedenfalls die Meinung frei, dass für diesmal noch eine Ausnahme gelten wird und dass der betreffende Feuerwehrcommandant noch um Zurückzahlung der 700 fl., die er aus seiner Tasche gegeben hat, einkommen darf. Ich möchte also vorschlagen, dass der Antrag folgendermaßen lauten soll: „dass Gratificationen für den Sonn- und Feiertagsdienst an die Mannschaft, als den Vereinsstatuten zuwiderlaufend, nicht zur Auszahlung gelangen, respective nicht aus communalen Geldern bestritten werden können."

Referent: Ich möchte dem Herrn Collegen nur erwidern, dass es sich aus der Fassung des Antrages schon selbst ergibt, dass wir für die früheren Jahre nicht aufkommen. Es heißt ja: Es sei der freiwilligen Feuerwehr Rudolfsheim für das Jahr 1896 eine Subvention von 500 fl. zu ertheilen. Infolge dessen darf der Commandant die 500 fl. nicht zur Deckung seines Deficites oder zur Deckung der Auslagen verwenden, die er früher zu machen gut befunden hat.

Gem.-Rath Rauſcher: Ich habe ja in sachlicher Beziehung nichts dagegen. Ich sehe ja vollkommen ein, dass man die Sache nicht bewilligen kann, weil dann nächstens auch andere Vereine kommen. (Rufe links: So ist es!) Ich bitte aber zur größeren Klarheit in der Formierung des Antrages die zwei Worte „in Hinkunft" fallenzulassen und am Ende statt „dürfen" „können" zu setzen.

Bürgermeister: Herr College Sebastian Grünbeck!

Gem.-Rath Sebaſtian Grünbeck: Ich möchte nur die freiwilligen Feuerwehren in Schutz nehmen, speciell die im XVII. Bezirke, und will nur erwähnen, dass wir jetzt durch die Anstellung der activen Feuerwehr circa 12.000 fl. neuerliche Lasten für den XVII. Bezirk haben, während früher für die freiwillige Feuerwehr eine Subvention von ein paar hundert Gulden genügte. In diesem Falle glaube ich aber doch, dass es nicht anders geht, als für 500 fl. zu stimmen, denn sie nehmen sonst dem Stadtrathe die Controle weg. Die Herren müssen sich eben nach den Weisungen, die sie bekommen, halten.

Bürgermeister: Herr College Schlögl!

Gem.-Rath Schlögl: Meine Herren! Da wollen Sie einfach dem Feuerwehrhauptmann Marſchner das nicht zahlen, was er ausgegeben hat! (Referent: Es hat ihm das niemand geschafft!) Ich bitte, Hauptmann Marſchner hat in uneigennütziger Weise immer nur für den Rettungsdienst der Feuerwehr sein eigenes Geld ausgegeben. Dass Hauptmann Marſchner ein Ehrenmann ist, kann niemand bestreiten. Man darf ihm nicht verweigern, was man ihm bereits schuldig ist. Das wäre der Commune unwürdig, wenn man Hauptmann Marſchner nicht bezahlt. Ich bitte also, meinen ersten Antrag zu unterstützen.

Referent: Ja, meine Herren, ich kann nur dem Herrn Vorredner erwidern, dass ja der Ehrenhaftigkeit des Hauptmannes Marſchner niemand nahegetreten ist. Aber ich will nur sagen, Sie schaffen dadurch ein Präjudic. (Ruf: Nein!) Ganz bestimmt, Sie schaffen es, weil dann die anderen Feuerwehrhauptleute aus den anderen Bezirken sagen können: Die Commune hat es einmal gethan und hat Schulden gezahlt, die wir gemacht haben ohne zu fragen, sie muss es wieder thun. Ich habe eingangs meiner Rede erwähnt, dass Hauptmann Marſchner jedenfalls nicht auf gutem Fuße mit dem Feuerwehrcommandanten Müller steht und deshalb drei Jahre hindurch wegen Nachschaffungen nicht zu ihm kommen wollte, sondern einfach gedacht hat, wir schaffen an, die Commune ist dafür haftpflichtig. Ja, dann kommen die anderen mit noch größeren Forderungen und die Commune wäre immer haftpflichtig. Wo führt das hin? Wir verlieren jede Controle und können gar kein Präliminare mehr aufstellen.

Ich halte meinen Antrag aufrecht, den Antrag des Stadtrathes, und accommodiere mich dem Antrage des Collegen Rauſcher um Umänderung des § 1, dass es heißen soll, dass Gratificationen für den Sonn- und Feiertagsdienst an die Mannschaft, als den Vereinsstatuten zuwiderlaufend, nicht zur Auszahlung gelangen, respective nicht mehr aus communalen Geldern bestritten werden können.

Ich bitte Sie um Annahme des Stadtraths-Antrages.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen.

Herr College Schlögl beantragt, statt 500 fl. 1200 fl. als Subvention zu ertheilen. (Rufe: Nein, Gem.-Rath Seiler!) Ich bitte, in erster Linie beantragte dies Herr College Schlögl, dann hat Herr College Seiler den Antrag unterstützt; den Antrag selbst hat Herr College Schlögl gestellt.

Jene Herren, welche für den Antrag Schlögl stimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen. (Beifall.)

Bezüglich Punkt 1 liegt der Antrag Rauſcher vor, welcher dahin geht, es solle heißen: „dass Gratificationen für den Sonn- und Feiertagsdienst an die Mannschaft, als den Vereinsstatuten zuwiderlaufend, nicht zur Auszahlung gelangen, respective nicht aus communalen Geldern bestritten werden können."

Jene Herren, welche mit dieser Fassung einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Gem.-Rath Ganguſch: Jetzt bitte ich um das Wort.

Bürgermeister: Ich bin noch nicht fertig. Wir kommen zu Punkt 2.

Jene Herren, welche mit Punkt 2 einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr Rudolfsheim wird für das Jahr 1896 eine Subvention von 1200 fl. zur theilweisen Bestreitung kleinerer Anschaffungen und Reparaturen in diesem Jahre gegen nachträgliche Verrechnung bewilligt und dem Commando dieser Feuerwehr zu eröffnen:

1. dass Gratificationen für den Sonn- und Feiertagsdienst an die Mannschaft, als den Vereinsstatuten zuwiderlaufend, nicht zur Auszahlung gelangen, respective nicht aus communalen Geldern bestritten werden können;

2. dass die nöthigen Nachschaffungen und größeren Reparaturen an Löschgeräthen und Requisiten dem Commando der Berufsfeuerwehr bekanntzugeben, beziehungsweise von demselben auszuführen sind.

Bürgermeister: Jetzt wird vom Herrn Gem.-Rathe Gauguſch das Wort zur Geschäftsordnung gewünscht.

Gem.-Rath Gauguſch: Es ist zuerst vom Herrn Vorsitzenden die Debatte geschlossen worden, ohne zu fragen, ob jemand noch das Wort wünscht. (Rufe: O ja!)

Bürgermeister: Dann muss sich der Herr College ein anderesmal rechtzeitig melden.

Gem.-Rath Gauguſch: In Anbetracht dessen, dass 1200 fl. bewilligt sind und mit Bezugnahme auf den Rettungsdienst, würde ich mir erlauben, zu Punkt 1 eine andere Stilisierung zu beantragen.

Bürgermeister: Die Angelegenheit ist erledigt, jetzt ist es zu spät.

Gem.-Rath Gauguſch: Wenn Sie gesagt hätten: Wünscht noch jemand das Wort? so hätte ich mich gemeldet.

Bürgermeister: Ich bitte Herrn Collegen Dr. Kupka zum Referate.

19. Referent Gem.-Rath Dr. Kupka: Zahl 7958. Die Kinderbewahranstalt an den Kaisermühlen ist um eine Subvention eingeschritten.

Diese Schule wird von der Commune Wien seit fünf Jahren subventioniert. Laut des vorliegenden Ausweises wurden im verflossenen Jahre 23.625 Kinder vollständig verpflegt. Laut des in den Acten liegenden Ausweises besteht das Vereinsvermögen aus 17.438 fl. 81 kr., worunter sich das Gebäude der Anstalt im Werte von 11.315 fl. 15 kr. befindet. Es ist Ihnen ja bekannt und brauche ich das nicht näher auszuführen, dass in den Kaisermühlen eine sehr arme Bevölkerung wohnt. Es ist allgemein anerkannt, dass diese Kinderbewahranstalt sehr wohlthätig wirkt, und wird deshalb vom Vorsteher des II. Bezirkes das Ansuchen befürwortet. Die Buchhaltung berichtet, dass die Post vollständig bedeckt ist. Im vorigen Jahre wurde der Anstalt von der Gemeinde ebenfalls eine Subvention von 1000 fl. gegeben. Der Magistrat beantragt, auch pro 1896 eine Subvention von 1000 fl. zu gewähren. Der Stadtrath hat sich diesem Antrage angeschlossen.

Ich bitte um ihre Genehmigung.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Der Kinderbewahranstalt in Kaisermühlen wird eine Subvention von 1000 fl. per 1896 gewährt.

Bürgermeister: Zum Referate Herr Vice-Bürgermeister Dr. Lueger.

20. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Meine Herren! Es ist Ihnen bekannt, dass die Gemeinde Wien im XI. Bezirke, und zwar im Bezirkstheile Kaiser-Ebersdorf ein neues Schulhaus erbaut hat. Die Oberlehrerwohnung wurde nicht in das Gebäude selbst verlegt, sondern das frühere Schulgebäude, welches aber auf derselben Grundbuchseinlage sich befindet, wurde als Oberlehrerwohnung bestimmt. Der Bezirksschulrath hat nun den Gegenstand behandelt und mit Entscheidung vom 2. März 1896 ausgesprochen, dass der Oberlehrer an dieser Volksschule nicht verpflichtet ist, die sogenannte Naturalwohnung im Dirndlhof zu beziehen, sondern dass die Gemeinde verpflichtet ist, ihm das Quartiergeld auszubezahlen. Die Gemeinde Wien hat gegen diese Entscheidung des Bezirksschulrathes den Recurs an den Landesschulrath ergriffen. Der Landesschulrath hat den Recurs abgewiesen. Die Gemeinde Wien hat den Recurs an das Ministerium für Cultus und Unterricht ergriffen. Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat den Recurs abgewiesen, und es handelt sich jetzt um die Frage, ob gegen die Ministerial-Entscheidung die Berufung an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen ist oder nicht. Von Seite des Magistrates wird beantragt, diese Beschwerde zu ergreifen. Es wird jedoch bemerkt, dass angeblich wenig Aussicht vorhanden sei, weil es im Gesetze heiße, dass die Oberlehrerwohnung im Schulgebäude sich befinden müsse. Meine Herren! Ich erkläre Ihnen, dass diese Auslegung eine außerordentlich ängstliche ist, das heißt eine solche, welche sich an das Wort förmlich anklebt, eine Auslegung, die nach meiner innersten Überzeugung der Sache nach eine vollständig unrichtige ist. Im vorliegenden Falle befindet sich nämlich das Gebäude, in dem die Wohnung des Oberlehrers ist, auf derselben Grundbuchseinlage wie das Schulgebäude selbst, in unmittelbarer Nähe des Schulgebäudes. Die Schule ist förmlich eine ideal angelegte, denn Sie alle werden mit mir übereinstimmen, dass es ein großes Glück ist, wenn die Oberlehrerwohnungen und vielleicht auch die Wohnungen der betreffenden Schuldiener nicht im Schulgebäude selbst untergebracht sind, sondern so, dass die betreffenden Personen, Oberlehrer u. s. w. bei der Hand (So ist es!), unmittelbar daneben sind, ohne dass die geringste Gefahr für die Schule selbst durch diese Wohnung herbeigeführt wird.

Es ist also der Zustand, der jetzt in Kaiser-Ebersdorf herrscht, ein solcher, welcher sich allgemein für ganz Wien empfehlen würde, und der auch nach meiner Meinung überall durchgeführt werden würde, wenn man genügenden Platz dafür hätte. Ich bin überzeugt, dass vielleicht denn doch im Verwaltungsgerichtshof sich Männer finden werden, die Gesetze nicht bloß nach dem Wortlaute, sondern auch nach dem Geiste auslegen sollen, und deswegen empfiehlt Ihnen der Stadtrath, die Beschwerde gegen den betreffenden Erlass des Ministeriums an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen. Ich empfehle Ihnen den Antrag des Stadtrathes zur Annahme.

Bürgermeister: Herr College Dr. Reisch!

Gem.-Rath Dr. Reisch: Vielleicht hätte der Herr Referent die Güte, die Entscheidungsgründe anzugeben. Sind keine Motive vom Ministerium angegeben worden?

Referent: Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat gar keine Entscheidungsgründe angegeben, wie ja das so häufig vorkommt. (Heiterkeit links.) Der Landesschulrath hat folgende Entscheidung getroffen, er hat gesagt: Es wird dem Recurse keine Folge gegeben und die angefochtene hierämtliche Entscheidung aus den Gründen derselben zu bestätigen gefunden. Dem löblichen Magistrate der Stadt Wien steht innerhalb der gesetzlichen Frist das Recursrecht zu. Sonst kommt nichts vor. Der Act des Bezirksschulrathes selbst liegt mir jetzt nicht zur Hand, weil er dem anderen Recurse angeschlossen worden ist, aber ich erinnere mich sehr genau, dass einfach darauf hingewiesen wird, dass die Naturalwohnung, welche wir als Naturalwohnung betrachten, nicht im Schulgebäude selbst gelegen ist und daher auch nicht als Naturalwohnung im Sinne des Gesetzes betrachtet werden kann. Aus diesem Grunde erklärt der Bezirksschulrath, es ist keine Naturalwohnung und der Oberlehrer ist nicht verpflichtet, diese Wohnung anzunehmen, sondern er ist berechtigt, von uns das Quartiergeld zu verlangen. Ich bedauere sehr, dass der Bezirksschulrath diese Entscheidung gefällt hat und möchte hier aufmerksam machen, dass es Pflicht der Mitglieder des Gemeinderathes, welche in den Bezirksschulrath entsendet sind, ist, auf derlei Dinge ein besonderes Augenmerk zu richten. Es wird vom Bezirksschulrathe in solchen Fragen manchmal nicht so vorgegangen, wie es nach meiner Meinung auch im Interesse der Schule, gewiss aber im Interesse der Gemeinde gelegen wäre. Es wäre sehr zweckmäßig, wenn da eine besondere Aufmerksamkeit obwalten würde. Ich empfehle Ihnen nochmals den Antrag des Stadtrathes zur Annahme, weil ich glaube, dass der Verwaltungsgerichtshof sich vielleicht denn doch vom Buchstaben des Gesetzes loslösen und mehr auf den Geist des Gesetzes sehen wird.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Gem.-Rath Rauscher meldet sich.) Herr Gem.-Rath Rauscher!

Gem.-Rath Rauscher: Ich möchte nur bezüglich der soeben gehörten Äußerungen des Herrn Vice-Bürgermeisters bemerken, dass diese Sache im Bezirksschulrathe zur Erledigung kam, wo unsere Partei noch keine Vertreter in demselben gehabt hat.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet; ich bringe also den Antrag des Herrn Referenten zur Abstimmung und bitte jene Herren, welche für den Referenten-Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Gegen die Entscheidung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 14. Juli 1896, Z. 16176, womit dem Recurse des Bürgermeisters der Stadt Wien gegen die verweigerte Zuerkennung einer Naturalwohnung im sogenannten Dirndlhofe in Kaiser-Ebersdorf an den Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule XI., Münnichplatz, keine Folge gegeben wurde, ist die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich den Herrn Collegen Dr. Deutschmann.

21. Referent Gem.-Rath Dr. Deutschmann: Ich habe die Ehre zu referieren zur Zahl 8842. Der Stadtrath hat in seiner heutigen Sitzung über ein ihm vom Magistrate vorgelegtes Referat beschlossen, dass die Gemeinde Wien gegen den Gesetzentwurf puncto staatlicher Telegraphen- und Telephonanlagen Stellung nehmen soll. Es wird den Herren bekannt sein, dass dem Abgeordnetenhause ein derartiger Gesetzesvorschlag vorliegt, welcher jetzt zur Berathung gelangen soll. Nach diesem Gesetze sollen der Staatsverwaltung bezüglich der Anlage von Telegraphen- und Telephonleitungen weitgehende Rechte eingeräumt werden, betreffend die Benützung von Grund und Boden und Häusern, mögen dieselben nun im Besitze einer Commune oder im Besitze von Privaten sich befinden. Der Stadtrath hat sich zuerst die Frage vorgelegt, ob eine Nothwendigkeit für ein solches Recht vorhanden sei, und ist der Anschauung gewesen, dass eine solche dringende Nothwendigkeit für ein derartiges Ausnahmsgesetz nicht vorliegt. Was speciell die Gemeinde Wien betrifft, so hat dieselbe, glaube ich, wiederholt dargethan, dass sie der Staatsverwaltung bei Anlage von Telegraphen- und Telephonleitungen nie Schwierigkeiten macht, und auch bezüglich der Grund- und Hausbesitzer von Wien sind keine Fälle bekannt geworden, aus welchen sich ergeben würde, dass diese der Staatsverwaltung unüberwindliche Schwierigkeiten entgegensetzen wollen.

Gestützt auf diese Thatsachen hat der Stadtrath im Einvernehmen mit dem Magistratsreferenten und mit dem Beschlusse des Magistrates den Beschluss gefasst, es sei an die Regierung eine Petition auszuarbeiten, in welcher die Bitte gestellt wird, dass die Regierung diesen Gesetzentwurf zurückzieht, gleichzeitig aber seien zwei Petitionen an die beiden Häuser des Reichsrathes zu richten, in welchen gebeten wird, dass in dem Falle, als die Gesetzesvorlage von Seite der Regierung aufrechterhalten werden sollte, die beiden Häuser ihre verfassungsmäßige Zustimmung zu derselben nicht geben.

Ich empfehle Ihnen, nachdem ich Ihnen kurz den Standpunkt des Stadtrathes in dieser Frage skizziert habe, die Annahme dieser Stadtraths-Beschlüsse.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag des Stadtrathes zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage des Stadtrathes einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Ich constatiere, dass der Antrag einstimmig angenommen wurde.

Beschluss: In einer an die Regierung und an die beiden Häuser des Reichsrathes zu richtenden Petition ist um die Zurückziehung beziehungsweise gänzliche Ablehnung des die Gemeinde und die Privatpersonen in höchstem Maße schädigenden Gesetzentwurfes, puncto staatlicher Telegraphen- und Telephonanlagen, bittlich zu werden.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich Herrn Collegen Sebastian Grünbeck.

22. Referent Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Zahl 8402, Bewilligung eines Zuschusscredites von 1918 fl. 85 kr. zur Rubrik XXII 1 d, anlässlich Herstellung der Straße über dem eingewölbten Alsbache zwischen dem Hernalser und Dornbacher Friedhofe im XVII. Bezirke, Richthausengasse.

Es ist für die Straßenpflasterung durch Einstellung einer Summe von 21.000 fl. vorgesorgt worden, jedoch ergeben die enormen Schotterpreise, die sich seit ganz kurzer Zeit ergeben haben und die zu Offerten mit einer 10- bis 15-, ja hier sogar 19percentigen Aufzahlung geführt haben, die Nothwendigkeit, dass ein Zuschusscredit in der Höhe von 1918 fl. 85 kr. bewilligt werde.

Ich ersuche um Ihre freundliche Zustimmung zum Antrage des Stadtrathes.

Bürgermeister: Wenn keine Einwendung erhoben wird (Niemand meldet sich), bringe ich den Antrag des Stadtrathes zur Abstimmung.

Ich bitte jene Herren, welche demselben zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Behufs Herstellung der Straße über dem eingewölbten Alsbache zwischen dem Hernalser und dem Dornbacher Friedhofe im XVII. Bezirke wird zur Rubrik XXII 1 d ein Zuschusscredit von 1918 fl. 85 kr. bewilligt.

23. Referent Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Zahl 8035. Bewilligung eines Zuschusscredites von 4848 fl. 17 kr. zur Rubrik XXII 1 d, anlässlich der Herstellung von Straßen am Sonnbergplatze, XIX. Bezirk.

Es ist nämlich für die Erdarbeiten, Pflasterungsarbeiten und Herstellung von Straßen am Sonnbergplatze der Gesammtbetrag von 4848 fl. 17 kr. als Zuschusscredit, da die Rubrik vollständig ausgegeben ist, zu bewilligen.

Ich ersuche auch für diesen Antrag um Ihre gütige Zustimmung.

Bürgermeister: Wenn keine Einwendung erhoben wird (Niemand meldet sich), bringe ich den Antrag des Stadtrathes zur Abstimmung.

Ich bitte jene Herren, welche demselben zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Behufs Herstellung von Straßen am Sonnbergplatze im XIX. Bezirke wird zur Rubrik XXII 1 d ein Zuschusscredit von 4848 fl. 17 kr. bewilligt.

Bürgermeister: Herr College Dr. Krenn zum Referate.

24. Referent Gem.-Rath Dr. Krenn: Ich habe die Ehre, zur Zahl 7953 zu referieren. Es handelt sich um ein Gesuch um Subvention des Maria-Theresia Frauen-Hospitales von 1000 fl. Nach einem Gemeinderaths-Beschlusse vom 24. Mai 1893 wurde dem Maria Theresia-Frauen-Hospitale eine Subvention von 1000 fl. bewilligt. Das Maria Theresia-Frauen-Hospital hat im Jahre 1894 einen Vermögenszuschuss von 34.259 fl. und im Jahre 1895 einen Vermögenszuschuss von 18.329 fl. erfahren. Es hat daher der Magistrat sich schon veranlasst gefühlt, dem Stadtrathe die Ablehnung der erbetenen Subvention im Betrage von 1000 fl. zu empfehlen. Der Stadtrath hat sich diesem Ablehnungs-Antrage angeschlossen und ich bitte den Antrag anzunehmen.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? Herr College Dr. Gesselbauer!

Gem.-Rath Dr. Gesselbauer: Sie waren heute in einer so liberalen Stimmung, der auch ich mich vollständig angeschlossen habe, indem Sie eine angesuchte Subvention gegen den Stadtraths-Antrag in erhöhtem Maße bewilligt haben. Ich gebe infolge dieser Stimmung der Hoffnung Raum, dass der Antrag, den ich zu stellen mir erlauben werde, eine gleich günstige Aufnahme finden wird. Ich muss nämlich gestehen, dass ich sehr überrascht war, als ich auf der Tagesordnung den Antrag auf Ablehnung der Subvention des Maria Theresia-Frauen-Hospitales fand.

Das Maria Theresia-Frauen-Hospital ist eine Humanitätsanstalt im eminentesten Sinne. Es handelt sich dort darum, dass arme Frauen unentgeltlich an Frauenkrankheiten behandelt und operiert werden und auch die Verpflegung erhalten. Die Thätigkeit dieses Vereines, welcher jetzt nahezu 25 Jahre besteht, ist eine außerordentlich segensreiche, wie man sich überzeugen kann, wenn man einen Rechenschaftsbericht desselben zur Hand nimmt. Es ist allerdings von Seite des Herrn Referenten im Einverständnisse mit dem Magistrate als Grund für die Ablehnung angeführt worden, dass dieser Verein in den letzten Jahren bedeutende Einnahmen gehabt hat.

Ich glaube, so darf ein Wirt nicht rechnen. Ich glaube, wir müssen uns fragen, was leistet der Verein, was für Ausgaben bestreitet er und was für Einnahmen hat er dafür in seinem Budget zu verzeichnen?

Ich habe mir die Mühe genommen, im Rechnungsausweise des letzten Jahres nachzusehen und habe gefunden, dass die Ausgaben des Maria Theresia-Frauen-Hospitales, in runden Ziffern ausgedrückt, circa 15.000 fl. pro Jahr ausmachen und das sind Ziffern, die seit einer Reihe von Jahren constant geblieben sind. Dem stehen entgegen: Regelmäßige Einnahmen an Mitgliederbeiträgen im runden Betrage von 2500 fl., Zinsen des Stammvermögens des Vereines 5000 fl. und Stiftungserträgnisse im Betrage von 500 fl., also rund 8000 fl. Das sind die regelmäßigen Einnahmen, auf welche der Verein rechnen kann. Daraus ergibt sich ein Fehlbetrag von circa 7000 fl., welcher durch freiwillige Beiträge, Spenden und Subventionen zu decken ist und da ist in erster Linie Se. Majestät der Kaiser, welcher mit einer Subvention dem Vereine beispringt; die Commune hat bisher eine Subvention von 1000 fl. bewilligt.

Es ist also meines Erachtens der Umstand, dass der Verein außerordentliche Zuflüsse besitzt, die er nothwendig gebraucht hat, da er ein neues Spital ganz aus eigenen Mitteln gebaut, und die er in den letzten Jahren erhalten hat, noch kein Grund, eine Subvention abzulehnen, welche dazu dienen soll, die regelmäßigen Ausgaben dieses Vereines für Krankenpflege und unentgeltliche ärztliche Behandlungskosten u. s. w. zu decken.

Es handelt sich hier um eine Thätigkeit, welche, wie ich bereits zu erwähnen die Ehre hatte, eine wirklich außerordentlich humane ist. Wenn Sie den Jahresbericht zur Hand nehmen — ich stelle ihn jedem der Herren sehr gerne zur Verfügung — so werden Sie finden, dass im letzten Jahre 195 Frauen unentgeltlich mit 3322 Verpflegstagen behandelt, dass an 292 operative Eingriffe vollzogen worden sind. Wenn wir solche Institutionen nicht hätten, so würde gewiss ein großer Theil dieser armen Kranken elend zugrunde gegangen und nicht von ihren Leiden gerettet worden sein. Ich glaube, dass ein Betrag von 1000 fl., welchen die Commune bis jetzt durch eine Reihe von Jahren für dieses Hospital gegeben hat, kein solcher Betrag ist, den wir heuer nicht aufbringen könnten. Es sind in diesem Saale, so lange ich die Ehre habe, Mitglied dieser Vertretung zu sein, schon Subventionen mit namhaften Beträgen bewilligt worden an Vereine, deren Thätigkeit vielleicht keine so humane ist, wie die dieses Hospitales. Ich bitte Sie daher im Interesse der Humanität — es handelt sich ja hier um eine Christenpflicht, Krankenpflege ist eine Christenpflicht, es handelt sich auch um eine sociale Pflicht, denn es ist gewiss eine sociale Pflicht, Armen beizuspringen und Sie nennen sich ja christlich-social; machen Sie diesem Namen Ehre und nehmen Sie meinen Antrag an, es sei auch in diesem Jahre dem Hospitale eine Subvention von 1000 fl. zu bewilligen.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Dr. Reisch!

Gem.-Rath Dr. Reisch: Ich würde mir die Anfrage an den Herrn Referenten erlauben, in welchem Jahre die letzte Subvention an den Verein gegeben wurde. (Referent: Im Jahre 1895!) Es ist also durch eine Reihe von Jahren diese Subvention von der Gemeindevertretung von Wien bewilligt worden und es ist also kein Anlass in dem, was der Herr Referent vorgebracht hat, gelegen, mit der Subventionierung aufzuhören. Ich glaube, dass es eine ganz unrichtige Darstellung der Rechnungslegung dieses Vereines ist, wenn gesagt wird, dass ein Vermögenszuschuss von so und so viel Gulden im Jahre 1895 und ein Vermögenszuschuss von so und so viel Gulden im Jahre 1894 eingetreten ist, nachdem wir ja gehört haben, dass der Verein in dieser Zeit Bauten ausgeführt hat, und nachdem man aus dem Jahresberichte entnommen hat, dass das regelmäßige Einkommen des Vereines sich auf lediglich 8000 fl. stellt, dem ein regelmäßiges Ausgabenbudget von 15.000 fl. gegenübersteht. Es ist ja selbstverständlich, dass eine wohlgeleitete Anstalt auch darauf Rücksicht nehmen muss, Reserven zu sammeln, und die Gemeinde Wien hat gewiss das lebhafteste Interesse daran, dass eine humanitäre Einrichtung, ein so wichtiges Hospital, wie dieses Frauenhospital ist, erhalten werde. Ich kann daher nur auf das lebhafteste den Antrag des Herrn Vorredners unterstützen, der entgegen dem Referenten-Antrage beantragt, dass dieselbe Subvention wie im Vorjahre dem Hospitale bewilligt werde.

Bürgermeister: Herr College Dr. v. Hebra!

Gem.-Rath Dr. v. Hebra: Ich habe den Ausführungen der beiden Herren Vorredner nur weniges hinzuzufügen. Ich möchte aber hier nur auf eines aufmerksam machen; gerade ich als Cassier eines ähnlichen Vereines habe einen so genauen Einblick in die Verhältnisse, unter denen solche Vereine wirtschaften.

Es ist beinahe immer nothwendig, im Verlaufe einiger Jahre das Capital, welches man als Anlagecapital hat, in der einen oder anderen Weise, in der einen oder anderen Höhe anzugreifen, weil die laufenden Auslagen aus dem jährlichen Einkommen nicht gedeckt werden können, und es ist daher nothwendig, dass dann zeitweilig größere Beiträge durch Legate, durch Spenden eines besonderen Wohlthäters einfließen, um das Manco, welches das Capital erfahren hat, wieder zu decken. Wenn also ein solcher Verein in einem Jahre eine größere Einnahme macht, so wird das immer dazu verwendet, um frühere Schulden zu decken und ich möchte daher bitten, nicht darauf Rücksicht zu nehmen, dass gerade in einem Jahre jemand mehr oder weniger dem Vereine zugewendet hat oder nicht, sondern nur die außerordentliche Wohlthätigkeit und die humanitären Ziele zu berücksichtigen, welche der Verein im Auge hat. Ich muss daher bitten, ihm auch die Subvention, um welche er angesucht hat, zu bewilligen.

Bürgermeister: Herr College Seiler!

Gem.-Rath Seiler: Der Herr Referent hat uns hier von einem Vermögenszuschuss gesprochen. Ist dies durch Erbschaft, Legate oder auf irgendeine andere Art gekommen?

Referent: Es rührt theils aus Erbschaften, theils aus einzelnen Legaten, theils aus Beiträgen von Mitgliedern. Dass der Verein ein großes Vermögen hat, sagt er ja selbst am Ende seines Berichtes. Er nennt hier 67 Stück Silberrente um 47.000 fl., dann noch Silberrente um 2000 fl., Donauregulierungs-Lose um 700 fl., rothe Kreuz-Lose, 29 Stück Kaiser Ferdinands-Nordbahn-Prioritäten um 19.800 fl. Es sind ferner hier angeführt 4 Stück 4percentige Pfandbriefe der Österreichisch-ungarischen Bank zu 1000 fl., also 4000 fl., 100 Stück 4percentige ungarisch-galizische Eisenbahn-Prioritäten 20.000 fl., 13 Stück 4percentige Schuldverschreibungen des Anlehens für die Wiener Verkehrsanlagen, wieder 15.000 fl., dann noch 4000 fl. und noch 1000 fl. Es ist das also ein Hospital, welches geradezu reich genannt werden kann. Man hat ja gewiss nichts dagegen, dass man einer Humanitätsanstalt eine Subvention ertheilen sollte, wenn ein Institut nothleidend geworden ist. Aber ich mache aufmerksam, dass das Elisabeth-Spital in Hall, ein Kinderspital, welches bald seinen 40jährigen Bestand feiern wird, noch nie um eine Subvention eingekommen ist, ein Spital, welches jährlich 300 bis 400 Kinder unentgeltlich in Hall verpflegt.

Gem.-Rath Seiler: Meine Herren! Dieses Spital ist jedenfalls ein Humanitäts-Institut und es macht immer einen sehr schlechten Eindruck, wenn vom Gemeinderathe eine Subvention abgewiesen wird. Wenn bekannt wird, dass dieses Spital ein Vermögen hat, welches aber nicht im Kasten liegt, sondern vielleicht für Epidemien oder für Neuanschaffungen aufbewahrt wird, so wird man in der Bevölkerung sagen, das Spital ist reich und es würden viel weniger Beiträge einfließen. Ich glaube also, dass man dem Antrage des Herrn Dr. Gesselbauer zustimmen soll.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Dr. Gesselbauer wünscht das Wort. Ich bitte.

Gem.-Rath Dr. Gesselbauer: Ich möchte nur darauf reflectieren, weil der Herr Referent Ziffern genannt und gesagt hat, das sind laufende Zinsen. (Unruhe und Zwischenrufe.)

Bürgermeister: Ich bitte um Ruhe!

Gem.-Rath Dr. Gesselbauer (fortfahrend): Ich glaube, Herr Vice-Bürgermeister, ich vertrödle keine Zeit, wenn ich das sage (Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Das gieng ja nicht Sie an!), dass Werthpapiere in der Höhe von 80 bis 90.000 fl. vorhanden sind, ist ja selbstverständlich, woher sollte denn das Spital die Kosten decken, wenn die nicht da wären? Es müsste ja dann die ganzen 15.000 fl. zusammenbetteln und das wäre wahrscheinlich nicht möglich.

Das Spital müsste also einfach zugesperrt werden.

Wenn man darauf hinweist, dass der Verein Vermögen besitzt, so ist das ja richtig, aber der größte Theil des Vermögens steckt in dem Hause, das allein 85.000 fl. werth ist; das Haus muss ja da sein, wo sollen denn sonst die Kranken untergebracht werden? Das Haus ist nun allerdings mit 85.000 fl. eingestellt; es ist aber noch mit 12.000 fl. belastet, und es muss auch ein Betriebsfond da sein, denn es sind auch noch andere Auslagen zu bestreiten und ich habe Ihnen ja durch Ziffern, für die ich einstehe, gezeigt, dass eine jährliche Differenz von 7- bis 8000 fl. besteht, die nur im Wege von Spenden aufgebracht werden kann. Das beweist also gar nichts, dass die Leute Wertpapiere in der Cassa haben, denn die brauchen sie, und wenn sie einmal anfangen, die Wertpapiere anzugreifen, so ist in drei Jahren das ganze Hospital fertig.

Bürgermeister: Zur Geschäftsordnung Herr College Weitmann.

Gem.-Rath Weitmann: Ich beantrage Schluss der Debatte.

Bürgermeister: Ich bitte jene Herren, welche für Schluss der Debatte stimmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zum Worte sind noch gemeldet die Herren Collegen Mayer und Dr. Kraft.

Gem.-Rath Mayer: Ich habe demjenigen, was die Herren Vorredner, welche für die Subvention sprachen, angeführt haben, wenig beizufügen. Ich glaube, es wäre eine verfehlte Anschauung, wenn man behauptet, dadurch, dass dem Verein in zwei Jahren 52.000 fl. zugekommen sind, befinde er sich in einer besseren Lage als früher. Wenn Sie den Rechnungsabschluss, die Bilanz, zur Hand nehmen, so sehen Sie, dass der Verein heute mehr als früher nöthig hat, dass ihm ein Zuschuss gewährt werde, und ich werde dies sofort durch Ziffern beweisen.

In der Bilanz ist der Wert des neuerbauten Hauses mit 89.915 fl. eingestellt; wenn Sie also davon die 52.000 fl. abrechnen, die dem Verein während der Zeit zugekommen sind, so hat er aus früheren Mitteln beinahe 37.000 fl. zuzahlen müssen, die ihm also heute, wo sie in dem Hause angelegt sind, das nicht trägt, kein Zinserträgnis liefern, und daher ist es um so nothwendiger, dass man trachtet, diesem Vereine die Einbuße, die er im Interesse der Humanität erlitten hat, wieder zu ersetzen (Gem.-Rath Gregorig: Wieder die Humanität!), wieder irgendwie zu ersetzen. Ich brauche in diesem Saale nicht auseinanderzusetzen — wir haben viele Spitäler, aber leider doch viel zu wenig — in welche missliche Lage ein armer Kranker oft geräth, wenn er irgendwo um Aufnahme ansucht. Ich will nicht ausführen, die Herren lesen es ja fast täglich, wie schwierig das ist und wie manche Leute infolge dieses Herumschleppens am Wege sterben und zugrunde gehen. Ich glaube mit Rücksicht auf all das, was meine Herren Vorredner gesagt haben, und was ich mir auszuführen erlaubt habe, beantragen zu sollen, es möge die bisherige Subvention von 1000 fl. dem Vereine wieder bewilligt werden. (Bravo! rechts.)

Bürgermeister: Herr College Dr. Kraft!

Gem.-Rath Dr. Kraft: Ich hätte nur ein paar Bemerkungen hinzuzufügen. Ich hatte selbst vielfach Gelegenheit wahrzunehmen, dass die bestehenden Spitäler nicht zureichen. Es ist daher begreiflich, dass jede größere Spitalverwaltung danach trachtet, ihren Bettenvorrath immer zu erweitern. Die bisherigen Erträgnisse der Wertpapiere dieses Spitales reichen wahrscheinlich nur aus, um das Bestehende zu erhalten. Die Petition mag vielleicht etwas mangelhaft motiviert sein, und es wäre vielleicht gut gewesen, wenn die Herren von der Spitalsverwaltung uns etwas ausführlicher gesagt hätten, was sie mit den 500 fl. anfangen. Das will ich ja zugeben, das ist das Fehlerhafte. Allein, meine Herren, erlauben Sie mir, daran zu erinnern, dass wir über derartige Mängel von Petitionen schon oft hinweggegangen sind. Wir haben einmal die Herausgabe eines Jahrbuches seitens eines Lehrervereines mit 100 fl. subventioniert (Sehr richtig! rechts), und wir haben gar keinen Ausweis darüber gehabt, dass dieses Jahrbuch etwas nützen wird. Wir haben es auch bezweifelt, ob das Jahrbuch nothwendig ist. Da hat es sich nur um 100 fl. gehandelt. Das war ein Privatspaß, ein Jahrbuch drucken zu lassen und herauszugeben. (Ruf links: Das ist kein Privatspaß!) Hier handelt es sich um ein Spital, eine öffentliche Anstalt und da möchte ich den Zusatz-Antrag stellen, dass die Subvention von 500 fl. oder von welchem Betrage sie immer bewilligt werden möge, gegen Verrechnung und genauen Ausweis dessen gewährt werde, was mit diesen 500 fl. geschehen wird.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich erlaubte mir doch, gerade aus den Ziffern zu beweisen, dass der Verein einen bedeutenden Vermögensüberschuss gehabt haben muss. Es steht hier: Vermögen des Vorjahres, d. i. 1894, 167.585 fl. Die Summe ist 204.999 fl.; jener Betrag abgezogen, bleiben 37.413 fl. als reiner Überschuss. Das läßt sich doch nicht leugnen, dass der Verein einen Überschuss von 37.413 fl. gehabt hat. Der Verein hat im Vorjahre wieder einen Überschuss von 18.329 fl. gehabt. Das ist constatiert und erhoben und zeigt sich auch aus dem Ausweis. Es ist übrigens meine Ansicht, dass überhaupt Stadt und Land für solche Anstalten aufzukommen haben und nicht immer die Gemeinde. (Zustimmung links.) Wie kommt die Gemeinde dazu, dass jedes Institut an sie herantritt? (Widerspruch rechts.) Im Punkte der Subvention sage ich, dass z. B. das Kaiserin Elisabeth-Spital, das mehr Krankheitsfälle aufweist als das Maria Theresia-Spital, und auch bedeutend mehr leistet, keine Subvention benöthigt. Ich bitte um Annahme der Anträge.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Herr Gem.-Rath Dr. Gesselbauer beantragt den Betrag von 1000 fl. Jene Herren, die dafür sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist abgelehnt. Herr Gem.-Rath Dr. Kraft beantragt eine Subvention von 500 fl. mit dem Zusatze: „gegen Verrechnung". Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist abgelehnt. Jene Herren, welche für den Referenten-Antrag stimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. (Ironischer Beifall rechts.)

Beschluss: Das Ansuchen des Maria Theresia-Frauen-Hospitales um Subvention wird abgelehnt.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich Herrn Collegen Wessely.

25. Referent Gem.-Rath Wessely: Zahl 7955. Ansuchen der Genossenschaft der Kleidermacher um Subvention zur Erhaltung der fachlichen Fortbildungsschule. Der Stadtrath beantragt, wie in den vergangenen Jahren und im Jahre 1895, der Genossenschaft der Kleidermacher eine Subvention von 500 fl. zuzuwenden. Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Wenn keine Einwendung erhoben wird, bringe ich den Antrag zur Abstimmung. (Rufe rechts: Gründe!) Sie hätten doch zuhören können, Herr Dr. Mittler. Demjenigen, der nicht zuhört, kann ich nicht helfen. Wir schreiten zur Abstimmung. Jene Herren, die für den Referenten-Antrag sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Der Kleidermachergenossenschaft wird zur Erhaltung der fachlichen Fortbildungsschule eine Subvention von 500 fl. pro 1896 gewährt.

Bürgermeister: Jetzt bitte ich Herrn Collegen Wessely zum Referat 5106.

26. Referent Gem.-Rath Wessely: Es betrifft das, meine sehr geehrten Herren, die Decentralisation des täglichen Fleischmarktes. Diese Angelegenheit hat den Gemeinderath schon zu wiederholtenmalen beschäftigt, und zwar seit dem Bestande dieser Institution. Es ist aber nie dazu gekommen, trotz der Anregungen der Gemeinderäthe, der Anträge, die sich darauf bezogen haben, und trotz der Anregungen diverser Journale. Es hat sich weder der verstorbene Bürgermeister Dr. Prix noch sein Nachfolger Dr. Grübl bestimmt gefunden, diesem Ansuchen Folge zu geben, bis während des Interregnums der die Geschäfte besorgende Bezirkshauptmann Dr. v. Friebeis sich bestimmt gefunden hat, die Verfügung zu treffen, es seien in Wien in

sämmtlichen Bezirken 23 Fleischstände zu errichten, und der Magistrat beauftragt wurde, behufs Vergebung dieser Fleischstände eine öffentliche Offertverhandlung auszuschreiben. Die Offertverhandlung hat stattgefunden, sie hat aber ein nicht befriedigendes Resultat ergeben, so dass sich das Präsidium des Gemeinderathes veranlasst sah, eine Fleisch-Enquête einzuberufen, um zu berathen, auf welche Art die von vielen Factoren geforderten billigeren Fleischpreise für die Bevölkerung zu erzielen sind.

Diese Fleisch-Enquête bestand aus dem Herrn Magistratsrath Siegl, dem Herrn Marktdirector Kainz, aus dem Vorsteher der Genossenschaft der Fleischhauer, dem Vorsteher der Genossenschaft der Hoteliers, dem Vorsteher der Genossenschaft der Gastwirte und dem Stadtrathe. Es wurde bei den Verhandlungen kein Resultat erzielt. Zum größten Bedauern, dass alle Bemühungen gescheitert sind, hat man es von den Herren nicht herausbekommen können, auf welche Art es möglich wäre, die Fleischpreise, die wohl bei den jetzigen Viehpreisen nicht gerechtfertigt erscheinen, herabzusetzen. Diesbezüglich war keine Einigung bei den Fleischhauern zu erzielen. Es fand aber auch die Berathung statt über die vom Magistrate beantragte Annahme der Offerte, welche sich aber nur auf 10 Stände bezogen hat, weil um 13 niemand offeriert hat. Es wäre die Sache nicht voll gewesen und so hat der Stadtrath denn nachträglich beschlossen, Ihnen die Anträge zu stellen, wie sie den Herren vorliegen, nachdem sich sowohl der Herr Marktreferent als auch der geehrte Herr Marktdirector gegen die Errichtung der Fleischstände ausgesprochen haben. Die Anträge des Stadtrathes lauten (liest):

„1. Mit Rücksicht darauf, dass ohnehin bereits 280 Fleischstände in Wien existieren, sowie dass nach Anschauung des Herrn Marktdirectors durch die Errichtung neuer Stände eine Herabminderung der Fleischpreise in Wien nicht bewirkt wird;

in weiterer Berücksichtigung, dass die stattgefundene Offertverhandlung kein genügendes Ergebnis geliefert hat, wird von der Errichtung neuer Fleischverkaufsstände Umgang genommen.

2. Es sind sofort mit den derzeitigen Inhabern der Fleischverkaufsstände Verhandlungen darüber einzuleiten, ob dieselben bereit sind, bezüglich der Fleischpreise bindende Verpflichtungen einzugehen. Hierüber ist baldigst Bericht zu erstatten und sind die entsprechenden Anträge vorzulegen.

3. Auf dem täglichen Fleischmarkte sind die Verkaufspreise ersichtlich zu machen.

4. Über die Einrichtung des zweiten täglichen Fleischmarktes, sowie über die Errichtung weiterer Fleischmärkte hat der Magistrat Bericht zu erstatten.

5. Der Magistrat hat über die Errichtung einer communalen Großschlächterei, sowie über den directen Bezug der Schlachtthiere unter Ausschluss des Zwischenhandels (Beifall links), endlich über die Anlage großer Kühlanlagen Bericht zu erstatten.

6. Der Magistrat wird aufgefordert, baldigst Bericht zu erstatten, ob und in welcher Weise es durchgeführt werden könnte, dass die Producenten ihr Vieh nach Wien an ein städtisches Übernahmsamt (Beifall links) senden, und die Gemeinde Wien auch den Verkauf durch beeidete städtische Organe besorgen lasse."

(Während des vorstehenden Referates hat Vice-Bürgermeister Dr. Lueger den Vorsitz übernommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Meine Herren! Ich theile Ihnen mit, dass das Präsidium Veranlassung getroffen hat, dass die geehrten Herrn Magistratsrath Siegl und Marktdirector Kainz während der Debatte anwesend sind, um eventuelle Aufschlüsse über einzelne Fragen zu geben. Herr Gem.-Rath Herold!

Gem.-Rath Herold: Die Meinung über die Errichtung und Vermehrung der Fleischstände ist getheilt. Ich und meine Parteigenossen nehmen bei der Approvisionierung den Standpunkt ein, dass wir nur das allgemeine Wohl zu berücksichtigen, nicht vielleicht eine gewisse hervorragende Wählerclasse zu bevorzugen haben. (Sehr richtig! rechts.) Wir stehen einzig und allein auf dem Standpunkte: Was kommt dem Wiener zugute und wie kann der Wiener endlich ein gutes und billiges Fleisch in seinem Topfe haben? (Gelächter und Widerspruch links. — Bravo! rechts.) Die Anhänger der Fleischstände meinen, die limitierten Preise, die man den Inhabern von Fleischständen auferlegen will, das heißt der Zwang, nur zu einem bestimmten Procentsatze über dem Preise der Großmarkthalle zu verkaufen, müsse das Fleisch für die Bevölkerung verbilligen.

Die Gegner der Fleischstände haben nicht ganz mit Unrecht darauf hingewiesen, dass laut des Referates das Ergebnis der Offertverhandlung eigentlich ein sehr geringes war, dass dadurch die Errichtung von Fleischständen sehr in Zweifel gezogen worden ist und dass, wie eben gesagt, sich die Unternehmer sträubten, diese limitierten Preise anzunehmen und sich denselben zu unterwerfen. Wenn sie mit den limitierten Preisen nicht existieren können, so ist ja selbstverständlich die Errichtung von Fleischständen ganz in Frage gestellt und betone ich, dass das Gutachten des Markt-Commissärs für mich sehr maßgebend und bestimmend in dieser ganzen Angelegenheit ist. Ich nehme aber einen ganz anderen Standpunkt in allen Fragen ein, welche sich überhaupt auf die Approvisionierung beziehen.

Ich sage, gehen Sie mir weg mit allen diesen kleinlichen Referaten, fassen Sie die Sache doch endlich im großen Stile an, schießen Sie nicht mit Windbüchsen, sondern mit Kanonen! (Gelächter links.) Was soll ein so kleinliches Referat, mit dem Sie die Approvisionierungsfrage wieder so lau und flau anfassen? Wenn man auf andere deutsche Städte hinsieht, so muss man sich auf allen wirtschaftlichen Gebieten, auf den der Elektricität, der Approvisionierung u. s. w. beschämt eingestehen, dass wir in Wien sehr zurückstehen. Und da muss uns ein solches Referat, betreffend die Errichtung von 23 Fleischständen, eigentlich noch vielmehr verbittern.

Ich will Sie nicht mit der Besprechung der ganzen Approvisionierungsfrage belästigen, denn es würde zu weit führen, und ich müsste bis 12 Uhr nachts sprechen, wollte ich alles anführen, was seitens unserer Partei schon in früheren Jahren gerügt worden ist, aber leider ohne Erfolg. Ich müsste reden von den offenen Märkten, wo die Lebensmittel dem Wind und Staub ausgesetzt sind, sanitätswidrig wirken, dabei eine schlechte Zufuhr, die den Verkehr hemmt und der an Urgroßmutterszeiten erinnert. Diese offenen Märkte sind ein Hohn für die Großstadt. Ich möchte verweisen auf die Preis-Variationen dieser Märkte, wo die verschiedensten Preise sogar auf einem und demselben Markte existieren, und nicht einmal die Behörden dessen Herr werden können. Ich müsste sie verweisen auf den gänzlichen Mangel von Detailmarkthallen mit Kühlanlagen und Lagerräumen in verschiedenen Bezirken, so im VIII., XIII. und XIX. Bezirke, wo die Frau der mittellosen Bevölkerung, die Arbeiterfrau, einen enormen Zeitverlust hat, um die Lebensbedürfnisse einzukaufen. Sie muss die Kinder aufsichtslos zu Hause lassen, wo Gott weiß, was ihnen passieren kann. Die Frau muss stundenlang fortgehen, sie verliert eine große Zeit, sie ist auf den Gemischtwarenverschleißer und Hausierer angewiesen, und muss auch die Ware deshalb theuerer zahlen.

Das ist das Schlimme. Von der Marktfrage im allgemeinen übergehend auf den Schlachtviehmarkt in St. Marx, verweise ich Sie auf das Schiedsgericht, welches den ewigen Schlaf schläft, bezüglich dessen ich und auch andere Mitglieder meiner Partei uns soviele Mühe gegeben haben, und es trotzdem nicht zur Erledigung kam. Ich verweise Sie auf die unglückliche Manipulation der Fleischmarktcassa auf dem Viehmarkt, welche auch ein Unding ist, die dazu sein soll, billigsten Credit dem Fleischhauer zu gewähren, aber weit davon entfernt ist, den Anforderungen genüge zu leisten.

Auch den localen Zwischenhandel muss ich verdammen, das ist ein Unfug, der nicht genug gerügt werden kann. Ich muss hinweisen auf die sehr schlechte Zufuhr; das gehört unbedingt in die Competenz der Regierung, welche schon längst Fleisch-Lastzüge für die Zuführung von Fleisch und Vieh besser geregelt haben müsste, was man bis jetzt immer unterlassen hat. Vor allen Dingen komme ich aber auf das, was in dem Rahmen dieses Referates gehört, und ich will mich auch in den Rahmen dieses Referates bewegen, um nicht die Debatte unendlich in die Länge zu ziehen.

Da, meine Herren, ist vor allem der Punkt 5, welcher lautet, dass der Magistrat über die Errichtung einer communalen Großschlächterei, sowie über den directen Bezug der Schlachtthiere unter Ausschluss des Zwischenhandels, endlich über die Anlage großer Kühlanlagen Bericht zu erstatten habe.

Meine Herren! In diesem Punkte 5 sehe ich eigentlich eine Art Verzettelung, eine Art Hinausschiebung der Angelegenheit. Diesem Punkte 5 würde ich voll Freuden zustimmen, wenn eine positive Summe darin ausgesprochen wäre. Ich erlaube mir, Ihnen in Erinnerung zu bringen, dass ich beim Budget des alten Gemeinderathes schon denselben Antrag gestellt habe und nach einer Redeschlacht mit der vortrefflichen Unterstützung meines Herrn Collegen Dr. Stern den Antrag durchbrachte, 50.000 fl. als erste Rate für Kühlanlagen auf dem St. Marxer Viehmarkte einzustellen. Für die Großmarkthalle haben wir 70.000 fl. durchgebracht, aber für den Schlachtviehmarkt in St. Marx blieb man nur auf einem Bein stehen, und selbst der sehr nüchterne Budget-Referent Boschan, der gewiss den Säckel der Gemeinde immer mit fester Hand zuschnürte, konnte sich der Einsicht nicht verschließen, er musste mir rechtgeben und meinem Antrage zustimmen, und sogar einige Mitglieder Ihrer Partei (links), die damals in der Budget-Commission saßen, stimmten mir zu und mein Antrag, betreffend 50.000 fl. als erste Rate für die Errichtung von Kühlräumen zu St. Marx, wurde in der Budget-Commission angenommen. Merkwürdigerweise — es ist mir heute noch unverständlich — wurde er im Plenum wieder geworfen, mit der ewigen Ausrede, wir müssen sparen, es sei nicht der Zeitpunkt dafür. Trotzdem erlaube ich mir, hier diesen Antrag — nur mit einer erhöhten Summe — wieder aufzunehmen, und zwar mit 100.000 fl. als erste Rate für das Jahr 1897 zur Anlage von Kühlräumen.

Meine Herren! Die Errichtung von Kühlräumen betrachte ich als die Basis für alle großen Fragen, die sich im Approvisionierungswesen geltend machen. Wenn Sie die große Idee durchführen wollen, große Schlachthäuser zu errichten, so müssen Sie zuerst Kühlräume haben, ohne dieselben können Sie gar nie an eine Großschlächterei denken. Und wenn Sie uns im Punkte 5 darauf verweisen, dass wir den Magistrat befragen sollen, so ist uns damit nicht geholfen. Was kann uns der Magistrat sagen? Etwas, was wir schon längst wissen, nämlich: „Commune, thue Geld in Deinen Beutel, wenn Du Kühlräume haben willst!" Das wissen wir. Ich muss erklären, dass ich im Princip für die Großschlächtereien bin, obwohl sie auch ihre Schattenseiten haben, und ich behalte mir vor, im gelegenen Zeitpunkte noch darüber zu sprechen. Ich halte aber die Großschlächtereien als den richtigen Weg, um eine Verbilligung des Fleisches herbeizuführen.

Schließlich kann ich es nicht unterlassen, auf das eigenthümliche Schriftstück der Fleischhauergenossenschaft zu sprechen zu kommen, die da auch mit einer uns Verbilligung des Fleisches überraschen wollte. Das Volk singt wie Sie wissen: „A bisserl a Lieb' und a bisserl a Treu' und bisserl a Falschheit ist auch dabei." Da können die Consumenten Wiens aber singen: „Da is ka Lieb', da is ka Treu', da is nichts als Falschheit dabei." (Heiterkeit und Bravo! rechts.) Denn wenn man liest, was uns die Fleischhauergenossenschaft anbietet mit dem 5 kr.-Nachlass von 95 kr. auf 90 kr, so ist das weiter gar nichts, als eine ganz gewöhnliche Frozzelei des Publicums.

Meine Herren! Nehmen Sie den Antrag an, den ich zu Punkt 5 stelle, nämlich: „Der Gemeinderath beschließt, 100.000 fl. als erste Rate in das Budget pro 1897 für die Errichtung von Kühlräumen in St. Marx einzusetzen." Dann könnte der Zusatz kommen: „Der Magistrat hat über die Errichtung einer communalen Großschlächterei, sowie über den directen Bezug der Schlachtthiere unter Ausschluss des Zwischenhandels Bericht zu erstatten."

Das ist ein Antrag, der Kopf und Fuß hat. Ich bitte endlich einmal, in die Approvisionierung mit entschiedener Hand einzugreifen. (Gelächter links.) Lassen Sie nur die ironischen Zurufe! Sie werden doch schließlich gezwungen werden, das auszuführen, was ich beantrage, Sie können sich drehen und wenden wie Sie wollen, ohne meinem Antrage werden Sie nichts erreichen, wenn Sie irgend etwas erreichen wollen. Mit Ihren Zizerlanträgen und Ihren Flickarbeiten werden Sie nie etwas fertigbringen. (Gelächter links.) Schließlich begrüße ich noch einen Lichtblick im Approvisionierungswesen und das ist die Bildung der neuen Commission, wofür wir dem Herrn Statthalter Dank zollen müssen. Ich begrüße sie mit freudigem Herzen, ich habe großes Vertrauen in diese Commission und ich glaube, dass, dies auch der Weg sein wird, um endlich einmal Großes zu leisten, vorausgesetzt, dass die Commune mit der Regierung Hand in Hand geht, dass die Gemeinde nicht nur die Schuld der Regierung zuschiebt und umgekehrt, nicht die Regierung der Gemeinde. Wählen Sie Männer als Delegierte hinein, welche das Herz auf dem rechten Flecke haben und die mit Schneidigkeit, Lust und Liebe in diese Commission eintreten und arbeiten; dann können die Herren an dem grünen Tische vielleicht das Bewusstsein haben, dass sie für die Approvisionierung etwas schaffen, und dann wird es nicht bloß beim akademischen Plausch bleiben, sondern die Sache wird und muss auch durchgeführt werden; dann kann der Consument sagen: Jetzt endlich werde ich ein gutes und billiges Stück Fleisch bekommen. Wollen Sie der Commission die Arbeit erleichtern, so nehmen Sie meinen Antrag an — das ist der richtige Weg! Damit schließe ich. (Lebhafter Beifall rechts. — Gelächter links.)

Bürgermeister: Herr College Fiedler!

Gem.-Rath Fiedler: Sehr verehrte Herren! Es freut mich ungemein, dass ich mit den Anschauungen des Herrn Collegen Herold so sehr übereinstimme. Wir entbehren eben das Wichtigste — das sind die Großschlächtereien und die Kühlräume.

Dass diese nicht bestehen — der Vorwurf trifft wohl nicht uns; dass keine entsprechenden Vorbereitungen bis heute getroffen worden sind — der Vorwurf trifft uns auch nicht; dass wir so wenig Mittel in der Cassa haben, um so etwas im großen Stile in Angriff zu nehmen, auch dieser Vorwurf trifft uns nicht. (Richtig! links.) Die Sache, um die es sich eigentlich handelt, sind die 23 Fleischstände, und es wird wohl niemand behaupten, dass das eine so wichtige Frage wäre, dass sie die vielen Worte, die man daran verliert, wert wäre. Da würde jeder sagen, nein, denn ich glaube, dass kein vernünftiger Mensch in und außerhalb Wiens glauben kann, dass die 23 Fleischstände eine Verbilligung des Fleisches herbeiführen könnten. Es sind die Verhältnisse in Wien solche, wie vielleicht in keiner anderen Stadt. Die Zufuhr, das Einlangen von lebenden Thieren und Fleisch ist eine ganz genügende. Wir haben nie Mangel an Fleisch gehabt und höchstens Mangel an feinsten Qualitäten. Es wurde aber immer geklagt und wird auch wiederholt geklagt werden, dass die Fleischpreise zu hoch seien. Nun, die Tendenz des Publicums geht leider dahin, nur die allerbesten und feinsten Qualitäten zu kaufen. Es ist das auch begreiflich, denn je schöner und besser die Ware ist, desto billiger kommt sie zu stehen. Denn wenn ich in der Lage bin, ein halbes Kilogramm sehr gutes Fleisch zu kaufen, so habe ich so viel, wenn nicht mehr, davon, als wenn ich drei Viertel oder ein ganzes Kilogramm minderwertiges Fleisch kaufe. Aber es gibt immer Fleisch, welches zu ganz entsprechenden Preisen leicht zugänglich ist. Davon spricht man nicht. Man, sagt, die einzelnen Stände seien dazu da, um die Fleischhauer zu zwingen, von ihren extremen Preisen herunterzugehen. Nun, ein jeder Kaufmann kauft für seinen Bedarf, was er de facto braucht.

Beim Fleischhauer ist es aber anders; der muss auch kaufen, was er nicht braucht, und dadurch stellt sich der Preis der feinsten Sorte höher. Ich für meine Person muss sagen: je höher der Preis der feinsten Sorte, desto günstiger ist es für die große Masse des Publicums, weil dann die minderen Sorten zu einem entsprechenden Preise abgegeben werden können. Wenn der Fleischhaner das ganze Stück mit 56 und 60 kr. kauft, die minderen Sorten aber mit 46 und 50 kr. abgibt, dann muss er eben für die feinere Qualität einen entsprechenden Preis verlangen. Ich speciell beziehe für meinen Haushalt eine ganz ausgezeichnete Qualität hinteres Fleisch und zahle nicht mehr als 70 kr. (Rufe: Wo?) Das ist kein Geheimnis. Ich bin nicht berufen für die Fleischhauer einzutreten — ich bin kein Fleischhauer — aber ich fühle mich veranlasst zu sprechen, weil ich mir einbilde, in Approvisionierungssachen auch etwas dareinreden zu können.

Es ist nämlich so. Die ganz großen, die sogenannten „schweren" Fleischhauer — wie man in Wien sagt — sind jene, welche die extremsten Preise zu erzielen in der Lage sind; es gibt aber auch viele kleine Fleischhauer, die auch Stände haben. Bei der Großmarkthalle sind 52 solche Stände, wo das Fleisch ebenso gut ist, wenn sie auch keine Marmorplatten und Messingringe haben.

Heute kauft nun ein solcher Fleischhauer in der Halle ein Stück Fleisch vom Commissionär und bezahlt zum Beispiel für das Knöpfel 60, 62 oder 64 kr., und für 76, 80 kr., auch 70 kr. bekommen Sie ein wunderschönes Stück Fleisch, das, wie ich behaupte, ebenso gut ist, wie das vom ersten Fleischhauer. (Widerspruch.)

Es ist in der ganzen Geschäftswelt bekannt, dass die Kunden in Wien so commod sind, dass sie sich nicht nur die Semmeln ins Haus schicken lassen, sondern auch die 30 dkg Fleisch, die sie etwa brauchen und alles andere. Daraus können Sie schließen, dass sich die Verhältnisse nicht bessern werden, auch wenn Sie die 23 Stände errichten.

Die Verhältnisse in der Großmarkthalle sind so triste und bodenlos, dass man sie als verludert bezeichnen könnte, und nur staunen muss, dass dies unter den Augen der Marktbehörde noch immer so fortgeht.

Es würde mich zu weit führen, wenn ich Ihnen das genau schildern wollte.

Schon seit Jahren finden Sie mich von 7 bis $^3/_4$8 Uhr früh täglich in der Großmarkthalle. Dort kennt mich bereits alles, jung und alt. Da heißt es von allen Seiten: gestatten Sie, Herr Stadtrath, dass ich Ihnen etwas mittheile, das und jenes. Er ist natürlich der Brave, die anderen sind die Lumpen. Dann kommt ein zweiter und sagt ganz dasselbe. Ich bin ein guter Mensch, ein Wiener, ich glaube jedem, dass er Recht hat.

Jedes Stück Fleisch, welches einmal der Markthalle eingesendet wurde, darf ein zweitesmal nicht weiter verkauft werden. Es ist wohl wahr, das zu controlieren ist nicht so leicht. Es sollte meines Erachtens darauf gesehen werden, dass, sobald ein Stück Fleisch verkauft ist, es aus der Halle entfernt wird. Das geschieht aber nicht. Es gibt nun Leute in der Halle, die weder Fleischhauer, noch Fleischcommissionäre, noch Fleischhändler sind, die auch nicht besteuert sind, die meinetwegen Gipsfigurenmacher sind.

Diese kaufen ein Stück Fleisch, zertheilen es und verkaufen das weiter. Es werden dort Kälber ausgearbeitet, als wenn dort eine Schlachtbank wäre. Wenn der Raum zu klein ist, wie der Herr Marktdirector gesagt hat, so darf man eben, um Raum zu schaffen, diese Parasiten nicht dulden. Ein Commissionär jüdischer Confession kommt zu mir und sagt: Das sind lauter Lumpen, die Galizianer. Die Herren sagen mir das selbst, da muss ich es Ihnen doch glauben. Zwar sagt jeder von sich, es ist brav und die anderen sind die Lumpen. (Heiterkeit.)

Es gibt Commissionäre, wie mir mitgetheilt wurde, die keine Commissionäre sind; die haben einen Raum zugewiesen bekommen. Sie gehen hinaus auf den Markt. Wenn der Markt vorüber ist und Kälber da sind, so kauft so einer eine Partie, bringt sie ins Schlachthaus und dort werden sie gestochen. Die bezahlen nicht einmal eine Stechgebür. Sie haben das Recht, das Schlachthaus unentgeltlich zu verunreinigen. Dann bringen sie das Fleisch in die Markthalle hinein. Noch mehr. Im Sommer, wenn die Commissionäre auf dem Lande sind, bezahlen sie ihren Burschen keinen Lohn. Dafür haben sie das Recht, dass sie einige Kälber ausarbeiten und dort verkaufen.

Was für Kälber, was für Fleisch! Wenn ein armes Weib hingeht, und ein Stück Kälbernes kauft und 40 kr. für das Kilo bezahlt, so ist sie viel schlechter daran, als wenn sie die Hälfte, das Drittel des Gewichtes bei irgendeinem kleinen Fleischhauer kauft. Was in der Halle gutes Fleisch ist, kaufen ja die Fleischhauer, das kriegt ja die sogenannte Privatkunde nie. Heute sind nicht einmal zehn Percent des vorhandenen Fleisches eingesendetes, sondern fast alles ist hier geschlachtetes. Es ist das ein Beweis, dass auf dem Wege der Großschlächterei bedeutendes geleistet werden kann. Der Fleischhauer kann sich das Fleisch gar nicht so billig herstellen, als er in der Lage ist, in der Halle zu kaufen. Es sind gewisse Leute, auch Fleischhauer oder Ausbeinler, die eine Partie Ochsen draußen schlagen und in Halb-, Viertel- oder Fünftelochsen, wie sie marktmäßig sind, hereinbringen. Ich habe auch bei den Commissionären

Nachfrage gehalten, ob sie oder die Einsender ein Interesse haben, dass das Fleisch in so kleinen Partien in der Großmarkthalle ausgegeben wird. Sie haben gesagt: Nein. (Rufe rechts: Das Publicum hat ein Interesse daran!) Das Publicum noch weniger. Das kann nur jemand sagen, der die Verhältnisse nicht versteht. Das Publicum hat kein Interesse, in der Großmarkthalle bei den Ständen Fleisch zu kaufen, um sich regelmäßig zu verproviantieren. Die kleine Arbeitersfrau oder die Frau eines kleinen Gewerbetreibenden braucht doch täglich ein bestimmtes Quantum Fleisch und kann dieses Quantum nicht willkürlich erhöhen. Das in der Großmarkthalle zu besorgen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Sie kann auch nicht in der sicheren Voraussetzung hingehen, diese oder jene Sorte zu kaufen, sondern sie muss kaufen, was sie bekommt. Das ist der Fehler.

Temporär kann jemand etwas dort kaufen. Ich habe mich selbst angeschmiert und hundert andere auch. Ich bin oft hineingegangen, habe etwas gekauft, habe mich interessiert dafür und habe mich angeschmiert. Aber um das Fleisch zu verbilligen, um die Sache zu decentralisieren, wäre es nothwendig, dass ein Bedacht darauf genommen wird, dass die Detailmarkthallen ordentlich ausgestattet werden sollen, dass die Detailmarkthallen thatsächlich dem Zwecke zugeführt werden, wozu sie gemacht und bestimmt sind. (Sehr richtig!) Wir haben eine Detailmarkthalle, die ursprünglich alle die Geschäftsleute aufgenommen hat, die in der Weihburggasse, Rauhensteingasse, auf der Seilerstätte, da unten auf dem Kiemmarkte waren. Ursprünglich haben die Geschäfte derselben prosperiert, heute, wenn Sie durchgehen, ist das eine Leichenhalle. Es sind über 100 Stände leer, unbevölkert; weil keine Kunden kommen, sind keine Verkäufer da und weil keine Verkäufer da sind, kommen keine Kunden. Die Leute drin müssen rein verhungern. Ich habe im Stadtrathe gelegentlich einer anderen Debatte erklärt, es wäre besser, man möchte die Markthalle einem Velocipedeclub vermieten, als wie, dass man sie länger so fortbestehen lässt, sie kann weder leben noch sterben. Und warum? weil die Detailmarkthalle in unmittelbarer Nähe des Großmarktes errichtet wurde. Das Publicum lässt sich täuschen, geht auf den großen Markt und kauft dort im Detail zu entsprechenden Preisen. Dadurch werden die Kunden künstlich von der Detailmarkthalle abgezogen.

Ich will Sie nicht länger mit meinen Ausführungen aufhalten; nur noch eines möchte ich hier vorbringen. Ich habe mir das Gesetz bezüglich der Centralhallenordnung von Paris, votiert am 8. Juni 1896, kommen lassen. Dasselbe hat so ausgezeichnete Bestimmungen, die für unsere Verhältnisse vollkommen passen würden. Wenn man das Gesetz — es ist ziemlich lang — durchliest, so kommt man zu der vollen Ueberzeugung, dass dort genau dieselben Übelstände bestanden haben müssen, die bei uns bestehen. Es heißt hier (liest):

„Die Centralstellen setzen einen Verkauf aus erster Hand von Lebensmitteln im großen oder im halbgroßen, auf Versteigerung oder nach Übereinkommen ein."

Die Übersetzung ist etwas bockbeinig, weil es eigentlich wörtlich übersetzt ist. Ferner heißt es hier (liest):

„Zu diesem Zwecke werden einige Pavillons als vorübergehende Verkaufsstellen auch für den Specialhandel mit Kaldaunen und Selchwaren (Wurst- und Speckwaren), die dem Kleinverkauf beigeordnet sind, reserviert bleiben."

Dann heißt es hier weiter bezüglich der Vergebung der Plätze (liest):

„Jedermann wird von den Producenten und Expedienten der Lebensmittel die Erlaubnis, den Verkauf derselben zu besorgen, erhalten können, vorausgesetzt, dass er die Folgen der Bedingungen erfüllt."

Das ist sehr bezeichnend und das sollte bei uns auch so gemacht werden.

„1. Er muss der französischen Nationalität angehören und die damit verbundenen bürgerlichen Rechte genießen.

2. Darf er keine Strafe oder Disciplinar-Verurtheilung, die seine Ehrenhaftigkeit betroffen hat, erlitten haben.

3. Muss er in der zu diesem Zwecke beim Handelsgerichte aufliegenden Liste protokolliert sein.

4. Muss er die Concession auf einen Posten bei der Stadt Paris nachweisen, ebenso die Einzahlung einer Caution in die städtische Cassa im Verhältnis zu der früheren; jedenfalls darf aber diese Caution nicht unter 5000 Francs sein."

Dieser Passus würde für unsere Verhältnisse von sehr guten Früchten sein, denn ich bin eben von einem Commissionären selbst aufmerksam gemacht worden, dass es hier Commissionäre gibt, die aus Galizien Fleisch eingesendet bekommen und nichts dafür bezahlen (So ist es!), oder dem Manne einen x-beliebigen Betrag dafür geben. Wenn nun die Einrichtung getroffen wird, dass die Commissionäre bei der Commune Wien 2000 fl. erliegen haben, so würden diese 2000 fl. dazu dienen, um eventuell die Caution für verfallen zu erklären. Andererseits würde sie, wenn die Abrechnung nicht klappt zwischen dem Einsender und dem hiesigen Commissionär, als Deckung für den Einsender dienen. Wir müssen den Einsender schützen, denn je mehr der Mann bekommt, destomehr wird er sich veranlasst sehen, einzusenden, und je mehr Ware am Platze sein wird, um so günstiger wird es für den Consumenten sein (liest)

„Es ist den Bevollmächtigten der Expediteure (Versender) ausdrücklich untersagt, Lebensmittel, welche sie zu verkaufen beauftragt sind, oder ähnliche Waren für ihre eigene Rechnung zu erwerben und in allgemeiner (üblicher) Weise damit selbst oder durch vorgeschobene Personen Handel zu treiben, und das selbst nicht außerhalb der Hallen."

In Paris, in der Provinz und selbst im Auslande ist es ihm nicht gestattet, wenn er eine solche Concession besitzt. Wenn man da alles auf Herz und Nieren prüfen möchte, ich glaube, es würde kein einziger mehr in der Halle drinnen sein.

Ich bedauere nur, dass unsere Organe das nicht sehen, nicht sehen wollen oder dürfen. So wie die Verhältnisse liegen, muss man nur eines von den dreien glauben, sonst könnten die Zustände, wie sie dort bestehen, nicht länger so sein, und gerade dieser Umstand trägt dazu bei, dass wir kein billiges Fleisch haben in dem Verhältnis, wie wir es haben könnten. Im Artikel IV sind sie bei Rechtsstrafen gehalten, sich allen Vorschriften des Verwaltungs-Reglements der die Hallen betreffenden Polizeibefehle zu fügen und sich vorzüglich den Controlformalitäten, durch den folgenden Artikel VIII und das öffentliche Verwaltungs-Reglement bestimmt zu unterwerfen.

Das ist auch ein Umstand, der hier angezogen wird, bei uns besteht wenig Controle. Derjenige, der Fleisch einsendet, und der betreffende Käufer gehen mit dem Verkäufer zur Wage und so kann sehr leicht der Name des Käufers und des Verkäufers und eventuell die Nummer des Stückes bezeichnet werden und es kann gegebenen Falles auch hier

etwas ähnliches angeordnet werden, so wie es dem Commissionär in Paris vorgeschrieben ist, dass er seine Bücher und Zettel drei Jahre aufbehalten muss, um eventuell den Nachweis zu liefern, wie er mit dem Consumenten abgerechnet hat. Wenn solche Normen bei uns bestehen würden, dann wäre es vielleicht niemandem eingefallen, 23 Fleischstandeln zu errichten, um das Fleisch zu verbilligen. (Beifall.) Zum Schlusse bitte ich Sie, meine Herren, den Stadtrath-Anträgen Ihre Zustimmung zu geben.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Helbig!

Gem.-Rath Helbig: Meine Herren! Es ist von dem Herrn Referenten gesagt worden, dass schon in der Ära Prix diese 23 Fleischstände errichtet werden sollten. Ich glaube auch nicht schlecht informiert zu sein, dass diese Errichtung von 23 Fleischständen schon vom alten Gemeinderathe bewilligt wurde. Aber sehen Sie, meine Herren, die Fleischhauer scheinen aber auch damals schon sehr gut angeschrieben gewesen zu sein; denn auch dem sogenannten eisernen Bürgermeister ist es nicht gelungen, die Fleischstände zu activieren; erst unter dem provisorischen Regime, unter dem Bezirkshauptmanne Dr. v. Friebeis, der ja auf Wählerkreise, wo immer sie sind, keine Rücksicht zu nehmen hatte, ist die Offertausschreibung erfolgt.

Was sehen wir heute? Heute werden wieder diese Fleischstände nicht activiert; es scheint also auch der Einfluss der Fleischhauer vorhanden zu sein.

Ich glaube auch nicht, dass diese Errichtung der Fleischstände ein Arcanum ist, aber einen Versuch ist es wert, vielleicht wird es eine gute Wirkung haben. Ich bitte, meine Herren, alles, was dazu beiträgt, das Fleisch billiger zu machen, ist gut.

Sie haben vor kurzer Zeit für die Erweiterung des Simmeringer Friedhofes einen größeren Betrag bewilligt, Sie haben den Simmeringern das Sterben billiger machen wollen. Sie werden sie vielmehr verpflichten, wenn Sie ihnen das Leben billiger machen wollen. (Sehr gut! rechts.)

Von diesen 23 Ständen sind, soviel ich weiß, nur für 16 Offerte eingelaufen. Nun, das ist eigenthümlich. Da habe ich den Bericht der 38. Jahreswoche. Da sind die Fleischpreise in der Großmarkthalle, Vorderes 26 bis 58 kr., Hinteres 34 bis 70 kr.; wenn wir den Durchschnitt nehmen, so stellt er sich für Vorderes auf 42 kr. und Hinteres 52 kr. Nun sind zum Beispiel für die Brigittenau 4 Offerte eingelangt, davon verlangt der eine bei 72 kr. — 8 kr., ein anderer 10 kr. Zuschlag. (Zwischenrufe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Darf ich bitten, den Redner nicht zu unterbrechen!

Gem.-Rath Helbig (fortfahrend): Dieser Preis würde in dem Falle 42 + 7 = 49 kr. ausmachen, während im II. Bezirke Vorderes sich auf 40 bis 76 kr. stellt. Ebenso ist es in anderen Bezirken. In Kaisermühlen beträgt der Aufschlag 10 kr., im III. Bezirke 8 kr., im IV. verlangt der eine 9 kr., der andere 8 kr. Aufschlag. Im VII. Bezirke verlangt einer einen 10percentigen Aufschlag; in diesem Falle würde es statt 42, 46·2 kr., respective 57·2 kr. ausmachen. Im XVII. Bezirke kostet Vorderes 44 bis 70 kr., Hinteres 60 bis 90 kr., also bei 10percentigem Aufschlag würde der Minimalpreis 57 kr. sein, während hier die billigste Sorte 60 bis 90 kr. kostet. Also der höchste Preis ist hier noch immer niedriger, als dort der niedrigste Preis ist. Die Leute werden das billigste Fleisch in der Markthalle kaufen, und noch immer Nutzen haben, das ist schon recht schön. Der wird aber keine Kundschaft haben und die Geschichte wird von selbst aufhören! (Ruf: Mit dem kommen sie nicht weiter!) Ich bin vollkommen überzeugt, wenn er nicht die entsprechende Qualität gibt, wird niemand mehr kommen und es wird das seine Sache sein. Alle Leute zu bevormunden geht nicht, es müssen auch Großjährige ihr Geld verlieren, wenn sie über solches verfügen, und wenn es der Allgemeinheit zugute kommt. Übrigens sagen sie, dann kriegt man eventuell schlechtes Fleisch. Ich sehe nun Folgendes:

In dieser Woche wurden in der Großmarkthalle 309.000 kg zugeführt, dass diese nicht an Privatkunden verkauft wurden, das ist klar, das haben die Fleischhauer gekauft, theils auch die Wirte. Die Wirte in den Vororten müssen große Portionen geben und da müssen Sie auch billig das Fleisch kaufen. Laut amtlichen Berichtes wurden in dieser Woche 236 Büffel, 820 Stiere und 620 Kühe verkauft. Haben Sie schon bei einem Fleischhauer gesehen: Hier wird Büffel-, Kuh- oder Stierfleisch verkauft? Dass das Fleisch infolge dessen billiger ist, habe ich noch nicht gesehen, und Sie alle auch nicht, nicht einmal in der Markthalle, und dort wird es verkauft. Ich habe schon öfters in der Markthalle nachgesehen, auch der Herr Stadtrath Fiedler, und da finde ich merkwürdigerweise die Wägen von allen möglichen Fleischhauern dort stehen, die dort einkaufen. Es ist ein eigenthümliches Verhängnis, dass auf dem Taferl ihre Adresse darauf stehen muss; sie ziehen zwar verschämt einen Kotzen darüber, aber wenn man denselben aufhebt, so sieht man die Adresse. Ich kann mich erinnern auch den Vorsteher der Fleischhauer-Genossenschaft dort gesehen zu haben; er hat es selber zugegeben, dass er in die Großmarkthalle fährt, um einzukaufen, er hat zwar gesagt, er fährt nur hin, wenn er ein Hirn braucht. (Heiterkeit.)

Ich sehe nicht ein, warum man nicht den Versuch machen soll, in jedem Bezirke Fleischstände zu activieren, und die anderen Standeln für den Fall als sie mit dem Fleische nicht billig sind, zu kündigen und unter denselben oder ähnlichen Modalitäten weiter verkaufen zu lassen. Ich glaube, dass wir damit nicht das Arcanum gefunden haben, aber das Publicum sieht jedenfalls ein Entgegenkommen unsererseits, und ich glaube, das sollte man auch thun. Man sieht leider Gottes an der kolossalen Zunahme des Consums von Pferdefleisch, dass das Publicum nicht nur die besten Qualitäten kauft. Ich glaube doch nicht, meine Herren, dass die alle aus Gourmandise Pferdefleisch essen, sondern sie essen es aus dem einfachen Grunde, weil in Großstädten die Fleischnahrung unbedingt nothwendig ist. Was von einem Herrn Vorredner gesagt wurde, dass man es kaum verlangen könne, dass der Fleischhauer jeder Kundschaft welches kleine Quantum immer ins Haus schickt, so ist das richtig. Das ist zur Bequemlichkeit des Publicums, und es ist Sache des Fleischhauers, dass er dann vielleicht in solchen Fällen theuerer rechnen soll, dass er aber dem Publicum, das nicht so bequem ist und in die Bank geht, entsprechend billiger verkauft. Ich glaube ja, meine Herren, dass die Fleischhauer nicht auf Rosen gebettet sind, was man aber von einem Ringe sagte, so ist das bei einem so großen Gewerbe schwer denkbar. Es müssen besondere Verhältnisse bestehen, die die Fleischhauer veranlassen, so theuere Preise zu halten.

Es geht den Fleischhauern nicht am allerbesten. Manchen Fleischhauer gibt es, und ich glaube, dass mehrere Collegen, speciell von der Seite (rechts), einen gesehen haben, der sich für seine Equipage zwei Radeln kaufen kann, dass er aber für die anderen kein Geld mehr hat. (Heiterkeit.) Aber, meine Herren, vielleicht gilt das noch wo anders auch.

Es ist auch von den Großschlächtereien gesprochen worden. Diese sind auch nach meiner Überzeugung zu empfehlen. Sehen Sie, jetzt braucht der kleinste Fleischhauer, wenn er schlägt, eine Masse Leute, wenigstens an dem Tage, wo er schlägt. Er braucht einen Wagen, er braucht Pferde und einen Kutscher. Würde eine Großschlächterei bestehen, so würden seine Regien bedeutend vermindert und er wäre in der Lage, billiger zu verkaufen. Das würde gehen, und ich glaube, der Herr Vorsprecher wird auch dagegen nicht widersprechen. Das Gewerbe krankt aber auch an etwas anderem. Es ist nämlich merkwürdig — es ist ja richtig, ich kann das nicht für alle sagen und will auch nicht generalisieren — es ist nämlich vielleicht gar kein Gewerbe auf der Welt, das eine so leichtsinnige Creditgebarung hat, als das Fleischhauergewerbe.

Wer die Verhältnisse kennt, wird zugeben müssen, dass das ins abnorme geht. Jeder Gewerbsmann, der Credit geben muss, erkundigt sich über den, dem er creditiert; der Fleischhauer aber creditiert mit unendlichen Summen. Ich war schon wiederholt bei Gläubigerversammlungen, da habe ich dies beobachtet, und ich kenne einen Fall, wo folgende merkwürdige Geschichte herausgekommen ist: Ein Wirt war dem Fleischhauer schon 7-, 8000 fl. schuldig; da ist ein anderer Fleischhauer gekommen, der seinem Collegen die 8000 fl. ausgezahlt hat und der dann dem Wirte noch weiter 14.000 fl. creditiert hat. Es war also kaum ein Jahr vorbei, so war ihm der Wirt 22.000 fl. schuldig und schließlich haben alle Gläubiger nichts bekommen. Der Fleischhauer hat aber nicht nur sich geschädigt — er hat die Concurrenten des Wirtes geschädigt, die ihren Fleischhauer bezahlen und die daher mit ihm nicht concurrieren konnten — und auch die anderen Gewerbsleute hat er geschädigt.

Nun, ich glaube, es sind außerdem noch manche andere Übelstände im Gewerbe, für die man aber nach meiner Ansicht ganz ungerechtfertigterweise den armen Teufeln die Schuld zumisst und die Kosten tragen lässt.

Ich würde Ihnen, meine Herren, bei Punkt 1 und 2 beantragen: „Die Fleischstände, für die Offerte vorliegen, seien zu activieren, und wo keine sind, seien neue Offerten auszuschreiben" — und zu Punkt 2: „Bezüglich der anderen Fleischstände wären in dem Falle, dass sich die Fleischstände bewähren sollten, alle diese Fleischstände zu künden und sie auf neuer respective ähnlicher Basis wie diese 23 zu activieren und an einzelne Personen zu verleihen." Ich glaube, Sie werden dadurch der Bevölkerung gutes thun und ihr dadurch wirklich billiges Fleisch schaffen können.

Bezüglich der übrigen vier Punkte des Stadtraths-Antrages nehme ich gar keinen Anstand, denselben zuzustimmen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Tagleicht!

Gem.-Rath Tagleicht: Meine geehrten Herren! Ich kann nicht umhin, meinem Sitznachbar, Freund und Vorsprecher Herrn Gem.-Rath Helbig den Dank dafür auszusprechen, dass er im Interesse der Wiener Fleischfrage unbeeinflußt die Wahrheit gesagt hat — diejenige Wahrheit, welche am heutigen Abend einzig und allein als Richtschnur für die Beschlüsse des Gemeinderathes gelten soll.

Ich möchte mich nun zunächst mit demjenigen beschäftigen, was Herr Herold in dieser so interessanten und wichtigen Frage besprochen hat. Meine Herren! Die Angelegenheit, über welche heute Herr Wessely referiert, betrifft nicht so sehr die Errichtung der 23 Fleischstände, als vielmehr die Maskierung des gegenwärtigen Präsidiums des Gemeinderathes gegenüber den Wünschen der Bevölkerung puncto Fleischfrage. So ist die Sache und ich sage Ihnen, was Herr Herold und Herr Fiedler den Zwischenhändlern vorgeworfen haben, ist ein großes Unrecht, weil bis jetzt noch niemand bewiesen hat, sondern nur behauptet worden ist, dass der Zwischenhändler das Fleisch vertheuere. (Ruf links: Das ist ja ganz richtig!) Sehen Sie, dass das richtig ist! Ich erinnere nun an den Theil aus den sehr richtigen Ausführungen des Herrn Helbig, welcher zeigt, dass die Fleischhauer oft selbst keine Fleischhauer, sondern Fleischkäufer sind, in der Markthalle einkaufen und von wem? vom Zwischenhändler, vom Commissionär. Übrigens werde ich Ihnen etwas mittheilen, was Sie vielleicht bis jetzt noch nicht erfahren haben.

Wir haben in Wien Fleischhauer, die nicht nur das, was ich geschildert habe, sondern noch etwas anderes thun, nämlich sie speculieren mit Fleisch. Sie kaufen auf dem Viehmarkte große Partien Ochsen zusammen, schlachten sie lediglich zum Zwecke des Verkaufes in der Großmarkthalle und lassen sie durch die Commissionäre, welche mit Unrecht außerordentlich viele Gegner haben, verkaufen.

Die Fleischhauer benützen also diese Commissionäre für ihre eigenen Fleischhauergeschäfte, und den Commissionären daraus einen Vorwurf zu machen, ist ganz unrichtig.

Diese Commissionäre sind übrigens ganz ehrenhafte Leute, Menschen, die sehr viel Steuer zahlen . . . (Gem.-Rath Gregorig: Meistens sind es keine Menschen!) Nun, die Ansicht des Herrn Gregorig über Mensch und Thier kann ich nicht weiter verfolgen; ich bitte, mich also zu verschonen.

Ich sage also, dass man auf Grund der Behauptungen, welche von Herrn Herold und auch von Herrn Fiedler aufgestellt wurden, den Commissionären nicht den Vorwurf machen kann, dass sie unanständig, unehrenhaft und nicht geschäftsmäßig vorgehen.

Nun habe ich schon vorhin gesagt, diese Commissionäre zahlen Steuer, und es ist daher begreiflich, dass sie auch zu verdienen trachten. Was verdienen sie nun? Eine Provision, und wenn jemand auf Provision arbeitet, so muss er naturgemäß trachten, viel abzusetzen, also hier viel Fleisch zu verkaufen und da ergibt sich nothwendigerweise der Schluss, dass die Fleischcommissionäre an der Fleischvertheuerung kein Interesse haben, sondern an der Verbilligung des Fleisches. Hingegen kommen für die Vertheuerung des Fleisches alle jene Momente in Betracht, die Herr Helbig in so packender und ausführlicher Weise geschildert hat.

Meine Herren! Der Herr Fiedler hat uns eine Pariser Marktordnung zur Verlesung gebracht, ich muss aber sagen, der Inhalt derselben war unvollständig und für unsere heutigen Beschlüsse gewiss nicht maßgebend. Aber interessant ist, dass derselbe Herr Fiedler, welcher von einer Marktordnung für Paris spricht, für eine Marktordnung in Wien nicht das Wort nimmt.

Dieser Herr Stadtrath hat also mit dem Gegenstande, der heute in Verhandlung steht, sich eigentlich nicht in Contact gesetzt. Es hätte mich interessiert zu erfahren, was der Herr St.-R. Fiedler über die Anträge des Herrn St.-R. Wessely denkt. (Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte um Ruhe, meine Herren.

Gem.-Rath Tagleicht (fortfahrend): Ich glaube daher, dass es sich empfiehlt, sich mit den Anträgen des Herrn Referenten zu beschäftigen, damit die sechs Punkte, welche hier vorgeschlagen worden, durchberathen werden, und jene Anträge, die sich nicht

direct auf die vom Stadtrathe gestellten Anträge beziehen, heute nicht zu erörtern. Ich bin kein Fachmann, das gestehe ich offen und Sie wissen es ja.

Wenn ich nun doch zu diesem Gegenstande das Wort ergriffen habe, so tröstet mich das eine, dass auch der geehrte Herr Referent kein Fachmann in Fleischfragen ist.

Ich bin nur mit einem Theile seiner Anträge einverstanden. Mit dem Punkte 1, wo es sich um die Streichung der 23 Fleischstände handelt, sowie mit der Behauptung, dass 280 Fleischstände nicht genügend sind, um die Herabminderung der Fleischpreise zu bewirken, bin ich nicht einverstanden. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass 280 Fleischstände existiert haben, und der beabsichtigten Vermehrung um 23 Halt geboten wird, so muss man sich sagen, dass da eigentlich nichts anderes maßgebend sei, als der Wunsch nach einem numerus clausus der Fleischstände. Wenn man behauptet, dass diese 23 Fleischstände nicht nothwendig sind und eine Verbilligung nicht herbeiführen werden, so möchte ich das eventuell dann zugeben, wenn diese 23 Fleischstände wirklich schon vorhanden wären und eine Erfahrung darüber vorliegen würde.

Allein, meine Herren, zu sagen: weil diese 280 Stände schon existieren, so wird auch diese Vermehrung um 23 Stände eine Verbilligung nicht herbeiführen — das ist gar nicht in Zusammenhang zu bringen. Mir kommt es einfach vor, dass man diese Nichtvermehrung der Stände den Fleischhauern zuliebe beantragt hat. Sehen Sie, meine Herren, voriges Jahr hat Herr v. Friebeis diese 23 Stände in Vorschlag gebracht und deren Aufstellung verfügt. Die Nothwendigkeit für die Errichtung dieser 23 Fleischverkaufsstände war jedenfalls vorhanden. (Anhaltende Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Darf ich, meine Herren, um etwas Ruhe bitten! Nicht einmal ich höre den Herrn Redner, ich vermuthe daher, dass auch die geehrten Mitglieder des Gemeinderathes den Herrn Redner nicht hören können. Ich bitte also um etwas Ruhe.

Gem.-Rath Tagleicht: Ich bin also betreffs des Punktes 1 der Meinung, dass er nach den Anträgen des Herrn Helbig zu behandeln sei. Mit Punkt 2 halte ich es ebenso, wie Herr College Helbig es beantragt hat.

Mit dem Punkte 3 muss ich mich etwas näher befassen. Es heißt hier: „Auf dem täglichen Fleischmarkte sind die Verkaufspreise ersichtlich zu machen." Nun, meine Herren, die Verkaufspreise ersichtlich zu machen, ist ja einmal schon angeordnet worden. Es besteht ja eine Verordnung seit längerer Zeit, seit Jahren, dass die Fleischpreise ersichtlich gemacht werden sollen. Es wird sich also nur darum handeln, die Einhaltung dieser Verordnung zu betreiben und zu verlangen.

Was den Punkt 4 anbelangt, dass über die Einrichtung des zweiten täglichen Fleischmarktes, sowie über die Errichtung weiterer Fleischmärkte der Magistrat zu berichten habe ... (Rufe: Lauter!) das ist eine Zukunftsmusik, meine Herren, von der der gegenwärtige Gemeinderath und Stadtrath wahrscheinlich nie mehr etwas hören werden. Deshalb wünsche ich, dass hier verlangt werde, dass innerhalb vier Wochen an den Gemeinderath über diesen Gegenstand berichtet werde. Ich erlaube mir also, diesen Zusatz-Antrag zu stellen.

Punkt 5 lautet: „Der Magistrat hat über die Errichtung einer communalen Großschlächterei, sowie über den directen Bezug der Schlachtthiere unter Ausschluss jeden Zwischenhandels und endlich über die Anlage von großen Kühlanlagen Bericht zu erstatten." Meine Herren, unter Ausschluss des Zwischenhandels wird ein solches Unternehmen niemals bestehen und selbst, wenn es zwei Gemeindevertretungen beschließen, nicht bloß die eine in Wien. Es lässt sich das ohne Zwischenhandel, ohne in Verbindung zu sein mit denjenigen Factoren und Elementen, welche einem so großen Betriebe angehören müssen, nicht durchführen. Ich bin daher der Meinung, dass betreffs des Antrages 5 der Gemeinderath innerhalb drei Monaten von dem Stande dieser Vorarbeiten in Kenntnis gesetzt werden soll.

Meine Herren, was den Punkt 6 betrifft, so verlangt derselbe nichts anderes als die Übernahme sämmtlicher nach Wien geschickter Thiere durch die Gemeinde Wien und den Viehverkauf durch beeidete städtische Organe. Ja, meine Herren, was soll das werden? Das soll offenbar nichts anderes werden, als ein Handelsgeschäft, ein Handelsgeschäft, in welches die Stadt Wien eintreten soll. Ja, wissen Sie, dass an jedem Handelsgeschäft ein großes Risico hängt, wissen Sie ferner, dass die eigene Regie für uns in Wien bisher in den verschiedenen Fällen, wo sie angewendet wurde, eine größere Auslage involviert hat, als wenn diese Geschäfte in den Händen von Privaten waren? Ich bin daher gegen Punkt 6. Ich kann mir nicht erklären, dass überhaupt die Commune Wien ein Unternehmen in eigener Regie dann übernehmen soll, so lange sich noch ein Privatunternehmer dafür findet. Ich halte also dafür, dass dieser Punkt 6 abgelehnt werden soll. Ich will, meine geehrten Herren, zum Schlusse nur noch einiges sagen. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass über das Offert-Ergebnis irgendeines Gegenstandes, der schon beschlossen war, im Gemeinderath regelmäßig nicht referiert wurde, sondern nur bei diesem Anlasse mit den 23 Fleischständen, so werden Sie wohl anerkennen, dass diese Geschichte eine merkwürdige Provenienz hat. Ich glaube, dass die Provenienz die ist, dass unser geehrtes Präsidium die Fleischfrage jetzt vor den Wahlen in den Landtag und Reichsrath ausschroten will im Interesse ihrer eigenen Partei. (Lebhafter Widerspruch links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Darf ich den Herrn Redner unterbrechen. Ich mache den Herrn Redner darauf aufmerksam, dass ich zu wiederholtenmalen interpelliert worden bin, und zwar von Ihren eigenen Parteigenossen, ob denn nicht irgendetwas geschieht, um billigeres Fleisch herbeizuführen, und deswegen haben wir uns erlaubt, diese Anträge zu stellen. (Lebhafte Heiterkeit links.)

Gem.-Rath Tagleicht: Die Liebenswürdigkeit, mit welcher der geschätzte Herr Vice-Bürgermeister diese Erklärung abgibt, findet meinerseits die vollste Würdigung. (Schlussrufe links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte, meine Herren, mir doch die Leitung der Verhandlung zu überlassen.

Gem.-Rath Tagleicht: War ja doch ich selbst einer derjenigen, die schon vor drei Monaten über den Gegenstand eine Interpellation gestellt haben. Es ist nothwendig, dass das festgestellt wird, damit nicht der Herr Vice-Bürgermeister uns ein Versehen zuschiebt, das in der That nicht vorliegt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Dr. Reisch!

Gem.-Rath Dr. Reisch: Ich habe mich zum Worte gemeldet, lediglich um über die Punkte 1 und 2 des Referates zu sprechen. Bevor ich jedoch daran gehe, möchte ich den Herrn Referenten ersuchen, uns einige Aufklärungen zu geben. Es wird nämlich im Punkte 1 eine Motivierung gegeben, und es wird gesagt, nachdem ohnehin bereits 280 Fleischstände bestehen, würd-

die Errichtung neuer Stände keine Verbesserung der Zustände hervorbringen. Nun würde ich mir erlauben, eine neue Frage zu stellen. Gelten bei den 280 bestehenden Fleischständen dieselben Bedingungen wie bei den neu zu creierenden 23 communalen Fleischständen?

Referent: Nein, nicht dieselben Bedingungen. Diese bestehenden Fleischstände sind von zweierlei Art. Es sind Fleischstände, wo die Eigenthümer die Besitzer der Stände sind, die aber auf communalem Grunde stehen; dann sind auch Fleischstände, welche der Gemeinde gehören. Diese Fleischstandbesitzer, welche die communalen Fleischstände im Bestand haben, sollen nach einer Bestimmung das Fleisch gegen den Preis in den Bänken um 7 kr. billiger verkaufen.

Gem.-Rath Dr. Reisch: Das wollte ich nur constatiert haben. Dann wollte ich, nachdem der geehrte Herr Referent sich dahin geäußert hat, dass seitens der Organe, vermuthlich seitens des Herrn Magistratsreferenten und des Magistratsdirectors, auch die Äußerung dahin abgegeben worden ist, dass mit diesen 23 Ständen nichts gethan wäre, doch um Aufklärung bitten, nachdem ja der Herr Referent jedenfalls auch bei der Verhandlung gegenwärtig war, welche während des provisorischen Regimes unter dem Herrn Bezirkshauptmanne damals geführt wurde, wo der gesammte Beirath — ich weiß von der Abstimmung nichts — unter Beistimmung des Beirathes und der maßgebenden Magistratsfactoren den Beschluss gefasst hat, dass die 23 Stände zu errichten seien, jedenfalls nicht deshalb, weil sie nichts nützen, sondern weil man sie damals als nützlich anerkannt hat. (Rufe rechts: Der Beirath hat sie abgelehnt!)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ist das Maß der Fragen schon erschöpft? Sonst würde ich bitten, den Herrn Referenten sofort zu fragen. Man kann ja den Referenten nicht behandeln als wenn er ein Examinant wäre.

Gem.-Rath Dr. Reisch: Ich bitte um Verlesung des Gutachtens.

Referent: Die Berathung über die Errichtung der 23 Fleischstände unter dem k. k. Bezirkshauptmanne Friebeis hat in folgender Weise stattgefunden. Es wurde ein Comité eingesetzt, und zwar wurden Herr College Gräf, der frühere College Witzelsberger, Herr Dr. Nechansky und dann meine Wenigkeit gewählt, und der Marktreferent Herr Magistratsrath Siegl und Herr Marktdirector Kainz waren als Beiräthe dem Comité zugezogen. Bei der Berathung im Comité schon hat sich — ich kann es Ihnen nicht genau sagen, ob die Majorität — aber doch eine beträchtliche Zahl der Votanten gegen die Errichtung der 23 Stände ausgesprochen. Bezüglich des Referates wurde im Beirathe mit 9 gegen 4 Stimmen entschieden, dass die Fleischstände nicht errichtet werden sollen. Trotz dieses Gutachtens des Beirathes hat aber der k. k. Bezirkshauptmann Dr. v. Friebeis die Verfügung getroffen, die 23 Fleischstände errichten zu lassen. Das ist der Hergang.

Gem.-Rath Dr. Reisch: Es würde zur Ergänzung dienen und auch von großem Interesse sein, wenn das Gutachten, welches damals seitens des magistratischen Referenten und vermuthlich auch seitens des Marktdirectors bezüglich der Fleischstände erstattet wurde, zur Verlesung gelangen könnte.

Referent: Dieses Gutachten steht mir nicht zur Verfügung. Herr Marktdirector Kainz ist anwesend. Er wird dasselbe sagen. Er hat damals gesagt, die Errichtung von 23 Ständen wird die Fleischpreise nicht ändern, außer — und das ist auch seine Meinung — dass ein zweiter Fleischmarkt errichtet würde, und hier in dem Stadtraths-Antrage ist dieser Anregung wegen Errichtung eines zweiten täglichen Fleischmarktes Folge gegeben.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich würde Sie nochmals bitten, endlich mit den Fragen aufzuhören oder sie zusammenzufassen. Es geht nicht an, dass der Referent so behandelt wird, wie Sie es zu thun belieben. Wenn Sie einen Antrag auf Einvernehmung der Marktorgane stellen, bin ich gerne bereit, Ihrem Wunsche zu willfahren und ich werde sowohl dem Herrn Marktreferenten Siegl als dem Marktdirector Kainz das Wort ertheilen.

Gem.-Rath Dr. Reisch: Ich bitte, den Herrn Marktdirector Kainz zu ersuchen, bekanntzugeben, welches Gutachten er seinerzeit über diese Frage abgegeben hat.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte, Herr Marktdirector Kainz wird hier sein Gutachten abgeben.

Er wird es so abgeben, wie er es uns gegeben hat, denn was eventuell schon früher geschehen ist, das geht uns nichts an. Es kümmert uns nur das, was er uns gesagt hat. Wir wissen schon, was früher geschehen ist. (Rufe rechts: Wir aber nicht, wir sind neu!) Herr College, in der Beziehung sind wir ganz genau unterrichtet, wünschen Sie, dass Herr Marktdirector Kainz seine Anschauungen vorbringt?

Gem.-Rath Dr. Reisch: Ich bin aber am Worte?

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Das werde ich dann später beurtheilen.

Marktdirector Kainz: Die Frage der Errichtung von Fleischständen ist nicht von heute und gestern, sondern schon oft auf der Tagesordnung gewesen, nicht allein im Gemeinderathe, sondern auch von der Statthalterei wurde diese Frage eingehend ventiliert. Ich habe mich immer in einem und demselben Sinne ausgesprochen und kann mit Ruhe sagen, dass ich nicht sozusagen heute zur Situation bloß spreche oder gesprochen habe, wenn ich mich im Stadtrathe dahin ausgesprochen habe, dass ich mir von der Errichtung der Fleischstände, wie sie hier gedacht sind und wie sie nach dem Referate errichtet werden sollen, keinen besonderen Erfolg verspreche. Die Gemeinde hat mit der Freigebigkeit, mit welcher sie Fleischstände errichtet hat, bisher keinen guten Erfolg erzielt.

Der Gemeinderath hat schon in den Sechzigerjahren Fleischstände errichten lassen, und zwar stabile Stände und hat den Besitzern oder denjenigen Gewerbsleuten, welche sich um solche Fleischstände beworben haben, besondere Vorrechte eingeräumt: billigen Zins, Sicherheit der Verkaufsstätte, und hat ihnen nur eine Bedingung gestellt: dass sie das Fleisch um einige Kreuzer billiger verkaufen, als es in den Bezirken bei den Fleischhauern verkauft wird. Unter dem alten Maß und Gewichte betrug diese Differenz 4 kr. und als das neue Maß in Activität getreten war, betrug die normierte Differenz 7 kr. Was haben aber diese Fleischstandbesitzer gethan? Ich muss noch hinzufügen, dass ihnen auch die Verpflichtung auferlegt wurde, das Fleisch, welches sie aus der Großmarkthalle beziehen, zum gleichen Preise zu verkaufen, wie es dort verkauft wird. Was haben sie aber gethan? Sie haben billiges Fleisch aus der Großmarkthalle bezogen und haben es nur um 4 beziehungsweise 7 kr. billiger verkauft als das Fleisch bei den Fleischhauern, wo frisch geschlachtetes Fleisch daher unter gewöhnlichen Verhältnissen als bessere Ware zu erhalten ist. Sie haben also — wie

gesagt — bloß um 4 oder 7 kr. billiger verkauft, und daher das Hallenfleisch vertheuert.

Andererseits haben sie auch insofern nicht entsprochen, als sie überhaupt mindere Qualitäten geliefert haben, woraus sich eine Menge von Klagen ergeben hat. Es hat aber die Gemeinde, um auch in der Fleischfrage eine Action einzuleiten, in der Großmarkthalle Stände errichtet, und zwar 42. Diesen Ständebesitzern ist die Verpflichtung auferlegt worden, frisch geschlachtetes Fleisch zu einem Preise zu verkaufen, der um 15 kr. billiger ist, als der höchste Preis im III. Bezirke. Diese Preisdifferenz haben die Ständebesitzer seit jeher eingehalten und haben sogar die Preise tiefer angesetzt. Allein, was haben sie gethan und was thun sie heute noch? Sie kaufen das Fleisch in der Großmarkthalle, woselbst sie es zu billigen Preisen erhalten. Denn kauft ein Fleischhauer um 56 kr. hinteres Fleisch, dann bei einem Hausierer, der draußen herumgeht und uns wohlbekannt ist, Knochen zur Zuwage, gibt diese 25percentige Zuwage zu Fleisch von einem Ochsen, der gar nicht zu den Knochen gehört, und setzt dann dieses Fleisch mit 75 oder 80 kr. auf dem Tarife an, so kann man wohl sagen, dass dadurch eine Vertheuerung des Fleisches herbeigeführt wurde. Aus diesem Grunde bin ich nicht für die Errichtung neuer Fleischstände, wenn ich mir diesen „Erfolg" vor Augen halte. Es ist auch diese Action gegenüber der großen Anzahl von Fleischhauern doch etwas kleinlich. Wir haben in Wien über 1000 Fleischhauer. Was sollen die 23 Stände für Concurrenz bieten, selbst unter den Umständen und Verhältnissen, unter welchen sie nach dem Referate hätten ins Leben treten sollen? Die Gemeinde hätte auf die Qualität des Fleisches gar keinen Einfluss! (So ist es!) Sie hätte nur den Einfluss, dass sie den jeweiligen Preis des Fleisches in der Markthalle erhebt, den Zuschlag, den die betreffenden Bewerber zu gewähren sich selbst erboten haben, dazurechnet und überwacht, dass der Fleischhauer nicht höher verkauft als er nach seinem Offerte selbst erklärt hat. Nun, meine Herren, wenn ich aber die Qualität nicht bestimmen kann, so habe ich ja gar keinen Einfluss. (Rufe: So ist es!) Denken Sie sich, ich gehe als Beamter zu einem Stande hin und sage: „Sie, Herr, das Fleisch ist zum Marktpreise zu schlecht!" Der Mann sagt darauf: „Was sagen Sie, Sie finden das Fleisch zu dem Preise zu schlecht? Ich werde Ihnen einen Fachmann bringen." Er geht zur Fleischhauer-Genossenschaft, holt sich nun zwei Herren, welche sogar finden, dass das Fleisch für diesen Preis noch zu gut ist; denn derselbe ist so niedrig, dass der Fleischhauer nicht existieren kann. In diesem Falle wird nicht mir, sondern dem praktischen Fachmanne geglaubt werden, wodurch nicht nur ich sozusagen blamiert bin, sondern auch die Gemeinde, und würde dadurch die Einrichtung der Gemeinde discreditiert sein; denn oben auf den Fleischständen soll stehen: „Städtischer Fleischstand" und — wenn ich mich recht erinnere — soll oben auch das städtische Wappen angebracht werden. Also unter der Ägide der Gemeinde soll schlechtes oder minderwertiges Fleisch zu nicht entsprechenden Preisen verkauft werden. Dafür, meine Herren, kann ich mich nicht begeistern, und ich bleibe bei dem, was ich seit jeher gesagt habe: Für die Errichtung neuer Fleischstände bin ich nicht! Dafür aber werde ich sein und war es seit jeher, dass die jetzigen Fleischstandbesitzer verhalten werden, mit den Preisen herabzugehen.

Meine Herren! Die Stände haben höhere Preise als die Fleischhauer, und diese zahlen theueren Zins und müssen sozusagen bei ihren Läden stehen und auf Kunden warten, während das Publicum für die Stände eine gewisse Vorliebe hat, zu ihnen hingeht und dort kauft. Es wird bei den Marktständen Fleisch verkauft um 80 und 85 kr., das keine 60 kr. wert ist, worüber ich mich oft geärgert habe. Aber ich kann nichts machen. Also, da soll man eigentlich eingreifen und diese Leute zwingen, dass sie zu einem entsprechenden billigen Preise verkaufen, was sie auch thun können, weil sie weniger Regie und Auslagen haben und ihnen die Gemeinde einen Verkaufsplatz gibt, der auf einem offenen Markte liegt und viel günstiger situiert ist, als vielleicht ein Gewölbe in einer abgelegenen Gasse. Wenn Sie, meine Herren, gründlich und mit Erfolg die Fleischfrage lösen wollen, so nehmen Sie die Anträge an, welche im Stadtrathe von unserem hochverehrten Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Lueger gestellt worden sind. Wenn diese Anträge, wie ich sie mir denke, hier angenommen werden, wird der Erfolg nicht ausbleiben. Es muss aber unbedingt bei diesen Anträgen Folgendes als selbstverständlich betrachtet werden, wenigstens von meiner Seite, und zwar bei Punkt 4. Die Errichtung eines zweiten täglichen Fleischmarktes ist unbedingt nothwendig, der aber ein Detailmarkt und kein En gros-Markt sein muss. Wien hätte an einem En gros-Markt genug. Es fehlt aber ein Detailmarkt, damit das Publicum daselbst das Fleisch kaufen kann, welches es will. Das Fleisch muss in Stücken verkauft werden ohne Zuwage. Dann heißt es, hat der Magistrat über die Errichtung einer communalen Großschlächterei ꝛc. zu berichten. Ja, wenn dies Erfolg haben soll, darf die Großschlächterei nicht anderen Händen übergeben werden, sondern die Gemeinde muss sie selbst betreiben, das Fleisch selbst ausschroten. Die Gemeinde wird auch dafür sorgen, dass die Bevölkerung frisches billiges Fleisch bekommt, und wenn die Fleischhauer dann mit den Preisen heruntergehen, können vielleicht temporär die Verkaufsstellen wieder geschlossen oder den Fleischhauern übergeben werden, wie es seinerzeit in anderen Städten geschah, z. B. in Agram.

Was den Einkauf von Vieh durch die Gemeinde anbelangt, und dass die Gemeinde den Verkauf durch beeidete städtische Organe besorgen lassen soll, so kann ich dies nur lebhaft befürworten.

Die Vertrauenswürdigkeit des Marktes würde dadurch gehoben werden (Sehr richtig!) — ich kann mich über die Verhältnisse hier nicht näher aussprechen, aber es wäre gut, wenn das geschehen würde, und ich kann Ihnen das nur auf das lebhafteste empfehlen. (Beifall.)

Zum Schlusse ist es mir wohl noch gestattet, zu erwähnen, dass es wohl Pflicht der Gemeinde ist, für die Verbilligung des Fleisches zu sorgen.

Die Gemeinde hat seinerzeit, von dieser Intention ausgehend, den Fleischmarkt errichtet, und zwar mit der Absicht, der Bevölkerung dort den Einkauf von billigem Fleische zu ermöglichen. Ursprünglich war der Fleischmarkt wohl nur als Einkaufsquelle für die Fleischhauer gedacht, weil man sich vor Augen hielt, dass die Fleischhauer, wenn sie billig einkaufen, auch billig verkaufen werden, da sie es dann können. Das eine findet statt, das andere ist aber nicht geschehen! (Beifall rechts.) Können Sie es also dem Publicum verargen, wenn es selbst hinausgeht, sich zu den Ständen drängt und das Fleisch dort selbst kauft?

Meine Herren! Das Fleisch ist nicht so schlecht, was die Herren Fleischhauer überlassen. Das beste kaufen die Fleischhauer, das ist richtig, und alle Fleischhauer in Wien kaufen draußen Fleisch, und zwar recht gutes und billiges Fleisch ein, aber in

den Bänken verkaufen sie es so theuer wie das Fleisch vom Ochsen, welchen sie auf dem Markte kaufen. (Sehr richtig!)

Nun, meine Herren, wenn das Publicum fort und fort mit den theueren Fleischpreisen zu kämpfen hat, kann man es ihm wohl nicht verargen, wenn es an die Urquelle geht, in die Großmarkthalle. Durch die steigende Nachfrage sind die Fleischverkäufer draußen von dem sogenannten guten Wege nach und nach abgelenkt und auf den bösen Weg geführt worden, nämlich im kleinen zu verkaufen.

Es ist draußen der sogenannte stückweise Verkauf eingeführt, welcher ganz bedeutende Dimensionen angenommen hat, was ich allerdings zugeben muss. Vor den Feiertagen, zum Beispiel, wo der kleinste Geschäftsmann und auch der ärmste Arbeiter seiner Familie Fleisch, und zwar Rindfleisch oder Braten bieten will, kommen 8000 bis 10.000 Personen hinaus, um dort Fleisch sehr billig einzukaufen. Ein Kilo hinteres Rindfleisch zum Beispiel um 60 kr. ohne Zuwage ist gewiss billiger als ein Kilo Rindfleisch um 80 kr. in der Bank mit 25 Percent Zuwage. (Sehr richtig! rechts.) Es wäre von den Fleischhauern — entschuldigen Sie, wenn ich mich des Ausdruckes bediene — klüger gewesen, wenn sie endlich mit den Preisen herabgegangen wären. Die letzte Enunciation der Fleischhauer-Genossenschaft ist eigentlich sozusagen viel Lärm um nichts gewesen, denn die Preisreductionen haben sich auf drei Fleischhauer beschränkt, die von 95 auf 90 kr. herabgegangen sind, während alle anderen bei den bestehenden Preisen blieben und sich äußerten: „Der Beschluss ist für uns nicht bindend und jetzt gehen wir erst recht nicht herunter, weil die Herren das gewollt haben." Es wäre aber gut gewesen, wenn die Fleischhauer mit den Preisen herabgegangen wären; dann würde einerseits die Gemeinde nicht in die Nothwendigkeit versetzt, auf Mittel und Wege zu denken, die vielleicht schärfer in das Gewerbe eingreifen als die Errichtung der Fleischstände, und die Fleischhauer würden andererseits auch den Vorwurf von sich abwälzen, der noch immer auf ihnen lastet, dass sie zur Verarmung des Volkes durch die Vertheuerung des Fleisches beigetragen haben. (Beifall rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte Herrn Dr. Reisch, fortzufahren.

Gem.-Rath Dr. Reisch: Meine Herren, ich erlaube mir nur darauf zurückzukommen, dass dieses Argument, welches im Referate als Motiv angeführt wird, dass bereits 280 Fleischstände existieren, nicht hinreicht, um nachzuweisen, dass die Errichtung neuer Stände nicht erforderlich sei, dass dieses Motiv absolut nicht steht, weil die 280 Fleischstände eben unter anderen Bedingungen existieren.

Solche Fleischstände, wie sie proponiert und in der Offertverhandlung ausgeschrieben waren, hat es bisher in Wien noch nicht gegeben. Diese Stände sollen städtische Fleischstände sein, bei welchen die Abgabe des Fleisches in einer ganz bestimmten Correlation zum Fleischpreise in der Großmarkthalle steht. Es wären also eigentlich lauter Detailmarkthallen, welche von der Commune an verschiedenen Punkten von Wien errichtet werden.

Ich bin ja auch nicht der Ansicht, dass durch diese 23 neuen Fleischhallen überall eine Verbilligung des Fleisches herbeigeführt würde. Doch ist es sehr möglich, dass sie die Anregung geben, eine richtige Taxierung der Fleischpreise herbeizuführen, indem dieselben Preise, welche nun an einem Punkte, in der Großmarkthalle, feststehen, in den Bezirken verbreitet werden. Ich glaube daher, dass, nachdem es sich um eine so wichtige Sache handelt und die Errichtung dieser Stände ja eine verhältnismäßig geringe Post im Budget der Stadt Wien repräsentiert, dieser Versuch immerhin gemacht werden soll. Niemand kann behaupten, dass dieser Versuch schädlich sein könnte. Warum soll man in einer so hochwichtigen Frage nicht einen solchen Versuch machen? Wenn man auch nicht überzeugt ist, dass er eine durchschlagende Wirkung hat, so dürfte er doch eine günstige Einwirkung auf die Bildung der Fleischpreise haben. Ich kann daher auf das wärmste den Antrag des Gem.-Rathes Helbig unterstützen und schließe mich demselben vollständig an.

Bezüglich des zweiten Punktes verweise ich darauf, dass bereits in dem Verwaltungsberichte des Bezirkshauptmannes Dr. v. Friebeis gesagt ist, dass diesen Leuten einjährig gekündigt werde, damit die Gemeinde Gelegenheit habe Einfluss zu nehmen auf die Bedingungen, unter welchen die Leute selbst verkaufen werden und ich begreife nicht, warum in Folge dieser Kündigung nicht sofort diese Einwirkung auf die 280 Besitzer von Fleischständen eingetreten ist.

Ich schließe damit, dass ich den Herren empfehle, auf den Antrag einzugehen, bezüglich der Fleischstände, auf die bereits Offerte überreicht wurden, sofort mit der Vergebung gemäß den Offerten vorzugehen, und bezüglich derjenigen Fleischstände, auf die kein Offert vorliegt, die Offertverhandlung einzuleiten. Ich empfehle dies im Interesse der großen Bevölkerung Wiens, welche unter den enormen Fleischpreisen zu leiden hat. (Bravo! Bravo! rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Meine Herren! Es ist nicht möglich, die Berathung über diesen Gegenstand zu Ende zu führen, da bis jetzt noch folgende Herren Gemeinderäthe zum Worte gemeldet sind: Schneeweiß, Seiler, Schreiner, Hütter, Dr. Nechansky, Schlechter, Rosam, Fiedler, Schlögl, Fischer, Gregorig, Brauneiß, Rauscher.

Es wird daher die Berathung über diesen Gegenstand in der nächsten Sitzung fortgeführt werden und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der öffentlichen Sitzung 8 Uhr abends.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 13. October 1896.
Mittwoch, den 14. October 1896.
Donnerstag, den 15. October 1896.
Freitag, den 16. October 1896.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **29. September 1896.**

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Karl Lueger.
Vice-Bürgermeister Dr. Josef Neumayer.

Anwesende:

Braun,	Grünbeck Sebastian,
Büsch,	Hipp,
Dr. Deutschmann,	Hörmann,
Fiedler,	Hraba,
Gräf,	Dr. Kupka,

Dr. Mayreder, Seichert,
Müller Lorenz, Dr. Wähner,
Rauer, Weitmann,
Rißaweg, Wessely.
Schreiner,

Beurlaubt: Bürgermeister Josef Strobach, St.-R. Dr. Krenn, Pursch, Tomola.
Experten: Magistratsdirector Tachau, Baudirector Berger.
Schriftführer: Magistrats-Commissär Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer eröffnet die Sitzung und gibt die Nachweisung über die Belastung des Reservefondes mit 26. September 1896 bekannt:

Reservefond		500.000 fl. — kr.
Effective Belastung . . .	166.506 fl. 41½ kr.	
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	426.855 „ 73½ „	
zusammen .	593.362 „ 15 „	
daher um .	93.362 fl. 15 kr.	

und nach Hinzurechnung der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl. zu reservierenden . . . . . 9.500 „ — „

eigentlich um . . . . . 102.862 fl. 15 kr. überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge im Gesammtbetrage von 438.265 fl. 21 kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

(7967.) **St.-R. Fiedler** referiert über die Besetzung zweier freigewordenen Plätze an der Diehl'schen Stiftungsschule im V. Bezirke und beantragt, dieselben den Bewerberinnen Marie Maly und Emilie Lehar zu verleihen. (Angenommen.)

St.-R. Fiedler referiert über Ansuchen um Nachsicht von Hundesteuern, beziehungsweise Hundesteuerstrafen.

Die Anträge des Referenten werden genehmigt.

(7895.) St.-R. Fiedler referiert über die Bewilligung eines Mehrquantums von 200 m³ Gebirgs- und 300 m³ Wienflussschotter zur Erhaltung der Schotterstraßen im V. Bezirke und beantragt die Genehmigung und Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des Erfordernisses von 1490 fl. zur Ausgabs-Rubrik XXII 2 a.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7887.) St.-R. Fiedler referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung für die Canalbauten in der Waldmüller- und Friedensgasse sowie in der Valeriestraße im II. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Bestbotes des Anton Sikora mit dem Nachlasse von 4·6 Percent von den Preisen des Kostenanschlages in Gemäßheit des Magistrats-Antrages. (Angenommen.)

(7662.) **St.-R. Gräf** referiert über den Recurs des Restaurateurs Georg Wendl, XIX., Gymnasiumstraße 62 respective Billrothstraße 29 und 31, gegen die aus sicherheits- und feuerpolizeilichen Rücksichten angeordnete Cassierung der bestehenden und Herstellung einer feuersicheren Stiege und beantragt dem Recurse Folge zu geben, nachdem sich die beanständete Stiege im brauchbaren Zustande befindet. (Angenommen.)

(7898.) St.-R. Gräf referiert über rückständige Beerdigungskosten nach zehn Parteien aus dem XVI. Bezirke im Betrage von 42 fl. und beantragt die Abschreibung derselben aus dem Grunde der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(7843. St.-R. Gräf referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband von Parteien aus dem XVI. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Greis Johann, Gastwirt;
Bartl Johann, Zimmerputzer;
Loho Karoline, Wirtschafterin;
Vaclavik Josef, Schlossergehilfe;
Neuwirth Josef, Schlossergehilfe;
Lukeš Theresia, Einwäscherin;
Kowařik Adalbert, Diurnist. (Angenommen.)

(7882.) **St.-R. Braun** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung für den Canalbau in der Dittmanngasse im XI. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Bestbotes des Anton Sikora mit dem Nachlasse von 6 Percent von den Preisen des Kostenanschlages unter den im Magistrats-Antrage enthaltenen Bedingungen. (Angenommen.)

(7933.) St.-R. Braun referiert über die Erweiterung des Platzes zur Beerdigung der Leichen russischer Staatsangehöriger orthodoxer Confession im Central-Friedhofe, und beantragt:

1. der kaiserlich russischen Botschaft in Wien zur erwähnten Erweiterung lediglich ein Recht auf Benützung des an den bereits überlassenen angrenzenden, im Plane näher bezeichneten Platzes auf der Grabstellengruppe XXI im Ausmaße von 252 m² zur Herstellung von 38 Einzelngräbern im Sinne des § 11 der Begräbnis- und Gräberordnung vom Jahre 1888 und der für die Erwerbung von Gruftplätzen und Einzelngräbern, sowie für die Beilegung von Leichen bestimmten Gebüren zu überlassen;

2. die aus diesem Rechtsgeschäfte sich ergebenden Kosten für Stempel und Gebüren habe die kaiserlich russische Botschaft in Wien zu tragen. (Angenommen.)

(7844.) St.-R. Braun referiert über das neuerliche Ansuchen des Pfarramtes Weinhaus um Tragung der Kosten für das Aufziehen der Thurmuhr der Kirche zu Weinhaus seitens der Gemeinde Wien und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(7861.) St.-R. Braun referiert über das Ansuchen des Jakob Gradinger und Franz Schmucker um Pachtübertragung der dem ersteren hinsichtlich der städtischen Grundparcelle Nr. 1276/13 im XI. Bezirke zustehenden Pachtrechte an den letzteren und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(7857.) St.-R. Braun referiert über das Ansuchen des Franz Koczor um Verminderung der Straßenbreite der Leberstraße im XI. Bezirke und beantragt, behufs Feststellung der thatsächlichen Verhältnisse einen Localaugenschein vornehmen zu lassen, zu welchem drei Mitglieder des Stadtrathes zu delegieren wären. (Angenommen.)

Zu diesem Localaugenscheine werden die St.-R. Braun, Fiedler und Hörmann delegiert.

(7832.) St.-R. Braun referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband von Parteien aus dem XI. Bezirke und beantragt die Ertheilung der Zusicherung an:

Ratz Franz, Anstreichergehilfe;
Gazsinecz Josef, k. k. Feldwebel; bei beiden gegen Entrichtung der normalen Taxe. (Angenommen.)

(7845.) **St.-R. Hipp** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Lieferung von Betriebsmaterialien pro 1897 für das Schöpfwerk in Pottschach und beantragt:

I. Die Offerte des S. & M. Krohn auf Lieferung der Wieser Glanzkohle und zwar Stückkohle à 91 kr. per 100 kg, Förderkohle per 100 kg à 74 kr. loco Bahnhof Pottschach;

II. des W. Weber als Bestbieter, Petroleum 100 kg à 21 fl., russisches Mineralöl à 20 fl. loco Bahnhof Pottschach mit der Verpflichtung, leere Fässer auf dem Bahnhofe in Pottschach zum Preise von 1 fl. 60 kr. zu übernehmen;

III. des August Kohl auf Lieferung von italienischem Hanf à 78 kr., gehecheltem Hanf à 60 kr., Putzwerg à 18 kr., Putzwolle à 44 kr., Hanfzöpfe à 1 fl. 10 kr. per Kilogramm inclusive Emballage loco Station Pottschach;

IV. des Johann Martin in St. Valentin bei Gloggnitz auf Zufuhr der Kohle zum Schöpfwerke

a) inclusive Ausladen und Aufladen per Waggon (10.000 kg) 6 fl.;

b) inclusive Ausladen, Aufladen und Einräumen ins Magazin per Waggon (10.000 kg) 6 fl. 60 kr. zu genehmigen.

(Angenommen.)

(7934.) St.-R. Hipp referiert über die Vertiefung des Brunnens und sonstige Herstellungen im städtischen Volksbade für den XVI. Bezirk und beantragt:

I. 1. Der bis zu einer Tiefe von 50 m gegrabene Brunnen ist weiterhin zu bohren und wird für die Bohrung bis zu 70 m Tiefe ein Betrag von 1000 fl. bewilligt.

2. Die Bohrung wird dem Brunnenmeister Anton Nabl zum Preise von 50 fl. per Currentmeter einschließlich Rohrbeigabe übertragen.

II. 1. Die Herstellung einer Abschlussmauer mit einem Einfahrtsthor gegen die Bachgasse zu wird mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 841 fl. 90 kr. genehmigt.

2. Für dieselbe wird unter einem der Bauconsens ertheilt.

3. Die bezüglichen Arbeiten sind von den beim Baue des Volksbades beschäftigten Unternehmern auszuführen.

III. 1. Die Anbringung von 70 Trittdouchen wird mit dem Kostenbetrage von 532 fl. genehmigt; auf Grund der überreichten Offerte wird die Lieferung des Mechanismus einschließlich Montierung der Firma Novelly & Zelle zum Einheitspreise von 5 fl. und die Lieferung der Holzgerüste dem Zimmermeister Stephan Stangl zum Einheitspreise von 2 fl. 60 kr. übertragen.

2. Für die Anbringung von Seifenschalen wird ein Betrag von 80 fl. bewilligt.

IV. Die Bausumme wird mit Rücksicht auf diese Herstellungen von 70.279 fl. 78 kr. auf 72.733 fl. 68 kr. erhöht.

St.-R. Sebastian Grünbeck beantragt die Ablehnung der Brunnenvertiefung.

Referenten-Antrag angenommen; puncto Erhöhung der Bausumme an den Gemeinderath.

(7977.) **St.-R. Dr. Kupka** referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband von Parteien aus dem IX. Bezirke und beantragt die Ertheilung der Zusicherung an:

Petri Gottlieb, Friseurgeschäfts-Inhaber;

Schredl Johann, Kaffeesieder. (Angenommen.)

(7973.) St.-R. Dr. Kupka referiert über den Bericht, betreffend die Anschaffung des Werkes des Magistrats-Concipisten Dr. Alois Heilinger „Österreichisches Gewerberecht" für die städtischen Ämter und beantragt die Anschaffung je eines Exemplares dieses Werkes für jedes magistratische Bezirksamt und eines Exemplares für das Marktamt zu dem nunmehr von dem Verfasser angebotenen Preise von 6 fl. pro Exemplar. (Angenommen.)

(7616.) **St.-R. Lorenz Müller** referiert über das Ansuchen des Vorstehers des II. Bezirkes um Überlassung von Pflastersteinen zur currenten Straßenerhaltung und beantragt die nachträgliche Genehmigung zu der bereits erfolgten Abgabe von 1000 fl. Vilshofener Würfelsteinen zu nothwendigen Pflasterreparaturen im II. Bezirke und die Genehmigung zur Ausfolgung von 6000 Stück Mauthausener Würfeln für die currente Erhaltung des Pflasters im II. Bezirke mit der Gesammtkostensumme von 1931 fl. (Angenommen.)

(7759.) St.-R. Lorenz Müller referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung für die Neu- respective Umpflasterung der Treustraße von Nr. 4 bis zur Oberen Donaustraße im II. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Bestbotes des Franz Walz mit dem Nachlasse von 8 Percent von den Preisen des Kostenanschlages unter den im Magistrats-Antrage vorgesehenen Zusätzen.

(Angenommen.)

(7756.) St.-R. Lorenz Müller referiert über die Benennung einer Straße beim Nordwestbahnhofe (bei dem Hause auf den Parcellen Nr. 6, 7, 10, 11 der Donauregulierungsgründe Gruppe IX im II. Bezirke) und beantragt, dieselbe „Universumstraße" zu benennen. (Angenommen.)

(7610.) St.-R. Lorenz Müller referiert über das Ansuchen der Anna Wolf um Ertheilung des Consenses zur Reconstruierung von zwei Kegelbahnen II. Bezirk, Kronprinz Rudolfstraße 7, und beantragt die Bestätigung der Baubewilligung. (Angenommen)

(7748.) St.-R. Lorenz Müller referiert über das neuerliche Offert der Stephanie Doninger auf Verkauf der ihr gehörigen Realität Nr. 16 Obere Augartenstraße, II. Bezirk, an die Gemeinde und beantragt die Wahl eines dreigliedrigen Verhandlungs-Comités. (Angenommen.)

(7893.) **St.-R. Weitmann** referiert über das Ansuchen des Ortsschulrathes für den VII. Bezirk um Einlösung der Häuser VII., Faßziehergasse 3, 5, 7, 9 und 11, zum Zwecke der Herstellung eines Nothausganges aus der Doppelschule VII., Burggasse 14/16, und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(7935.) St.-R. Weitmann referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung puncto Einrichtung und Ausstattung des Sitzungssaales im neuen Amtshause im XI. Bezirke und beantragt:

1. Die Möbeltischlerarbeiten an die Firma Andreas Oltmanns gegen den Nachlass von 6¼ Percent von den Einheitspreisen des amtlichen Kostenanschlages zu übertragen;

2. hinsichtlich der Tapeziererarbeiten die Beschlussfassung zu vertagen. (Angenommen.)

(7931.) **St.-R. Wessely** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Fensterreinigung am Central-Viehmarkte und beantragt, die Vergebung an den Bestbieter Karl Suchanek um den Preis von 280 fl. zu genehmigen und für den unbedeckten Betrag von 130 fl. einen Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik XXVIII 2 f in der Höhe desselben zu bewilligen. (Angenommen.)

(7849.) St.-R. Wessely referiert über die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Ausgabs-Rubrik XXXVII 8 f „Bekleidung von städtischen Kostkindern" und XXXVII 12 d „Kleidung, Instandhaltung und Nachschaffung von Wäsche und Bettfournituren" und beantragt die Bewilligung eines Cumulativ-Zuschusscredites von 650 fl.

(Angenommen.)

(7862 und 7863.) **St.-R. Rauer** referiert über Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes von Parteien aus dem XIII. Bezirke und beantragt die Verleihung an:

Beck Johann, Hauseigenthümer, und

Baudis Franz, Holzhändler. (Angenommen.)

(7880.) St.-R. Rauer referiert über das Ansuchen der Francisca Dobner um Aufstellung eines Sodawasserwagens XIII., nächst der Maria Theresienbrücke und beantragt die Abweisung.

(Angenommen.)

(7883.) **St.-R. Sebastian Grünbeck** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung für die Umpflasterung der Heiligenstädterstraße von Or.-Nr. 33 bis 65 im XIX. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Bestbotes des Johann Kaufmann mit dem Nachlasse von 15·5 Percent von den Preisen des Kostenanschlages mit dem im Magistrats-Antrage enthaltenen Vorbehalte.

(Angenommen.)

(8029.) **St.-R. Seichert** referiert über den Magistratsbericht, betreffend die Beschädigung der Häuser Nr. 40, 41 und 43 in der Fasangartenstraße im XIII. Bezirke und der Delogierung der Parteien des Hauses Nr. 43 infolge der Wasserleitungs-Rohrlegungsarbeiten und beantragt, denselben zur genehmigenden Kenntnis zu nehmen.

(Angenommen.)

(7854.) St.-R. Seichert referiert über die Abgabe von Bauwasser für den Erweiterungsbau des Elisabethspitales im XIV. Bezirke und beantragt 60 hl Bauwasser pro Tag unter den im Magistrats-Antrage enthaltenen Bedingungen zu überlassen. (Angenommen.)

(7855.) St.-R. Seichert referiert über die Herstellung eines Weges zum Aufsichtsgebäude und Depot der Albertinischen Wasserleitung in Hütteldorf und Herstellung eines Abschlussgitters und beantragt zu diesem Behufe die Bewilligung eines Betrages von 300 fl. und zu dessen Bedeckung einen Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik XXVI 3 c in der gleichen Höhe. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Lueger übernimmt den Vorsitz.)

(7999.) **St.-R. Dr. Mayreder** referiert über das Detailproject und Offertverhandlungs-Ergebnis für den Schulhausbau im XIII. Bezirke, Speisingerstraße 44, und beantragt:

I. Das vom Stadtbauamte vorgelegte Project für die Erbauung einer allgemeinen Volksschule im XIII. Bezirke, Speisingerstraße Or.-Nr. 44, wird mit dem adjusticrten Kostenbetrage von 68.993 fl. 34 kr. mit der Abänderung genehmigt, dass anstatt der geplanten Doppelthüren per 1·20 m lichte Weite, Kreuzthüren von 0·95 m Weite zu wählen sind.

II. Die erforderlichen Arbeiten und Materiallieferungeu — mit Ausnahme der Beleuchtungsanlage — sind in der von der städtischen Buchhaltung in der Tabelle A, ddto. Wien, am 13. Juni 1896 ad B.-Z. 7723 angegebenen Art zu vergeben; die Beleuchtungsanlage jedoch bleibt in suspenso und wird das Stadtbauamt diesfalls beauftragt, seinerzeit rechtzeitig unter Berücksichtigung der mittlerweile vorliegenden Resultate über die in der Schule VI., Kopernikusgasse 15, stattgehabten Beleuchtungsproben die erforderlicheu Vorlagen (Kostenanschläge 2c.) zu erstatten.

III. Das für dieses Schulgebäude erforderliche Hochquellenwasserquantum wird in dem Ausmaße von 10 hl pro Tag genehmigt.

IV. Der Termin für die Vollendung des Baues wird mit 1. September 1897 festgesetzt.

V. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der abzuhaltenden Baucommission wird die Baubewilligung im Sinne des § 105, Alinea 3, Punkt 4, der Wiener Bauordnung ertheilt.

VI. Die Arbeiten und Materiallieferungen für diesen Schulhausbau werden auf Grund der am 28. August 1896 abgehaltenen öffentlichen Offertverhandlung in folgender Weise vergeben, wobei sich die Nachlässe, beziehungsweise Aufzahlungen auf die Einheitspreise des betreffenden amtlichen Kostenanschlages beziehen:

1. Die Erd- und Baumeisterarbeiten an Adolf Langer, Stadtbaumeister VI., Liniengasse 21, gegen eine Aufzahlung von 5 Percent, sowie gegen eine von dem Genannten für das durch die Demolierung gewonnene Altmateriale an die Gemeinde Wien zu leistende Zahlung von 100 fl.
2. Die Lieferung der hydraulischen Bindemittel an die Firma Josef Tichy, IV., Heumühlgasse 3, und zwar den hydraulischen Kalk aus der Fabrik des Josef Tichy in Waldmühle mit dem Gewichte von 780 g per Liter zum Preise von 1 fl. 30 kr. per 100 kg Nettogewicht und den Portlandcement aus der Fabrik Sr. Excellenz des Grafen Seillern in Tlumatschau mit dem Gewichte von 1250 g per Liter zum Preise von 3 fl. per 100 kg Nettogewicht je franco Baustelle.
3. Die Herstellung der Flachgewölbe an Eduard Schneider, Stadtbaumeister, XV. Bezirk, Grangasse 5, gegen eine Aufzahlung von 4½ Percent und unter Zugestehung der Bedingung, dass der Termin für die Verputzarbeiten von 15 auf 30, d. i. dreißig Tage erhöht wird und die Bestellung mindestens acht Tage vor Beginn der Arbeit erfolgt.
4. Die Zimmermannsarbeiten an Johann Ludwig, Stadtzimmermeister, V., Margarethenergürtel 2, gegen einen Nachlass von 8 Percent.
5. Die Bautischlerarbeiten an Johann Taglieber, Tischlermeister, XVII., Hormayrgasse 26, gegen einen Nachlass von 10 Percent.
6. Die Schlosserarbeiten an Karl Heger, Schlossermeister, XVI., Yppenplatz 10, gegen einen Nachlass von 16·5 Percent.
7. Die Anstreicherarbeiten an Engelbert Dorn, Anstreicher, XIV., Sechshauserstraße 60, gegen einen Nachlass von 27½ Percent.
8. Die Lieferung der Regulierfüllöfen an die Firma H. Heim, I., Kohlmarkt 7, zum offerierten Gesammtpreise von 1760 Kronen.
9. Die Herstellung des Holz- und Kohlenaufzuges an die Firma Ferdinand Bauer, VII., Zieglergasse 67, gegen einen Nachlass von 7 Percent.
10. Die Lieferung der Küchenherde an Karl Heger, Schlossermeister, XVI., Yppenplatz 10, gegen eine Aufzahlung von 5 Percent.
11. Die Möbeltischlerarbeiten an Josef Reimer, Tischlermeister, VIII., Albertgasse 7, gegen einen Nachlass von 12½ Percent.
12. Die Lieferung der Schulbänke an die Firma Andreas Oltmanns, VI., Ägydigasse 6, gegen einen Nachlass von 7 Percent.

VII. Das Ergebnis der oberwähnten Offertverhandlung wird bezüglich der Traversenlieferung annulliert und die Ausschreibung einer neuerlichen diesfälligen öffentlichen Offertverhandlung angeordnet.

VIII. Das Ergebnis derselben Offertverhandlung wird bezüglich der Steinmetzarbeiten auf Grund der über den Magistratsbeschluss vom 25. Juni 1896, Z. 92673/IX, erflossenen Kundmachung, betreffend das Stiegenstufenmateriale ebenfalls annulliert und die Ausschreibung einer neuerlichen diesfälligen öffentlichen Offertverhandlung unter Zugrundelegung eines entsprechend geänderten Kostenanschlages angeordnet.

IX. Behufs Erlangung von Offerten für die Herstellung der Feuerluftheizung und der Terrazzopflasterung wird die Ausschreibung einer neuerlichen öffentlichen Offertverhandlung angeordnet.

X. Die infolge des bisherigen Offertverhandlungsresultates sich ergebenden Mehrkosten per 3731 fl. 30 kr. (d. i. 5·4 Percent der Kostensumme per 68.993 fl. 34 kr.) werden genehmigt.

Ad VI 1 beantragt St.-R. Seichert die Vergebung der Arbeiten an Gabril Kröpfl.

St.-R. Hörmann beantragt die Ausschreibung einer neuerlichen Offertverhandlung, welche auf die Offerenten Adolf Langer und Gabriel Kröpfl zu beschränken wäre.

Ad VIII beantragt St.-R. Seichert, bei der Ausschreibung dieser Offertverhandlung ausdrücklich Nekawinkler Steine zuzulassen.

Referenten-Anträge mit den von den St.-R. Hörmann ad VI 1 und Seichert ad VIII beantragten Abänderungen, welchen sich Referent accommodiert, angenommen.

(Punkte I, V und X an den Gemeinderath.)

Während der Berathung dieses Referates haben Magistrats-Director Tachau und Baudirector Berger als Experten fungiert.

(Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer übernimmt den Vorsitz.)

(7932.) St.-R. Dr. Mayreder referiert über das Offertverhandlungsergebnis für die Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für den Bau des rechtsseitigen Hauptsammelcanales in der Theilstrecke Postgasse—Sophienbrücke und beantragt:

Der Stadtrath wolle bezüglich der weiteren Ausführung des rechtsseitigen Hauptsammelcanales und über das Ergebnis der wegen Sicherstellung der Arbeiten im Baulose IV b und V, umfassend die Strecke des Sammelcanales zwischen der Postgasse und Sophienbrücke, am 9. September 1896 stattgehabten Offertverhandlung folgende Beschlüsse fassen:

I. Die Ausführung des Sammelcanales in der weiteren Strecke von der Postgasse abwärts bis zur Sophienbrücke ist aus den im Magistratsreferate dargestellten Gründen zu verschieben, bis die Absperrvorrichtung und Schleuse in Nussdorf fertiggestellt ist und die Bauarbeiten daher ungehindert von den Hochwässern des Donaucanales durchgeführt werden können.

II. Hienach ist das Ergebnis der wegen Vergebung der Bauarbeiten für die Strecke des Sammelcanales zwischen der Postgasse und Sophienbrücke (Baulos IV b und V) am 9. September d. J. stattgehabten Offertverhandlung abzulehnen.

III. Die Fortsetzung des Baues des rechtsseitigen Hauptsammelcanales hat sich vorläufig auf die Strecke zwischen dem Wienflusse und der Invalidengasse zu beschränken und ist diese Theilstrecke im Hinblicke auf den Stadtbahnbau nächst dem Hauptzollamtsbahnhofe sofort in Ausführung zu bringen.

IV. Der vom Stadtbauamte für diese Theilstrecke des rechtsseitigen Haupsammelcanales vorgelegte Kostenanschlag V b wird mit dem Gesammterfordernisse von 117.968 fl. 22 kr. genehmigt.

V. Die Erd- und Baumeister- und Pflasterungsarbeiten für diese Theilstrecke im Kostenbetrage von 67.378 fl. 33 kr. beziehungsweise 619 fl. 4 kr. sind im Wege einer unbeschränkten Offertverhandlung unter specieller Einladung der Firmen Pittel & Brausewetter, H. Nella & Co., Union-Baugesellschaft, Bauunternehmung Gebrüder Redlich, Julius Chailly und Anton Sikora mit einem Termine von drei Wochen sicherzustellen.

VI. Bezüglich der Lieferungen des erforderlichen Roman- und Portlandcementes, sowie der erforderlichen Thonwaren, ist mit den Bestbietern bei der Offertverhandlung vom 9. September d. J., und zwar mit der Königshofer Cementfabrik für Schlackencement, mit Josef Tichy für Romancement und mit der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft für die Thonwaren in Verhandlung zu treten, diese Lieferungen unter den bei der Offertverhandlung vom 9. September d. J. offerierten Preisen zu übernehmen.

(Angenommen; Punkte I bis inclusive IV an den Gemeinderath.)

(7998.) St.-R. Dr. Mayreder referiert über die Statthalterei-Erlässe vom 8. September 1896, Z. 82830, und 12. September 1896, Z. 85763, betreffend das Project der Bauunternehmung Doberer & Göhl für ein schmalspuriges Verbindungsgeleise der Rollbahn von Weidlingau—Wien zum Bahnhofe Hütteldorf—Hacking der Wienthallinie der Wiener Stadtbahn.

Referent beantragt:

Bei der am 30. September d. J. stattfindenden commissionellen Verhandlung über das Project der Bauunternehmung Doberer & Göhl für ein von der Rollbahn der Wienflussregulierung zwischen km 3·4 und km 3·5 abzweigendes Verbindungsgeleise zur Stadtbahnstation Hütteldorf wäre von den Vertretern der Gemeinde Wien folgende Erklärung abzugeben:

Die Gemeinde Wien kann die Zustimmung zu diesem Projecte und der hiemit verbundenen Benützung städtischen Grundes nur unter der Bedingung ertheilen, dass hinsichtlich der Beförderung des Aushubes aus den Baulosen 19 a und 19 b der Stadtbahn mittels der Rollbahn zur Anschüttung des Hütteldorfer Bahnhofes zwischen der Gemeinde Wien und der k. k. Baudirection der Wiener Stadtbahn eine Vereinbarung zustande kommt.

Den Eintritt dieser Bedingung vorausgesetzt, werden im übrigen von der Gemeinde Wien noch folgende Forderungen gestellt:

1. Für die Benützung der communalen Grundflächen zur Herstellung des Zweiggeleises ist ein jährlicher Bestandzins von 50 kr. per Currentmeter zu entrichten. Wenn das Geleise auch zur Verführung von Aushub- oder Baumaterialien für den Bau der Wienflussregulierung verwendet wird, soll diesbezüglich eine andere Vereinbarung getroffen werden; unter allen Umständen sind aber diejenigen Pächter der Gemeinde Wien, von welchen Grundtheile in Anspruch genommen werden, vollkommen zu entschädigen und ist die Gemeinde gegen alle Ansprüche derselben klag- und schadlos zu halten.

2. Das Durchflussobject für die Zuleitung zur Baumgartener Badeanstalt ist auf Kosten der projectswerbenden Bauunternehmung herzustellen und im guten Zustande zu erhalten.

Die Unternehmung haftet für alle Schäden, welche durch mangelhafte Aufrechthaltung des Wasserzuflusses oder überhaupt durch den Bau, Bestand oder Betrieb der Rollbahn in Hinsicht auf den Betrieb der Badeanstalt erwachsen und hat die Gemeinde Wien daher auch gegen alle jene Ansprüche vollkommen klag- und schadlos zu halten, welche von dem Pächter der Badeanstalt aus solchen Schäden gegen die Gemeinde Wien etwa abgeleitet werden.

3. Der Verkehr auf der Hackingerstraße ist möglichst ungehindert aufrecht zu erhalten und hiebei für die Sicherung desselben Sorge zu tragen.

Die Übersetzungsstelle ist sowohl zwischen den Schienen als auch 5 m vor und hinter denselben stets im guten Zustande zu erhalten.

4. Die Unternehmung hat für eine entsprechende Entwässerung der von dem Bahndamme durchschnittenen Fläche Sorge zu tragen.

5. Durch die Kreuzung der projectirten Anlage mit dem Rollbahngeleise der Union-Baugesellschaft und durch die eventuell nothwendige Auflassung dieser letzteren dürfen der Gemeinde keine wie immer geartete Kosten erwachsen; die Zustimmung der Union-Baugesellschaft ist von der Bauunternehmung zu erwirken.

6. Die Unternehmung hat Sorge zu tragen, daß die Hochsatzengasse nicht durch herunterfallendes Material verunreinigt wird und ist daher verbunden, für die Reinhaltung der Straße unter und neben dem für diese Übersetzung hergestellten Provisorium Sorge zu tragen.

Ebenso ist die Zufahrt zu der Verbindungsstraße, welche von der Hackingerstraße abzweigt und zwischen km 0·3 und km 0·4 des Geleises endigt, aufrecht zu erhalten.

7. Nach Beendigung der Materialtransporte ist das Zweiggeleise sammt Zugehör aufzulassen und der frühere Zustand der benützten städtischen Gründe wiederherzustellen.

Schließlich wären die Vertreter der Gemeinde Wien zu ermächtigen, etwaige weitere, im Laufe der Verhandlung sich als nothwendig herausstellende Bedingungen dieser Erklärung beizufügen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger regt an, bei diesem Anlasse neuerlich die Statthalterei zu ersuchen, die Termine derart anzuordnen, dass die Beschlussfassung der Ämter, des Stadtrathes und Gemeinderathes ermöglicht werde, weil bei so kurzen Terminen eine eingehende Berathung solcher Gegenstände ausgeschlossen ist.

Referenten-Antrag mit Antrag Dr. Lueger angenommen.

(6658.) St.-R. Dr. Mayreder referiert über das Project für die Gartenanlage und Gitterherstellung an der Rückseite des Denkmales des Friedrich Freiherrn v. Schmidt und beantragt, den Act an das Generalregulierungs-Bureau zu leiten.

(Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Lueger übernimmt den Vorsitz).

(4363, 8708 ex 1895 und 2610 ex 1896.) **St.-R. Dr. Deutschmann** referiert über die Stellungnahme gegen den Referenten-Entwurf des Dr. Ritter v. Fuchs in Betreff der dem Abgeordnetenhause vorliegenden Heimatsgesetznovelle und beantragt die Annahme nachstehender Resolution.

Resolution.

In Erwägung, dass von der Einbringung einer Regierungsvorlage, wonach gleichzeitig mit Änderung der Heimatsgesetzgebung eine Reform der Armengesetzgebung im Sinne der vom Wiener Gemeinderathe bereits im November 1894 beschlossenen Petition angebahnt werden soll, bisher nichts verlautet, demnach die Armenversorgung ausschließlich den Gemeinden verbleiben soll,

in weiterer Erwägung, dass der vom Verwaltungs-Ausschusse des hohen Abgeordnetenhauses beschlossene Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 3. December 1863, R.-G.-Bl. Nr. 105, nur in ganz wenigen und bloß untergeordneten Punkten die vom Wiener Gemeinderathe in obgedachter Petition erhobenen Forderungen berücksichtigt, dagegen die in der Regierungsvorlage enthaltene Festsetzung einer nur zehnjährigen Ersitzungsdauer des Heimatsrechtes für keinerlei directe Steuer bezahlende Ortsfremde unter vollständiger Ignorierung der die bezüglichen Wünsche der Stadt Wien und der derselben erwachsenden unerschwinglichen Armenversorgungskosten beibehält, ja diese Ersitzung des Heimatsrechtes sogar auf Ausländer ausdehnt,

in endlicher Erwägung, dass vorgedachter Gesetzentwurf sogar die Regierungsvorlage in einem sehr wesentlichen Punkte, nämlich hinsichtlich des Beginnes der Ersitzungsfristen mit Außerachtlassung des sonst allgemein geltenden Grundsatzes, dass Gesetze nicht zurückwirken, zu Ungunsten der Städte abändert und den Beginn dieser Fristen schon vom 1. Jänner 1891 an festsetzt, wodurch der Gemeinde Wien die bedeutenden finanziellen Mehrlasten der Armenversorgung schon um circa fünf Jahre früher auferlegt werden sollen, als dies durch die Regierungsvorlage geschähe,

spricht der Wiener Gemeinderath seine Überzeugung dahin aus, dass obige Gesetzesvorlage vollständig unannehmbar ist und stellt daher an die Herren Reichsraths-Abgeordneten der Stadt Wien das dringendste Ersuchen: gegen diese Gesetzesvorlage zu stimmen. (Angenommen.)

Nach § 81 des Gemeindestatutes an den Gemeinderath.

(7546.) St.-R. Dr. Deutschmann referiert über das Ansuchen des Edmund Schwarzer, Erstehers der Wasserleitungs-Rohrlegungsarbeiten Baulos IX, um Aufzahlung für die Materialaushebung und um 40tägige Fristverlängerung und beantragt:

1. Bewilligung der Erstreckung der Arbeitsdauer um 40 Tage;

2. ausnahmsweise Gewährung einer Aufzahlung von 45 kr. per Kubikmeter Steinmaterialaushub, dessen Quantum zu collaudieren ist, aus Billigkeitsrücksichten jedoch nur gegen dem, dass das nicht verwendbare Steinmaterial vom Bittsteller auf seine Kosten verführt und das für die Zuschüttung erforderliche Erdmaterial von demselben ohne Vergütung beigestellt wird.

St.-R. Hraba beantragt die Ablehnung des Punkt 2.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger regt an, im Falle der principiellen Zustimmung zur Gewährung einer Vergütung, dieselbe pauschaliter zu bestimmen.

Referenten-Antrag 1 angenommen.

Die Bewilligung einer Aufzahlung wird aus principiellen Rücksichten abgelehnt.

(8030.) **St.-R. Dr. Wähner** referiert über das Ansuchen der Genossenschaft der Marktwictualienhändler um Erweiterung der Bewilligung im Betriebe des Markthaltens auf dem Platze an der Ecke der Lastenstraße und Wiedener Hauptstraße im IV. Bezirke (Resselpark), und beantragt, in Modification des Stadtraths-Beschlusses vom 18. September 1896, Z. 7793, Weintraubenhändlern dortselbst für die Dauer der Traubenzeit zu gestatten, daselbst ihre Waren bis 1 Uhr nachmittags zu verkaufen, ihre unverkauften Waren zu lagern und ihre neu anlangenden Waren von 5 Uhr nachmittags an zu übernehmen. Das Verbot des Befahrens dieses Platzes mit Wägen wird aufrecht erhalten.

Das Marktamt ist zu beauftragen, die Standorte auf diesem Platze den Verkäufern zunächst längs der Wiedener Hauptstraße anzuweisen und dieselben auf das unumgänglich nothwendige Flächenausmaß zu beschränken.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der dem Prof. Hoffmann ertheilten Bewilligung zur Aufstellung eines Pavillons keine Änderung eintritt. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Schul-Angelegenheiten.

Bezirksschulrath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

(Sitzung vom 16. September 1896.)

Die Sitzung wird in Vertretung des Bürgermeisters infolge der Abwesenheit desselben von dem Vice-Bürgermeister Dr. Lueger eröffnet, worauf der bisherige administrative Referent Magistrats-Vice-Director Preyer sich von der Versammlung in längerer mit Beifall aufgenommenen Rede verabschiedet.

Sodann werden der Schriftführer und Schriftführer-Stellvertreter gewählt.

Bezüglich der Abänderung, beziehungsweise Ergänzung der gesetzlichen Bestimmungen über die Versetzung von Lehrpersonen in den Ruhestand werden Beschlüsse gefasst.

Das Ansuchen eines Unterlehrers um einjährigen Urlaub mit Belassung der Remuneration wird abgelehnt.

Einem provisorischen Unterlehrer wird ein einjähriger Urlaub gegen Carenz der Bezüge gewährt.

Das Ansuchen eines Bürgerschullehrers, derzeit Lehrers an einer mährischen Landes-Oberrealschule um Urlaubsverlängerung für das Schuljahr 1896/97 gegen Carenz der Bezüge wird abgelehnt.

Ein Antrag auf definitive Besetzung der Personallehrerstellen wird mit Rücksicht auf das Substitutionsnormale als gegenstandslos erklärt.

Es wird entschieden, dass in allen Fällen der Beförderung, Pensionierung oder des Ablebens einer definitiven Lehrperson und an neu eröffneten Schulen die provisorische Besetzung der betreffenden Dienstesstellen durch den Bezirksschulrath, die Bestellung eines Substituten dagegen nur in den Fällen des zeitweiligen Abganges von Lehrkräften nach Maßgabe des § 2 des Substitutionsnormales stattzufinden habe.

Der Antrag, einem Lehrer wegen Übertretung des § 24 der Schul- und Unterrichtsordnung eine Rüge zu ertheilen, wird abgelehnt und beschlossen, von der Einleitung des Disciplinarverfahrens gegen den erwähnten Lehrer Umgang zu nehmen.

Approvisionierung.

Borstenviehmarkt vom 6. und 8. October 1896.

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine (Fleischschweine)	5652 Stück
Fettschweine	3851 „
Summa .	9503 Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche . 137 Stück.

Angekauft wurden:

für Wien	8909 Stück
für das Land	— „
unverkauft blieben	594

2. Preisbewegung:

Jungschweine (Fleischschweine) . .	von 33 bis 45 (—) kr.
Fettschweine	„ 48 „ 54 (—) „

(per 1 Kg. Lebendgewicht).

Der Geschäftsverkehr war auf dem Dienstagmarkte lebhaft und sind die Preise für Jungschweine um 1 kr. per Kilogramm, die für Fettschweine um 3 bis 4 kr. per Kilogramm gegen den vorwöchentlichen Dienstagmarkt gestiegen. Am Donnerstag-Nachmarkte sind bei sehr flauem Verkehre die Preise für Jungschweine um 2 kr. per Kilogramm gefallen, wärend die für Fettschweine unverändert blieben.

* * *

Pferdemarkt vom 6. October 1896.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 443 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 130—400 fl. per Stück
„ Schlachtpferde . . . . . 30 - 59 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

Stechviehmarkt vom 8. October 1896.

1. Auftrieb, bezw. Zufuhr:

Kälber ausgeweidet 1611, Kälber lebend 1703, Lämmer ausgeweidet 206, Lämmer lebend 11, Schafe ausgeweidet 744, Schafe lebend 7001, Schweine ausgeweidet 1226.

2. Preisbewegung:

Kälber ausgeweidet . .	per 1 kg von	32	bis 50	52—58) kr
Kälber lebend	„ „ „	30	„ 42	(43—48) „
Schweine ausgeweidet . .	„ „ „	43	„ 56	(57—60) „
Lämmer ausgeweidet . . .	per Paar von	9	bis 14	(—) fl.
Lämmer lebend	„ „ „	—	„ 14	(—) fl.
Schafe ausgeweidet . . .	„ 1 kg von	28	„ 42	(—) kr.
Schafe lebend	„ Paar „	10.10	„ 21.60	(—) fl.
Schafe lebend	per 1 kg von	—	bis 24½	kr.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 69 Stück Kälber mehr zugeführt. Infolge des in guter Ware bedeutend größeren Angebotes sind die Preise für Primaware und Mittelware um 2 bis 3 kr. per Kilogramm gefallen, während mindere Sorten zu vorwöchentlichen Preisen abgegeben wurden.

Auf dem Schafmarkte wurden um 1984 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des bedeutend vermehrten Auftriebes flau und sind die Preise um 1 bis 2 fl. per Paar gefallen.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 8. October 1896 243 Stück Mast- und Weide- und 378 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Gewerbe-Angelegenheiten.

Ausweis über das Lehrlingsstellen-Nachweiseamt des Wiener Magistrates.

Vom 1. bis 30. September 1896:

Meisteranmeldungen	23
Lehrlingsanmeldungen	10
Vermittlungen	1

Seit dem Bestande des Lehrlingsstellen-Nachweiseamtes (d. i. seit 2. Mai 1888):

Meisteranmeldungen	5463
Lehrlingsanmeldungen	5797
Vermittlungen	2534

Sanitäts-Angelegenheiten.

Die Thätigkeit der Gemeinde-Sanitätsstationen: a) V., Untere Bräuhausgasse 61, b) XIV., Pillergasse 21, im August 1896.[1])

Aus dem Bezirke	wurden im August 1896 durch die städtischen Kranken- und Leichenträger Transporte ausgeführt, und zwar				
	infectiös	nicht infectiös	von Leichen in die Beisetzkammern	von Betrunkenen auf die Polizei-Commissariate	zusammen
	erkrankter Personen in die Spitäler[2])				
III	14	.	.	.	14
IV	8	26	9	11	54
V	13	42	7	23	85
VIII[4])	1	.	.	.	1
X[3])	12	18	.	.	30
					184[5])
XII	8	38	20	3	69
XIII[4])	9	10	.	.	19
XIV	5	16	5	4	30
XV	3	14	2	2	21
					139[6])
Zus.	73	164	43	43	323

[1]) Der Wirkungskreis der Sanitätsstation im V. Bezirke beruht auf dem Stadtraths-Beschlusse vom 8. August 1894, Z. 3351 (Beilage XII pag. 77 zum Amtsblatte Nr. 104 ex 1894), jener der Sanitätsstation im XIV. Bezirke auf der Verfügung des landesfürstlichen Commissärs vom 6. September 1895, Z. 7689 (Amtsblatt Nr. 77 ex 1895, pag. 1778).

[2]) Diese Transporte werden ausschließlich mit bespannten Wägen besorgt; die Pferde stehen permanent in Dienstesbereitschaft.

[3]) Bis auf weiteres werden auch die Transporte infectiös erkrankter Personen und ausnahmsweise auch sonstig Erkrankter aus dem X. Bezirke von der Station im V. Bezirke besorgt.

[4]) Seit dem 1. December 1895 werden auch die Transporte infectiös erkrankter Personen aus dem VIII. Bezirke durch die Station im V. Bezirke und aus dem XIII. Bezirke von der Station im XIV. Bezirke besorgt.

[5]) Diese Zahl bedeutet die Gesammtsumme der durch die Sanitätsstation im V. Bezirke durchgeführten Transporte.

[6]) Diese Zahl bedeutet die Gesammtsumme der durch die Sanitätsstation im XIV. Bezirke durchgeführten Transporte.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 5. October bis 8. October 1896:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Wallensteinstraße und Heistergasse, Einl.-Z. 2354, von Heinrich Weiner, Wintergasse 29, Bauführer A. Schmid (7512).

VIII. Bezirk: Haus, Lerchengasse 27, von Josef Scholz, Baumeister (7539).

XIII. Bezirk: Wohnhaus, Baumgarten, Parc. 15, von Rudolf Wiszkocsil, Bauführer J. Schwarzer (31520).

XIX. Bezirk: Wohnhaus, Unter-Döbling, Hohenauergasse 5, von Adele v. Metzerich, II., Malzgasse 18, Bauführer A. Micheroly (20060).

Für Umbauten:

XIII. Bezirk: Glashaus, Hietzing, Auhofstraße 10, von Georg v. Metaxa, Bauführer J. Nowack (31537).

Für Adaptierungen:

III. Bezirk: Jacquingasse 33, von Isidor Weindl, Bauführer J. Witzmann (7500).

„ „ Landstraße Hauptstraße 18, von Wenzel Lischka, Baumeister (7538).

V. Bezirk: Siebenbrunnengasse 70, von Johann Kickinger, Bauführer J. Witzmann (7566).

VI. Bezirk: Millergasse 39, von Arnold Frieß, Maurermeister (7502).

„ „ Magdalenenstraße 28, von Heinrich Neumann, Bauführer J. Bayer (7527).

„ „ Mariahilferstraße 71 a, von Michael Kummer, Bauführer Joh. Müller (7549).

VII. Bezirk: Schottenfeldgasse 39, von Valentin Suppančič, Bauführer J. Drbal (7570).

VIII. Bezirk: Maria Treugasse 4, von Heinrich Ohrner, Baumeister (7550).

IX. Bezirk: Schlickgasse 3, von M. E. Basch, Bauführer Matthias Trimmel (7528).

„ „ Eisengasse 36, von Emma v. Burger, Bauführer ? (7547).

„ „ Eisengasse 13, von Matth. Reif, Maurermeister (7563).

XIII. Bezirk: Baumgarten, Linzerstraße 248, von Karl Habam, Bauführer ? (31475).

„ „ Speising, Anton Langergasse 50, von Amalia Reimelt Bauführer ? (31509).

„ „ Breitensee, Kienmayergasse 4, von Jakob Wonesch, Bauführer Theodor Weninger, Maurermeister (31765).

„ „ Penzing, Ameisgasse 5, von Franz Friedrich Franke, Bauführer H. Staud, Stadtbaumeister (31789).

XVI. Bezirk: Ottakring, Redtenbachergasse 17, von Jetti Sabat, ebenda, Bauführer Josef Pöschko (49481).

XVII. Bezirk: Dornbach, Dornbacherstraße 124, von Karl Budaker, Bauführer ? (35404).

„ „ Hernals, Thelemangasse 4, von Bernhard Mandelbaum & Friedrich Kohn, Bauführer Franz Haslinger (35584).

XVIII. Bezirk: Pötzleinsdorf, Julienstraße 16, von Leopold Ullrich & Charlotte Nechutta, ebenda, Bauführer Ignaz Graf (32342).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Schupfe, Pappenheimgasse 48, von Georg Hütter, Pappenheimgasse 46, Bauführer ? (7540).

III. Bezirk: Backofen, Fasangasse 31, von Franz Kraus, Bauführer ? (7516).

V. Bezirk: Hofabschlussmauer, Obere Bräuhausgasse 8, von Heinrich Hader, Bauführer Slezak & Giller (7485).

VII. Bezirk: Vordach, Andreasgasse 6, von August Klein v. Ehrenwalten, Bauführer ? (7529).

IX. Bezirk: Feuermauer-Reconstruction, Alserbachstraße 5, von den Schubert'schen Erben, Bauführer Ad. Jäger & Th. Bauer (7546).

XVIII. Bezirk: Bau einer Waschküche, Währing, Dempschergasse 6, von Auguste Müller, VII., Bernardgasse 18, Bauführer Josef Baldia (31908).

XIX. Bezirk: Canalisierung, Döbling, Sieveringerstraße 38, von Franz Unger, ebenda, Bauführer E. Spieß (20400).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

I. Bezirk: Weihburggasse 16, von Anna Dub (7556).

II. Bezirk: Hannovergasse 10, von Johann Galbrunner, Wallensteinstraße 68 (7520).

VI. Bezirk: Mariahilferstraße 65, von Ludwig Richter noe. Barbara Reichsgräfin d'Orsay (7486).

VIII. Bezirk: Fuhrmannsgasse 17, von Franz und Sophie Prokesch (7526).

XIII. Bezirk: Breitensee, Einl.-Z. 342, Parc. 294, von Karl Preising (31519).

„ „ Unter-St. Veit, Parc. 11 und 12/1, Auhofstraße, von Anton und Magdalena Trillsam (31668).

„ „ Penzing, Einl.-Z. 648, Parc. 668/5, von Max Spitzer (31619).

XVI. Bezirk: Ottakring, Koppstraße, Cat.-Parc. 2584, Einl.-Z. 1768, von Franz Antoni und Wenzel und Josefa Böhm (49081).

„ „ Ottakring, Koppstraße, Cat.-Parc. 2953, Einl.-Z. 2859, von Wenzel und Kunigunde Spiegel (49302).

XVII. Bezirk: Wohnhausumbau, Hernals, Hauptstraße 45, von Franz und Adelheid Urban (35412).
„ „ Wohnhaus, Hernals, Ecke der Pezzl- und Kastnergasse, von Josef Hörandner (35365).
„ „ Wohnhaus, Hernals, Ecke der Pezzl- und Kastnergasse, von Josef Ferdinand Angermeyer (35364).
XVIII. Bezirk: Salmannsdorf, Cat.-Parc. 285, Einl.-Z. 52, von Karl Hofmann, I. Rothenthurmstraße 4 (32345).
XIX. Bezirk: Kahlenbergerdorf, Einl.-Z. 216, Parc. 118, von Franz Tscheitscher (20395).

Gewerbeanmeldungen vom 6. October 1896.

Böhm Francisca — Brennmaterialien-Kleinhandel — XIV., Arnsteingasse 20.
Eisner Flora — Damenkleidermacherin — XVIII., Theresiengasse 51.
Fabring Josefine — Damenkleidermacherin — VI., Dürergasse 10.
Wilhelm Emilie — Damenkleidermacherin — IX., Eisengasse 36.
Hungerleider Rosa — Eier- und Geflügelhandel — II., Schmelzgasse 6.
Dvoiak Franz — Fassbinder — III., Hauptstraße 157.
Vogl Josef — Gastwirt — I., Schulerstraße 18.
Fehr Antonie — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Benedict Schellingergasse 18.
Fellinger Elisabeth — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Geblergasse 43.
Gamisch Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Kuzgasse 5.
Gregor Ignaz — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Spittelauerlände 3 b.
Mayrhofer Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Webergasse 24.
Mittermann Therese — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Circusgasse 52.
Scala Ernestine — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Herndlgasse 24.
Schestauber Rosalia — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Prager Reichsstraße 9.
Schrott Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Schönbrunnerstr. 35.
Ürge Simon — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Webgasse 27.
Wallner Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Herbeckstr. 31.
Zahlner Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Schüttelstraße 35.
Deutsch Bertha — Dauernde Geschäftsbesorgung für eine Firma gegen Provision — II., Krafftgasse 3.
Hamlich Jakob — Handelsagent — II., Novaragasse 36 a.
Unger Ignaz — Handelsagent — II., Taborstraße 22.
Drozd Wenzel — Herrenkleidermacher — II., Württembergasse 3.
Lustig Leib — Herrenkleidermacher — II., Obere Donaustraße 109.
Pribil August — Herrenkleidermacher — XV., Clementinengasse 2.
Pätz Johann Georg — Holzschuhabsätze-Verschleiß — XV., Victoriag. 1 a.
Friedl Franz — Kaffeeschenker — III., Hauptstraße 9.
Bacenik Johann — Kastanien-, Äpfel- und Erdäpfelbraten — VII., Neustiftgasse 26.
Jakschе Juliane — Kastanien-, Äpfel- und Erdäpfelbraten — III., Hauptstraße 29.
Tscherne Michael — Kastanien-, Äpfel- und Erdäpfelbraten — VII., Fillgradergasse 5.
Znidarsič Marie — Kastanien-, Äpfel- und Erdäpfelbraten — VII., Lerchenfelderstraße 11.
Gradlinger Jakob — Kleinfuhrwerk — XI., Hauffgasse 33.
Huppert Alois — Kleidermacher — I., Naglergasse 13.
Tichy Magdalena — Kleiderhandel — XIV., Reindorfgasse 4.
Stögbauer Josef Eberhard — Korbwaren- und Bambusrohrmöbel-Verschleiß — I., Opernring 13.
Macho Ernestine — Kunstblumen-Erzeugung und Kranzelbinden — XVIII., Czermakgasse 6.
Roznowsky Anna — Kunst- und Naturblumenhandel — XIX., Weinberggasse 28.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:
Sitzungen des Gemeinderathes 1421

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 6. October 1896.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung des Gem.-Rath Dr. Klotzberg wegen Fernbleibens 1421
2. Dank Seiner Majestät des Kaisers für die Beglückwünschung der Gemeinde Wien anlässlich der glücklichen Entbindung der Erzherzogin Marie Valerie 1421
3. Schreiben des Reichsrathsabgeordneten E. Sneß in Angelegenheit der Heimatsgesetznovelle 1421
4. Desgleichen des Reichrathsabgeordneten Exner in derselben Angelegenheit 1421
5. Spende des Johann Lichtenstadt für die städtischen Sammlungen 1421

Interpellationen:
6. Gem.-Rath Sebastian Grünbeck, betreffend einen falschen Bericht des „Freien Blattes“ in Angelegenheit der Studienreise des Bürgermeisters 1422
7. Sechs Gemeinderäthe des XII. Bezirkes, betreffend Übelstände auf der Breitenfurterstraße 1422

Petition:
8. der Aufseher der städtischen Waisenhäuser, betreffend Verbesserung ihrer Anstellungsverhältnisse 1422

Anträge:
9. Gem.-Rath Sebastian Grünbeck, betreffend Abstandnahme von der Schaffung von Schulleiterwohnungen in den Schulgebäuden 1422
10. Derselbe, betreffend eine intensivere Ausnützung der städtischen Steinbrüche am Exelberge und im Mittereck 1423
11. Gem.-Rath Schrabauer, betreffend Bewilligung einer Entschädigung an den Einspänner-Eigenthümer Leopold Holl . . 1423
12. Gem.-Rath Pichler, betreffend Eindämmung des Prostitutions-Unwesens in den Seitengässen der Burggasse 1423
13. Gem.-Rath Dr. Klotzberg, betreffend Stiftung von städtischen Freiplätzen für Wiener Gärtner an der höheren Gartenbauschule in Eisgrub 1423

Referate:
14. Gem.-Rath Dr. Mayreder, betreffend Stellungnahme zur politischen Begehung, Stations-Commission und Enteignungsverhandlung hinsichtlich des Varianteprojectes für die Theilstrecke Gumpendorfer Schlachthaus—Schikanedersteg der Wienthallinie der Wiener Stadtbahn. (Vertagt) 1423
15. Derselbe, betreffend die Abänderung der Baulinie für das Haus I., Rabensteig 2, Rothenthurmstraße 29 1425
16. Derselbe, betreffend den Verkauf der Ackerparcelle Nr. 195, Einl.-Z. 153 Ober-Baumgarten an die Commission für Verkehrsanlagen zu Stadtbahnzwecken 1426
17. Gem.-Rath Dr. Deutschmann, betreffend Zustimmung zum Verkaufe der Realität Nr. 13 in Prerau 1426
18. Gem.-Rath Schreiner, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr Rudolfsheim 1426
19. Gem.-Rath Dr. Kupka, betreffend die Subventionierung der Kinderbewahranstalt in Kaisermühlen 1430
20. Vice-Bürgermeister Dr. Lueger, betreffend Ergreifung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof, betreffend die verweigerte Zuerkennung einer Naturalwohnung im sogenannten Dirndlhofe in Kaiser-Ebersdorf an den Oberlehrer der Volksschule XI., Münnichplatz 1430
21. Gem.-Rath Dr. Deutschmann, betreffend Petition in Angelegenheit der Stellungnahme gegen den Gesetzentwurf über die Herstellung staatlicher Telegraphen- und Telephonanlagen . . . 1431
22. Gem.-Rath Sebastian Grünbeck, betreffend Herstellung der Straße über dem eingewölbten Alsbache zwischen dem Hernalser und Dornbacher Friedhofe im XVII. Bezirke (Zuschusscredit) 1431
23. Derselbe, betreffend Herstellung von Straßen am Sonnbergplatze im XIX. Bezirke (Zuschusscredit) 1432
24. Gem.-Rath Dr. Krenn, betreffend die Subventionierung des Maria Theresia-Frauen-Hospitales (Ablehnung) 1432
25. Gem.-Rath Wessely, betreffend die Subventionierung der Kleidermacher-Genossenschaft 1434
26. Derselbe, betreffend die Frage der Errichtung von 23 Fleischverkaufsständen in den Bezirken Wiens 1434

Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 1444
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 29. September 1896 . . . 1444

Allgemeine Nachrichten:
Schul-Angelegenheiten:
Bezirksschulrath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien . . 1449
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 6. und 8. October 1896 1450
Pferdemarkt vom 6. October 1896 1450
Stechviehmarkt vom 8. October 1896 1450
Gewerbe-Angelegenheiten:
Ausweis über das Lehrlingsstellen-Nachweiseamt des Wiener Magistrates vom 1. bis 30. September 1896 1450
Sanitäts-Angelegenheiten:
Die Thätigkeit der Gemeinde-Sanitätsstationen: a) V., Untere Bräuhausgasse 61, b) XIV., Pillergasse 21, im August 1896 1451

Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 5. bis 8. October 1896 1451

Gewerbeanmeldungen 1452
Kundmachungen.

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. Verantwortlicher Redacteur: Magistratsrath Dr. Friedrich Edler v. Radler.
Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — J. V. Wallishausser's k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Haasenstein & Vogler (Otto Maaß), Wien, I., Walfischgasse 10.